



Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...



Bildungsbericht des Landkreises - Erste Fortschreibung 2017

Rahmenbedingungen, Angebote und lebenslanges Lernen

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Telefon: 03471 / 3040 - 0
Fax: 03841 / 3040 6599
landraetin@nordwestmecklenburg.de
www.nordwestmecklenburg.de

Redaktionsschluss: 31. Juli 2017

Nicht alle notwendigen statistischen Angaben waren bis zum Redaktionsschluss beim Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern - Statistisches Amt - für die Jahre 2015 und 2016 abschließend verfügbar. Insofern wird auf die jeweils vorliegenden Daten zurückgegriffen.

Hinweis: In diesem Bericht wird teilweise aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet. Dabei sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Der politische Auftrag	8
Einleitung	9
1. Bildungsrelevante Rahmenbedingungen	12
1.1 Demografische Entwicklung.....	12
1.2 Wirtschaftsstruktur	14
1.3 Arbeits- und Ausbildungsmarkt	16
Arbeitsmarkt.....	16
Ausbildungsmarkt.....	21
1.4 Soziale Rahmenbedingungen	23
SGB II - Leistungsempfänger	23
Leistungsempfänger nach dem SGB III	24
Bildungs- und Teilhabepaket.....	24
2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung.....	29
2.1 Angebote frühkindlicher Bildung	29
2.1.1 Frühe Hilfen	29
2.1.2 Familienbildung	30
2.2 Bildung, Erziehung und Betreuung	31
2.2.1 Rahmenbedingungen (in Anlehnung an das KiföG M-V)	31
Gesetzliche Grundlagen zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen:.....	31
2.2.1.1 Situation im Landkreis Nordwestmecklenburg	32
Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	32
Pädagogische Ansätze	32
Öffnungszeiten.....	32
2.2.1.2 Strukturelle und organisatorische Qualitätsstandards	33
Fachkräftegebot	33
Fachkraft-Kind-Verhältnis.....	33
Mittelbare pädagogische Arbeitszeit	34
Fort- und Weiterbildung.....	34
Fach- und Praxisberatung.....	35
2.2.2 Bestandserhebung und Versorgung mit Betreuungsplätzen.....	35
2.2.2.1 Bestand.....	36
2.2.2.2 Integrationsgruppen/-plätze	37
2.2.2.3 Inanspruchnahme.....	38
2.3 Übergänge in die Schule	41
2.4 Bildungsbeteiligung im Rahmen des SGB VIII	42
2.5 Kostenentwicklung Kitas.....	42
3. Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg	44
3.1 Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern	44
3.2 Schullandschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	46
3.2.1 Schulentwicklungsplanung, Schularten und Trägerstrukturen.....	46
3.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen	48
Exkurs: Beschulung ausländischer Schulpflichtiger	50
3.2.3 Bildungsbeteiligung relevanter Jahrgangsguppen	51
3.2.4 Schulabgänger an weiterführenden Schulen.....	52

3.3	Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Erzielung von Schulabschlüssen.....	54
3.4	Absicherung des Unterrichts an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft und dem Berufsschulzentrum Nord.....	57
3.5	Ganztagschulangebote als eine Form der Bildungsbeteiligung	60
	Exkurs: Möglichkeiten der inklusiven Beschulung.....	61
4.	Berufliche Bildung.....	63
4.1	Entwicklung Anzahl der Auszubildenden und der Ausbildungsverhältnisse	63
4.2	Berufsschulzentrum Nord.....	68
4.3	Übergang Schule – Beruf.....	71
4.3.1	Berufs- und studienorientierende Angebote für Schüler/-innen.....	72
	Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“	72
4.3.2	Übergangssysteme Schule - Beruf.....	73
	Praxislerntag Nordwestmecklenburg.....	73
	Außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen	74
	Arbeitsbündnis Jugend-Beruf.....	74
4.4	Hochschule.....	75
5.	Lebenslanges Lernen und begleitende Angebote	78
5.1	Volkshochschule und Bildungsträger.....	79
5.2	Kulturelle Bildung.....	82
	Museen.....	83
	Musikalische Bildung.....	84
	Bibliotheken.....	85
	Kreismedienzentrum Nordwestmecklenburg.....	86
	Weitere kulturelle Bildungsstätten und Veranstaltungen im Landkreis	87
5.3	Gesundheitliche Prävention	90
	Einschulungsuntersuchungen.....	90
	Reihenuntersuchungen.....	91
	Schulzahnärztlichen Untersuchungen.....	92
	Kindervorsorgeuntersuchungen.....	92
	Frühförderung	93
	Hygienekontrollen.....	93
5.4	Angebote der Jugendhilfe.....	94
5.4.1	Jugendarbeit.....	94
5.4.2	Jugendsozialarbeit.....	96

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen 2014 nach Kreisen.....	99
Anlage 2: Einkommen der privaten Haushalte 2014 nach Kreisen.....	100
Anlage 3: Verzeichnis aller Schulen im Landkreis.....	101
Anlage 4: Medienwerkstatt Wismar	106
Anlage 5: kulturelle Vereine und Vereinigungen im Landkreis.....	107
Anlage 6: Aufstellung der Sportvereine nach Ämtern am 01. Mai 2016	108
Anlage 7: Absicherung des Unterrichtes in den einzelnen Schularten.....	112
Anlage 8: Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung im Landkreis.....	113
Anlage 9: Schulsozialarbeit.....	114
Anlage 10: Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge	116

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Unternehmensstruktur im Jahr 2015.....	15
Tabelle 2: Arbeitslosenquote in den Gebietskörperschaften im Land.....	20
Tabelle 3: gemeldete Ausbildungsplätze bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter	21
Tabelle 4: registrierte Ausbildungssuchende im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	21
Tabelle 5: registrierte Ausbildungssuchende in Mecklenburg-Vorpommern	21
Tabelle 6: Leistungsempfänger je Leistungsart.....	25
Tabelle 7: Gesamtzahl der Bewilligungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe	27
Tabelle 8: Entwicklung der Platzkapazität in Kindertageseinrichtungen.....	36
Tabelle 9: Entwicklung in der Kindertagespflege	37
Tabelle 10: Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Jahresdurchschnitt.....	38
Tabelle 11: Verteilung des Betreuungsumfanges im Jahresdurchschnitt.....	39
Tabelle 12: Kostenentwicklung in Kitas (Mittelwert).....	43
Tabelle 13: Schularten und Schulträger im Landkreis.....	48
Tabelle 14: Schulträgerstruktur im Landkreis	48
Tabelle 15: Bildungsbeteiligung je Schuljahr	49
Tabelle 16: Entwicklung des Schulnetzes im Landkreis	49
Tabelle 17: Standorte der Schulen für den Intensivsprachkurs Deutsch mit Teilnehmeranzahl....	50
Tabelle 18: Entwicklung der Bildungsbeteiligung einschließlich Schulen in freier Trägerschaft....	51
Tabelle 19: Abgänger der allgemein bildenden Schulen mit Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	52
Tabelle 20: Abgangsquote an den allgemeinbildenden Schulen in Prozent im Landkreis	53
Tabelle 21: Abgangsquote an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in Prozent	53
Tabelle 22: Erfolge der gymnasialen Abgangsklassen in Nordwestmecklenburg im Schuljahr 2016/17	53
Tabelle 23: Schulen im Landkreis mit flexibler Schulausgangsphase	54
Tabelle 24: Anzahl der Wiederholungen an allgemein bildenden Schulen.....	55
Tabelle 25: Absicherung des Unterrichtes im Landkreis und in Mecklenburg-Vorpommern.....	57
Tabelle 26: Ursachen für zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden je Schulart nach Schuljahren	58

Tabelle 27: Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis	59
Tabelle 28: Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen im Land.....	59
Tabelle 29: Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Landkreis	59
Tabelle 30: Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land	59
Tabelle 31: Auszubildende mit Ausbildungsstätte im Landkreis	64
Tabelle 32: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Verträgen, mit Ausbildungsstätte im Landkreis.....	64
Tabelle 33: Ausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	65
Tabelle 34: Ausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Schwerin.....	65
Tabelle 35: geschlossene und gelöste Lehrverträge in den Innungsbetrieben im Landkreis.....	66
Tabelle 36: Abgänger der beruflichen Schulen nach Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende	67
Tabelle 37: Abschlussquote an beruflichen Schulen nach Abschlussart im Landkreis	67
Tabelle 38: Abschlussquote an beruflichen Schulen nach Abschlussart in Mecklenburg- Vorpommern.....	67
Tabelle 39: Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen am Berufsschulzentrum Nord.....	69
Tabelle 40: Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen in berufsvorbereitenden Maßnahmen....	69
Tabelle 41: Entwicklung der Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahlen und Kurse an der KVHS	79
Tabelle 42: Entwicklung der Unterrichtsstunden und Kurse an den Volkshochschulen im Land ..	80
Tabelle 43: Entwicklung im Fachbereich Grundbildung / Schulabschlüsse an der KVHS	80
Tabelle 44: Entwicklung im Fachbereich Grundbildung / Schulabschlüsse in Mecklenburg- Vorpommern.....	80
Tabelle 45: Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf an der KVHS von 2012 bis 2016	81
Tabelle 46: Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf an den Volkshochschulen im Land	81
Tabelle 47: Entwicklung der Teilnehmerzahlen Arbeit und Beruf an der KVHS von 2012 bis 2016	81
Tabelle 48: Entwicklung der Teilnehmerzahlen Arbeit und Beruf an den Volkshochschulen im Land	81
Tabelle 49: Entwicklung der allgemeinen Projektförderung von Kunst und Kultur	83
Tabelle 50: Entwicklung der Schülerzahlen der anerkannten öffentlichen Musikschulen	84
Tabelle 51: Entwicklung der Musikförderung im Bereich Kunst und Kultur	85
Tabelle 52: Auszug Landesstatistik Öffentliche Bibliotheken M-V.....	85
Tabelle 53: Einschulungsuntersuchungen im Landkreis.....	91
Tabelle 54: Reihenuntersuchungen in den Klassenstufen 4 und 8 im Landkreis	91
Tabelle 55: Schulzahnärztliche Untersuchungen an Schulen im Landkreis im Vergleich zum Land	92
Tabelle 56: Schulzahnärztliche Untersuchungen an Förderschulen im Landkreis im Vergleich zum Land	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nordwestmecklenburg mit seinen amtsfreien Gemeinden und Ämtern	9
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2002 bis 2015	12
Abbildung 3: Darstellung der Bevölkerungsstruktur des Landkreises nach Alter und Geschlecht	13
Abbildung 4: Anzahl der Geburten in den Jahren 1985 bis 2015	14
Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis.....	17
Abbildung 6: Pendler nach Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern	17
Abbildung 7: Beschäftigungsquote im Landkreis von 2005 bis 2015.....	18
Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis von 2005 bis 2016	18
Abbildung 9: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2005 bis 2016.....	20
Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Jobcenter Nordwestmecklenburg	19
Abbildung 11: Entwicklung der Ausbildungsquote im Landkreis von 2005 bis 2015	22
Abbildung 12: SGB II-Quote im Landkreis von 2005 bis 2015	22
Abbildung 13: Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis von 2005 bis 2016.....	23
Abbildung 14: Entwicklung der Leistungsempfänger je Leistungsart.....	26
Abbildung 15: Leistungsempfänger BUT im Landkreis von 2012 bis 2016	26
Abbildung 16: Bewilligungen aus BUT je Leistungsart im Jahr 2012 und 2016	28
Abbildung 17: Monatliche Belegung in allen Betreuungsangeboten	40
Abbildung 18: vereinfachte Darstellung der Bildungsübergänge und Abschlüsse im Land	45
Abbildung 19: TOP 10 der Ausbildungsberufe in Mecklenburg-Vorpommern.....	63
Abbildung 20: Entwicklung der Anzahl der Absolventen- und Abgänger im Land	64
Abbildung 21: Studierende im Wintersemester 2016/17	77
Abbildung 22: Entwicklung der Zuschüsse für Kunst und Kultur	82

Der politische Auftrag

Landkreis Nordwestmecklenburg



KT Antrag
AUSFERTIGUNG

219/LINKE/2016

Status: öffentlich	
Fraktion DIE LINKE	Datum 18.10.2016

Beratungsfolge	Beratungstermin
Kreistag	03.11.2016

Betreff: Fortschreibung des Bildungsberichtes des Landkreises

03.11.2016 **Kreistag
geändert beschlossen**

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, den 1. Bildungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg, erschienen im Jahr 2013, bis zum 31.12.2017 fortzuschreiben. U.a. soll die Fortschreibung folgende Bereiche umfassen:

1. Rahmenbedingungen von Bildung im Landkreis Nordwestmecklenburg (Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, soziale Rahmenbedingungen, demografische Entwicklung, Schulgesundheitspflege)
2. Bildung, Erziehung und Betreuung (Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung; Bildungsbeteiligung, Fachpersonal, Übergang in die Schule; Kostenentwicklung in den KiTas; „Übergang Schule – Beruf“)
3. Allgemein bildende Schule (Schullandschaft im Kreis, Bildungsbeteiligung, ganztägige Bildung und Betreuung; Übergänge innerhalb der allgemein bildenden Schulen; Klassenwiederholungen, Abschlüsse, Abgänge, Schulabschlussquoten)
4. Unterstützende Arbeit der Jugendhilfe
5. Berufliche Bildung (Lehrkräfte, Bildungsbeteiligung, Ausbildungsanfänger, Abschlüsse)

Beschluss – Nr. 230 – 19/16

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

219/LINKE/2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Wismar, 07.11.16


Kerstin Weiss
Landrätin



Einleitung

Nordwestmecklenburg liegt im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern direkt an der Ostseeküste und ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg besteht in seiner heutigen Struktur seit dem 4. September 2011 und vereint den ursprünglichen Landkreis Nordwestmecklenburg sowie die ehemals kreisfreie Hansestadt Wismar, die heutige Kreisstadt. Neben ihr und den amtsfreien Gemeinden Grevesmühlen (Stadt) und Ostseebad Insel Poel bestehen neun Ämter mit 83 amtsangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Landkreis hat seinen Sitz in Wismar. Die Kreisverwaltung sitzt an zwei Standorten; in Wismar und in Grevesmühlen.

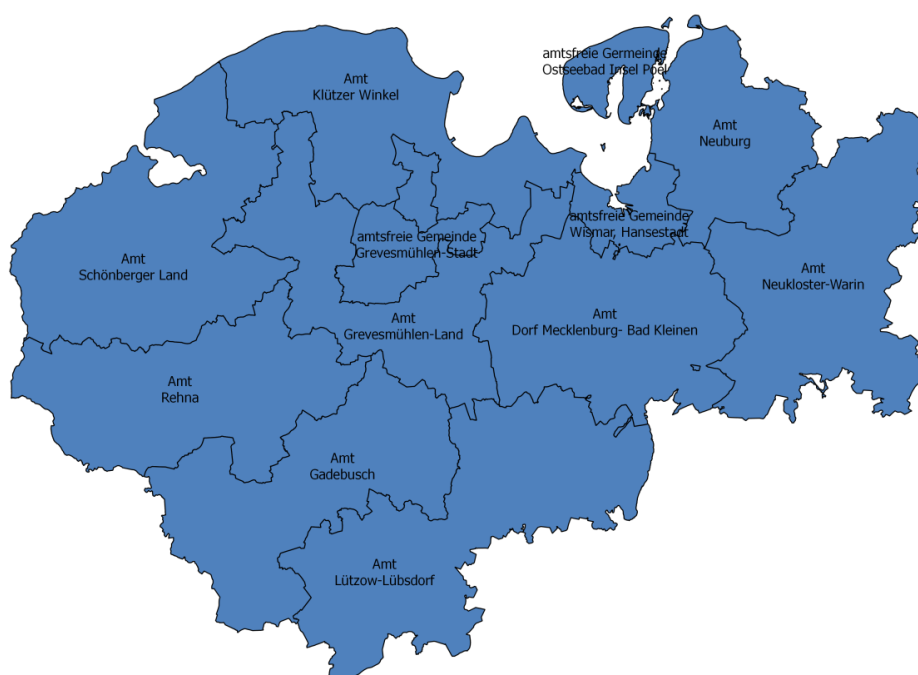


Abbildung 1: Nordwestmecklenburg mit seinen amtsfreien Gemeinden und Ämtern
Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Geodatenzentrum, 2017

Mit seiner Fläche von 2.118 Quadratkilometer besetzt der Landkreis Nordwestmecklenburg als kleinster Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich immerhin den 21. Rang. Seine Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden etwa 50 Kilometer, von der Westgrenze bis zur Ostgrenze etwa 70 Kilometer. Aufgrund der 156.270 Einwohner (Stand 31.12.2015) berechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 74 Einwohnern je Quadratkilometer.

Das Wappen des Landkreises zeigt das Wappentier Mecklenburgs – den in Gold gekrönten schwarzen Stierkopf. Der Krummstab verweist auf den ehemaligen Bischofssitz Schönberg. Das neue Logo des Landkreises in Form der abstrakten Darstellung eines Schiffes, einer Kirche und einer Baumallee betont die Vielfalt Nordwestmecklenburgs. In der Kombination mit dem

Slogan des Landkreises „wo die Seele lächelt ...“, werden gleichermaßen die Nordwestmecklenburger, Gäste und Unternehmen angesprochen.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es eine Vielzahl denkmalgeschützter Objekte. Ein besonders herausragendes Beispiel ist die größte barocke Schlossanlage Mecklenburg-Vorpommerns, das Schloss Bothmer. Neben den prachtvollen herzoglichen Residenzen zeugen eine Vielzahl bis heute erhaltener Guts- und Herrenhäuser mit ihren Wirtschaftsgebäuden und Patronatskirchen von der Geschichte des Landkreises.

Der Landkreis als Wirtschaftsstandort im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt direkt an der Ostseeküste. Er bietet mit seiner Lage in der Metropolregion Hamburg und unweit der Metropolregion Berlin sowie im Städtedreieck Hansestadt Lübeck, Landeshauptstadt Schwerin und Hansestadt Rostock attraktive Gewerbeflächen für Unternehmen, die von der besonderen verkehrsgeografischen Lage als Wettbewerbsvorteil profitieren.

Im Landesraumentwicklungsprogramm sind für den Landkreis als regional bedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte der Standort Wismar-Kritzow/Wismar-Müggenburg, das Industrie- und Gewerbegebiet Lüdersdorf sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen/Upahl ausgewiesen. Neben den Großstandorten sind alle zentralen Orte grundsätzlich geeignete Gewerbestandorte für die Neuansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen. Bevorzugt werden dabei vor allem die Standorte in unmittelbarer Autobahnnähe, denn mit zwei den Landkreis durchziehenden Autobahnen und dem Seehafen Wismar ist die logistische Anbindung hervorragend.

Der Landkreis zählt zu den europäischen Spitzenstandorten der Holzindustrie und des Ernährungsgewerbes. Weiterhin entwickelt sich ein medizintechnisches Cluster. Jährlich besuchen hunderttausende Touristen die Region.

Nordwestmecklenburg bietet zudem eine einzigartige Landschaft mit über 100 km feinsandigem und breitem Ostseestrand, stillen und einsamen Seen, sanften Hügeln, großflächigen Waldgebieten und naturbelassenen Wiesen. Imposante, alte Baumalleen führen zu Bauerndörfern, alten Gehöften, Backsteinkirchen und beschaulichen Kleinstädten.

Im Landkreis gibt es drei europäische Vogelschutzgebiete, 29 Naturschutz- und zwölf Landschaftsschutzgebiete sowie das Biosphärenreservat Schaalsee.

Im Rahmen der medizinischen und sozialen Versorgung stehen der Bevölkerung moderne und leistungsfähige Krankenhäuser in Grevesmühlen und Wismar sowie mehrere Rehabilitationseinrichtungen, ein Netz von Sozialstationen sowie zahlreiche Alten- und Pflegeheime ortsnah zur Verfügung. Kindertagesbetreuung wird in 105 Kindertageseinrichtungen und von 124 Tagespflegepersonen angeboten, die den aktuellen sozialräumlichen Bedarf rechnerisch decken.

Mit 39 Grund- und Regionalen Schulen, sechs Gymnasien, zwei Gesamtschulen, einer Waldorfschule und neun Förderschulen, davon ein Überregionales Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen mit einem landesweiten Einzugsbereich und angeschlossenen Internat, verfügt der Landkreis Nordwestmecklenburg über ein ausgewogenes und

wohnnahes schulisches Angebot. Zusätzlich bietet das Berufsschulzentrum in Wismar mit drei Arbeitsstellen und einem Internat ein breites Ausbildungsspektrum.

Das Studieren ist an der Hochschule Wismar möglich. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Fakultät Gestaltung geben der „Hochschule Wismar – University of Applied Sciences, Technology, Business and Design“ ihr inhaltliches Profil.

Neben der Kreismusikschule „Carl Orff“ bestehen weitere Musikschulangebote. Die Kreisvolkshochschule ergänzt mit einem vielfältigen Bildungsangebot die Bildungslandschaft in Nordwestmecklenburg. Neben ihr ermöglichen weitere Bildungsakteure das lebenslange Lernen.

1. Bildungsrelevante Rahmenbedingungen

1.1 Demografische Entwicklung

Eine Beschreibung der relevanten demografischen Entwicklung ist nicht ohne eine Aussage zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Landkreises möglich.

Wie in ganz Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Landkreis Nordwestmecklenburg seit 1990 die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung verändert. So waren in den Jahren nach der Wende ein starker Geburtenrückgang sowie Abwanderungsverluste festzustellen. Die Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises. Der Landkreis erfüllt, zumindest gegenwärtig, noch die Definition einer stagnierenden Region (im Gegensatz zur Wachstumsregion oder gar zum Entleerungsraum).

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes betrug am 31. Dezember 2015 die Einwohnerzahl für den Landkreis Nordwestmecklenburg 156.270 Personen.

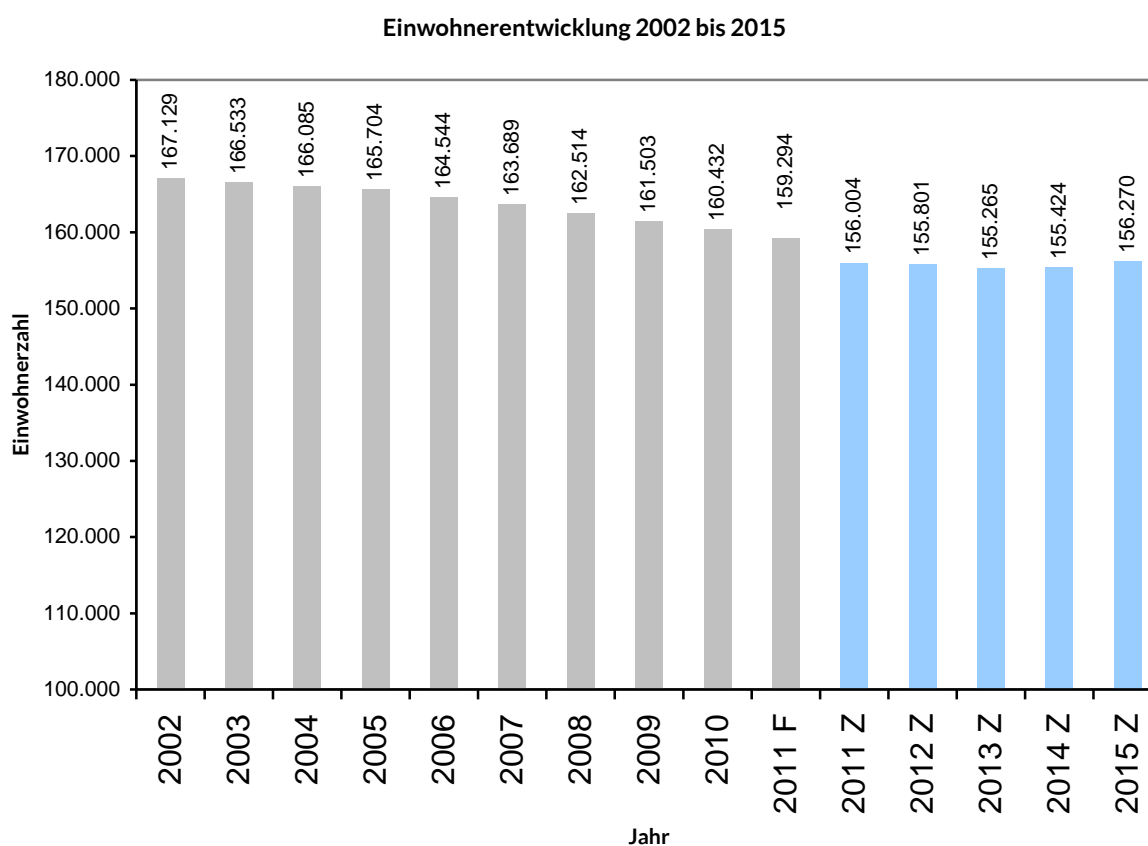


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2002 bis 2015

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand per 31. Dezember 2015

Die Abbildung beschreibt die Entwicklung der Bevölkerung ab dem Jahr 2002 auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung (F) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für den Landkreis. Mit der Volkszählung 2011 wird aufbauend auf die Ergebnisse aus Zensus¹ (Z) die

¹ erste gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in der Europäischen Union mit Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag)

Entwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2014 und 2015 sind erstmal wieder leichte Steigerungen in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Von einem weiteren Anstieg ist nicht auszugehen.

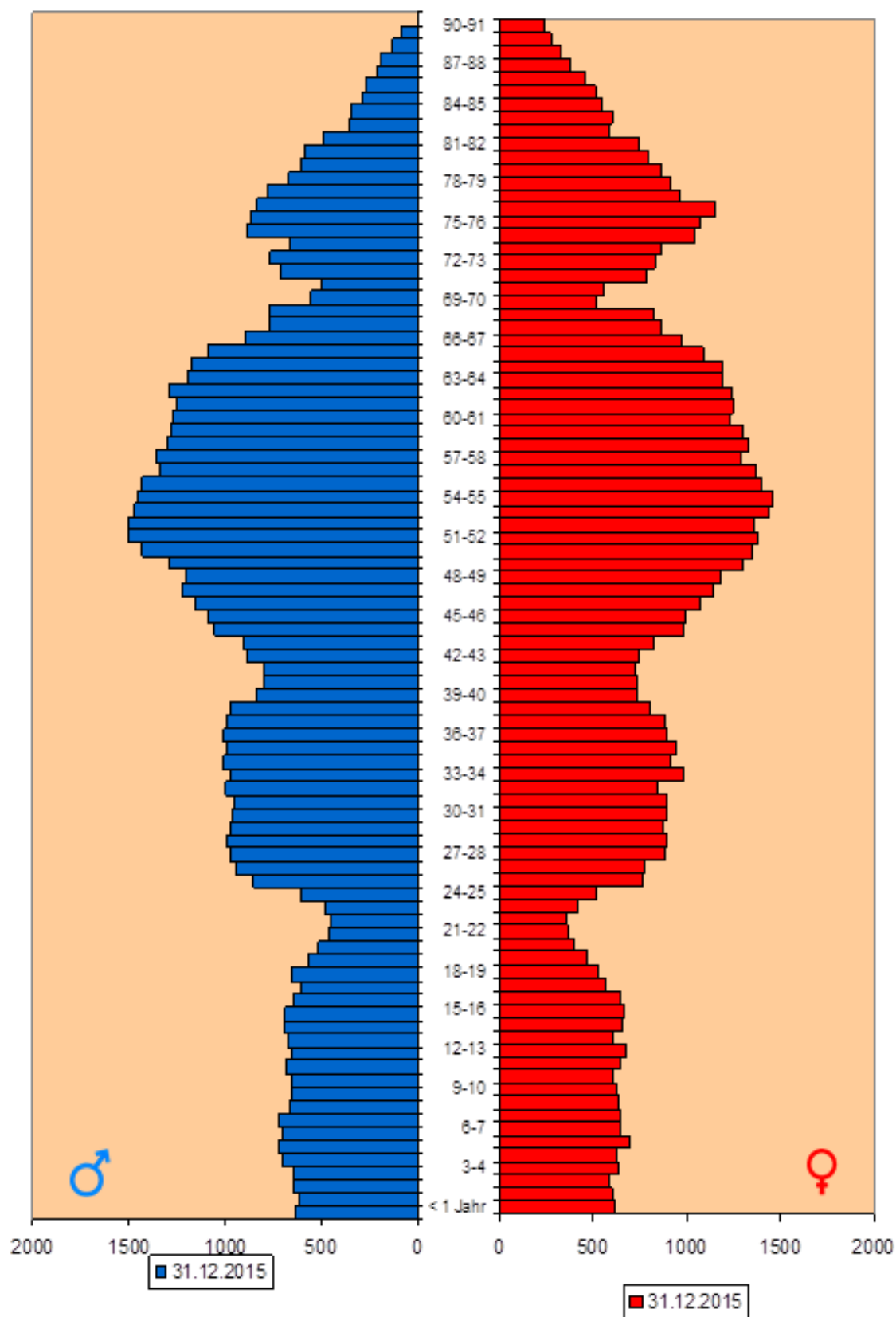


Abbildung 3: Darstellung der Bevölkerungsstruktur des Landkreises nach Alter und Geschlecht
 Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand per 31.12.2015

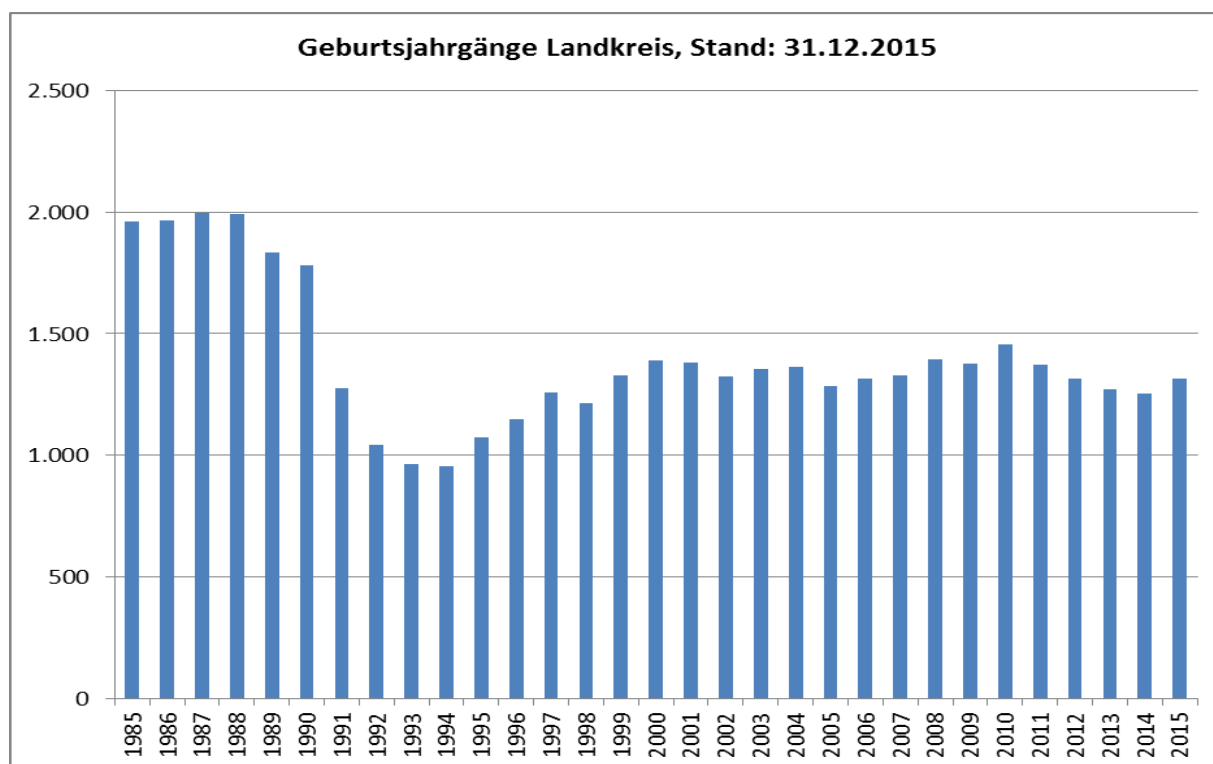


Abbildung 4: Anzahl der Geburten in den Jahren 1985 bis 2015

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand per 31. Dezember 2015

Die Geburtenzahl hat sich nach einem starken Rückgang zu Beginn der Neunzigerjahre zwischenzeitlich auf rund 1.250 Kinder stabilisiert.

1.2 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur beschreibt die qualitative Gliederung und die quantitative Proportionalität der gesellschaftlichen Produktion einer Region sowie die Relation der wirtschaftlichen Zweige.

Wirtschaftliches Handeln wird in drei Sektoren eingeteilt. Der primäre Sektor umfasst alle Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und bei der Gewinnung von Steinen und Erden. Zum sekundären Sektor werden alle Prozesse in der Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohstoffe gezählt. Neben dem Ernährungsgewerbe und der Holzverarbeitung bilden das Baugewerbe, die Metallverarbeitung, der Maschinenbau und die Medizintechnik die Unternehmensschwerpunkte im sekundären Sektor im Landkreis. Dem tertiären Sektor sind alle Dienstleistungen zuzurechnen. Im tertiären Sektor sind sowohl im Landkreis Nordwestmecklenburg als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern die meisten und im primären Sektor die wenigsten Menschen beschäftigt.

Die wirtschaftliche Struktur und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stellen je eine wichtige Rahmenbedingung für das Bildungswesen dar. Beide Komponenten der Gesellschaft bedingen sich wechselseitig. Dies betrifft sowohl die Ausstattung des Bildungswesens mit Ressourcen als

auch die Anforderungen an das Bildungswesen hinsichtlich der zu vermittelnden Qualifikationen. Die Anforderungen von Unternehmen an Absolventen sollen so gut wie möglich mit den in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen übereinstimmen. Unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsbedarfen sollte auch im Bildungswesen Rechnung getragen werden. So bringen sich zunehmend Unternehmen an den Schulen in Form von Kooperationen ein und unterstützen mit Präsentationen der betrieblichen Abläufe, der Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten den Prozess der Berufs- und Studienorientierung.

Auffällig ist der im Landkreis stark erhöhte Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Im Landesvergleich arbeiten nur im Landkreis Ludwigslust-Parchim und im Landkreis Nordwestmecklenburg prozentual mehr Menschen im produzierenden Gewerbe als im Landesdurchschnitt (siehe Anlage 1).

Der Landkreis ist ein bedeutendes Tourismuszentrum an der Ostsee. Der Seehafen Wismar als Brücke nach Schweden und ins Baltikum und die direkte Anbindung an die Autobahnen Richtung Nord-Süd und Ost-West bieten logistische Standortvorteile. Der Landkreis gehört zu den europäischen Spitzenstandorten der Holzindustrie und des Ernährungsgewerbes und wird als Wirtschaftsstandort von seiner Nähe zu Hamburg und Lübeck beeinflusst.

Durch die Aufnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg in die Struktur der Metropolregion Hamburg erfolgt eine verstärkte Integration der Wirtschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg in die Wirtschaft der Metropolregion, aber auch die wechselseitige Verflechtung der Angebote der Bildung des Landkreises im System der Bildung in der Metropolregion nimmt zu. So zum Beispiel werden an der Hochschule Wismar zahlreiche Studiengänge an den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gestaltung angeboten; die Metropolregion profitiert von ihren Absolventen.

Die Unternehmensstruktur ist weiterhin stark klein- und mittelständisch geprägt. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern liegt unter einem Prozent. Dagegen beschäftigen 90 Prozent aller Betriebe im Landkreis weniger als zehn Mitarbeiter/-innen. Dieser Trend ist in nachstehender Tabelle noch einmal im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Deutlich zu erkennen ist, dass auch bei der Betrachtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorrangig Betriebe existieren, die weniger als zehn Mitarbeiter/-innen beschäftigen.

Tabelle 1: Übersicht der Unternehmensstruktur im Jahr 2015

Unternehmen	insgesamt	bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	mehr als 250 Beschäftigte
Kreisfreie Stadt Rostock	7.314	6.449	668	154	43
Kreisfreie Stadt Schwerin	3.839	3.346	370	99	24
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	10.045	8.916	909	192	28
Landkreis Rostock	9.094	8.130	809	140	15
Landkreis Vorpommern-Rügen	10.098	9.211	715	153	19
Landkreis Nordwestmecklenburg	5.915	5.323	461	115	16
Landkreis Vorpommern-Greifswald	8.936	8.017	751	138	30
Landkreis Ludwigslust-Parchim	7.982	7.175	665	123	19
Mecklenburg-Vorpommern	63.223	56.567	5.348	1.114	194

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 31. Oktober 2016, eigene Darstellung

Die Struktur des Landkreises Nordwestmecklenburg gemessen an der Anzahl der Betriebe wird hauptsächlich durch folgende Bereiche geprägt:

- Baugewerbe
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Gastgewerbe
- Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe

An der wirtschaftlichen Gesamtleistung sind die Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark beteiligt. Es zeigt sich, dass neben dem öffentlichen und sonstigen Dienstleistern (Erziehung und Gesundheit, private Haushalte) im Jahr 2015 mit 26,1 Prozent das produzierende und verarbeitende Gewerbe mit 34,2 Prozent den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung erbrachten. An dritter Stelle steht mit 20,5 Prozent der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen. Im Jahr 2013 lag der Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister an dritter Stelle und der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen belegte Platz zwei. Weitere gesamtwirtschaftliche Kenngrößen des Landkreises mit Vergleichsmöglichkeit zu anderen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis hat der Landkreis einen durchschnittlichen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe in Höhe von über 30 Prozent gegenüber dem Landesdurchschnitt in Höhe von 22,9 Prozent.

Die Übernahme der Werft in der Hafenstadt Wismar durch MV- Werften (GENTUNG Group) hat kurz- und auch mittelfristig positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Nordwestmecklenburg. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Arbeitskräften nur gemeinsam mit den benachbarten Gebietskörperschaften gedeckt werden kann.

So ergeben sich durch die Übernahme des Werftstandortes in Wismar durch die GENTUNG Group neue wirtschaftliche Impulse für die Werftindustrie und Hafenwirtschaft im Landkreis, vor allem aber in der Hansestadt Wismar und dem direkten Umland. Erste Ansiedlungen aus der Zulieferindustrie in der Hansestadt zeigen die Bedeutung der Werftindustrie als Anker der industriellen Entwicklung im Landkreis Nordwestmecklenburg. Derzeit werden 450 neue Fachkräfte benötigt. Bis zum Jahre 2023 wird der Bedarf auf bis zu 3.000 Fachkräfte für die drei Standorte Wismar, Rostock und Stralsund beziffert.² Dabei werden die Fachkräfte auch bundesweit und international angeworben.

1.3 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Ein Blick auf den **Arbeitsmarkt** im Jahr 2016 zeigt, dass 45.775 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort im Landkreis Nordwestmecklenburg hatten. Darunter befinden sich 9.277 Einpendler in den Landkreis aus umliegenden Regionen.

² Quelle: OZ-Polit-Talk vom 22.06.2017, Stefan Sprung, MV-Werften-Sprecher, OZ/Wismar vom 23.06.2017

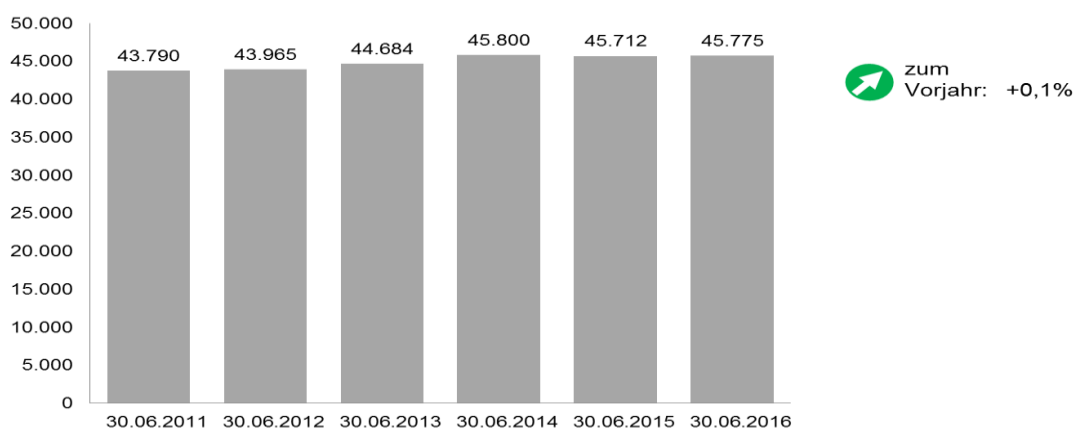



Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnort im Landkreis Nordwestmecklenburg haben, steigt die Zahl sogar auf 61.504 (Stand 30. Juni 2016). Hier mit eingerechnet sind 25.001 Auspendler, die zur Arbeitsaufnahme den Landkreis verlassen. Gegenüber 2011 blieb die Zahl der Auspendler nahezu konstant (2011: 24.898), die der Einpendler stieg (2011: 8.596). Der negative Pendlersaldo reduzierte sich seit 2011 von 16.302 Personen auf 15.724 Personen.

Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern	Ein- / Aus- pendler		Saldo der Ein- Auspendler
	Ein-	Aus-	
Schwerin, Landeshauptstadt	25.008	10.111	14.897
Rostock, Hansestadt	32.146	21.129	11.017
Vorpommern-Greifswald	11.887	14.993	-3.106
Mecklenburgische Seenplatte	12.117	16.794	-4.677
Vorpommern-Rügen	7.521	17.337	-9.816
Nordwestmecklenburg	9.277	25.001	-15.724
Landkreis Rostock	19.385	35.512	-16.127
Ludwigslust-Parchim	12.636	35.354	-22.718

Abbildung 6: Pendler nach Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 30. Juni 2016

Die Beschäftigungsquote im Landkreis Nordwestmecklenburg liegt mit 59,9 Prozent über dem Niveau des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 57,3 Prozent. Sie beschreibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Voll- oder Teilzeit von 15 bis 65 Jahren an der Bevölkerung im gleichen Alter.

Strukturindikatoren im Zeitverlauf - Beschäftigungsquote (insgesamt) in % 

Nordwestmecklenburg (Gebietsstand Januar 2016)
 Land Mecklenburg-Vorpommern (Gebietsstand Januar 2016)
 2005 bis 2015, Datenstand: Dezember 2016

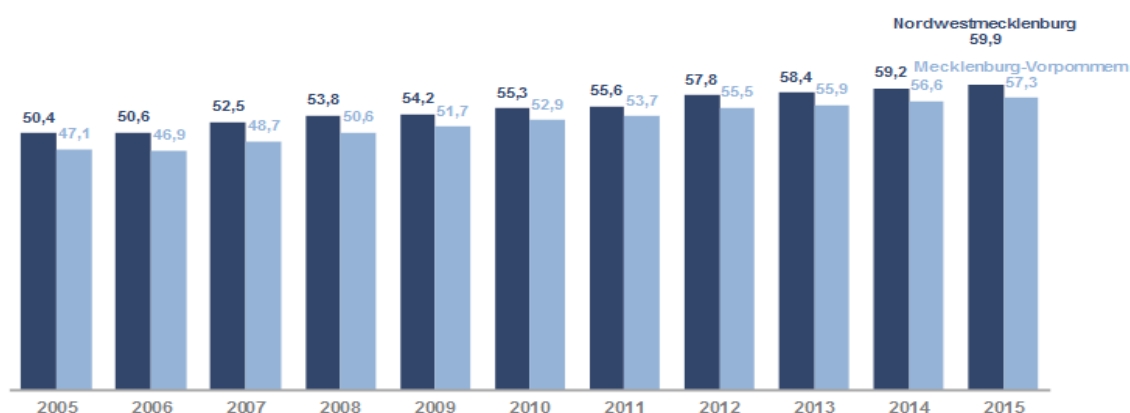


Abbildung 7: Beschäftigungsquote im Landkreis von 2005 bis 2015
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2016

Bei der Betrachtung der absoluten Arbeitslosenzahlen des Landkreises in der folgenden Abbildung ist zu erkennen, dass diese im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2016 deutlich abnahm. Im Jahresdurchschnitt waren in 2005 13.981 Menschen ohne Arbeit. Bis zum Jahr 2016 reduzierte sich die Zahl auf noch 6.362 Arbeitslose. Dies ist eine deutliche Halbierung der Arbeitslosigkeit. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung, aber auch des demografischen Wandels spiegeln sich in der guten Beschäftigungsquote wider.

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit Landkreis Nordwestmecklenburg
 Jahresdurchschnitt 2005-2016**

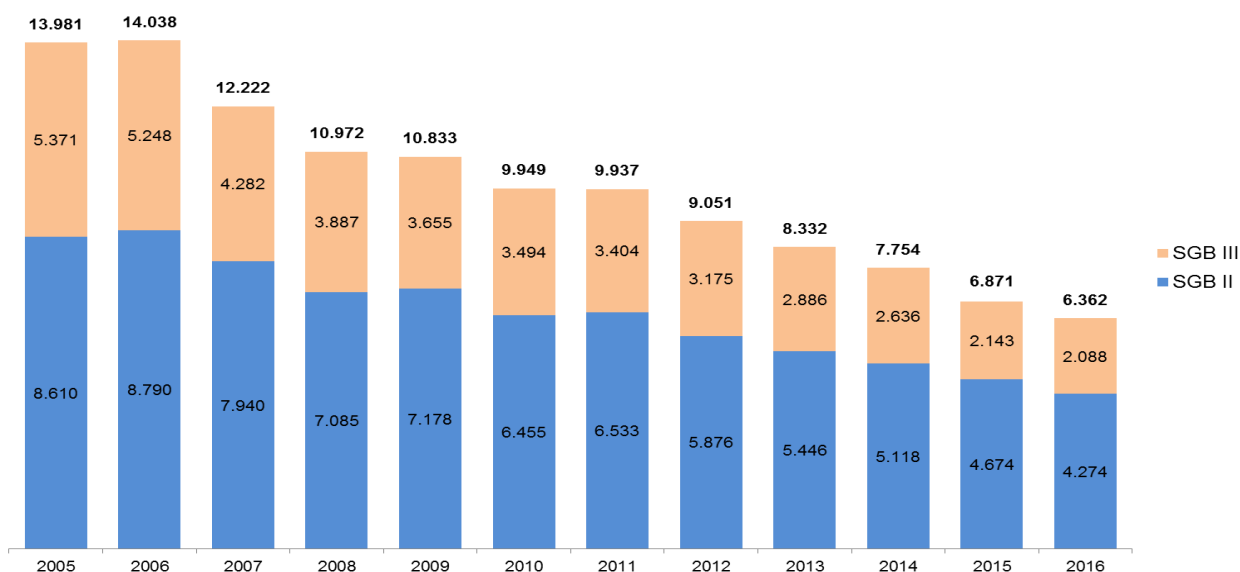


Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis von 2005 bis 2016
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Im Dezember 2016 waren 6.033 Personen arbeitslos gemeldet; davon waren 56,8 Prozent männlich und 43,2 Prozent weiblich. Die Quote lag bei 7,3 Prozent.

Von den 5.272 im Landkreis NWM arbeitslos gemeldeten Personen im Juni 2017 waren 2.998 männlich und 2.284 weiblich. Weiterhin hatten von den arbeitslos gemeldeten Personen 1.574 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Auf die Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen entfallen 463 arbeitslos gemeldete Personen und auf die der über 50-Jährigen 2.003 Menschen. Im Landkreis Nordwestmecklenburg lag die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt bei 6,4 Prozent. Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2012 bis zum Ende des Jahres 2016 dar.

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im JC
Nordwestmecklenburg 2012 bis 2016 (Stand Ende Dezember)

Jobcenter Nordwestmecklenburg	2012	2013	2014	2015	2016	Δ VJ abs	Δ VJ rel
Arbeitslosenquote	10,2	10,1	9,3	8,2	7,3	-0,9	-11,0%

Entwicklung Arbeitslosenquote

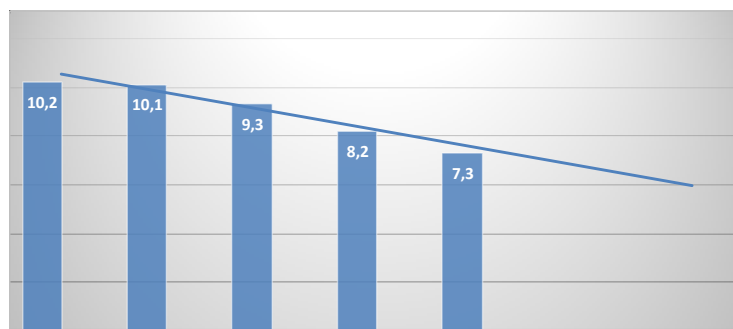


Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Jobcenter Nordwestmecklenburg

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017, Abkürzung: VJ – Vorjahr, rel – relativ, abs – absolut

Seit 2012 ist dabei praktisch ein linearer Abbau der Arbeitslosigkeit auf nunmehr 7,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2016 zu verzeichnen. Der Vorjahreswert lag bei 8,2 Prozent.

Dabei war in 2016 die Arbeitslosigkeit in den Monaten Oktober und November mit einer Arbeitslosenquote von 6,7 Prozent am niedrigsten.

Betrachtet man die Arbeitslosenquote am 31. Dezember 2016 im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften, so ist zu erkennen, dass der Landkreis mit einer Arbeitslosenquote von 7,3 Prozent im vorderen Drittel liegt. Eine geringere Quote liegt nur in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Rostock vor. Die höchste Arbeitslosenquote verzeichnet der Landkreis Vorpommern-Rügen mit 12 Prozent. Im Land Mecklenburg-Vorpommern lag diese im Durchschnitt bei 9,4 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet neben der Arbeitslosenquote am 31. Dezember 2016 auch die Werte des Vorjahreszeitraums.

Tabelle 2: Arbeitslosenquote in den Gebietskörperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern

	Dez 16	Dez 15
Kreisfreie Stadt Hansestadt Rostock	9,2	9,9
Kreisfreie Stadt Landeshauptstadt Schwerin	9,3	9,9
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	11,6	12,7
Landkreis Rostock	7,2	7,6
Landkreis Vorpommern-Rügen	12,0	13
Landkreis Nordwestmecklenburg	7,3	8,2
Landkreis Vorpommern-Greifswald	11,3	12,8
Landkreis Ludwigslust-Parchim	6,3	7,1
Mecklenburg-Vorpommern	9,4	10,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017, eigene Darstellung

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der 15- bis 25-Jährigen ist die positive Entwicklung erkennbar. Waren im Jahr 2005 noch 1.931 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen, waren es 2016 nur noch 505 Jugendliche.

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit Landkreis Nordwestmecklenburg Jahresdurchschnitt 2005-2016

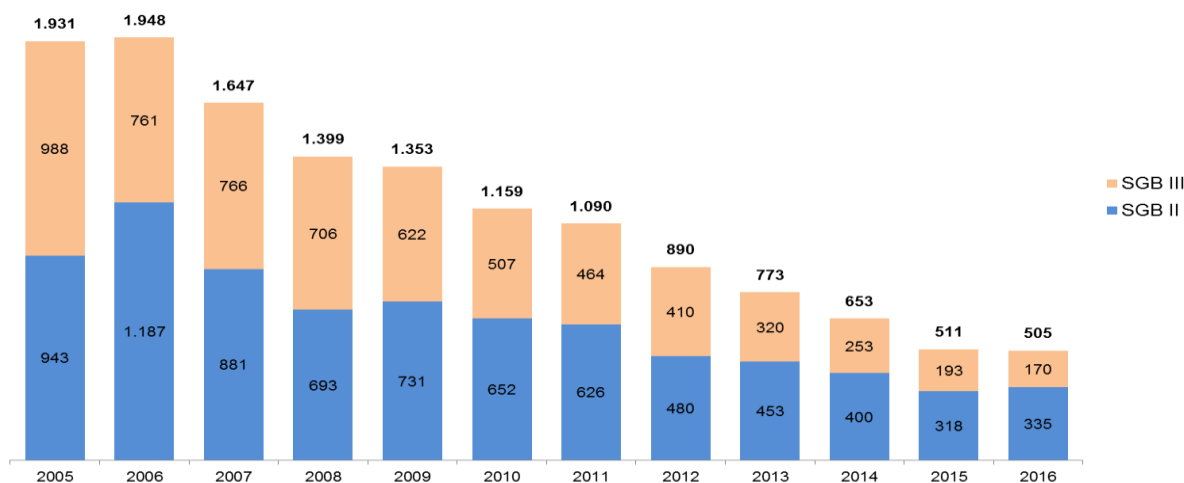


Abbildung 10: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2005 bis 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Die Ursache für den Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist einerseits auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Landkreis Nordwestmecklenburg zurückzuführen, andererseits aber auch erheblich durch die demografische Entwicklung beeinflusst.

Auch die regionalen Kooperationen der beteiligten Organisationen aus Schule, Bildung und Verwaltung haben durch ihre enge Zusammenarbeit einen erheblichen Beitrag geleistet.

Erstmals ist die Zahl der jungen Arbeitslosen im Bereich des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in 2016 wieder gestiegen. Dies ist dem Zuzug von Flüchtlingen geschuldet.

Auch auf dem **Ausbildungsmarkt** sind deutliche Veränderungen erkennbar. In den letzten Jahren entwickelte sich die Anzahl der gemeldeten Bewerber um einen Ausbildungsplatz parallel zu der Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass seitens der Unternehmen die Meldung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze freiwillig erfolgt. Ebenso freiwillig ist für die Bewerber um eine Ausbildungsstelle die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung. Insofern stellen die Daten der nachfolgenden Tabellen nur einen Ausschnitt der gesamten Abläufe am Ausbildungsmarkt dar.

Tabelle 3: gemeldete Ausbildungsplätze bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter

Berufsausbildungsstellen	Anzahl der seit Jahresbeginn gemeldeten Stellen	Unbesetzte Stellen	gemeldete Ausbildungsstellen je Bewerber	unbesetzte Ausbildungsstellen je Bewerber
2014/15				
Nordwestmecklenburg	942	134	1,02	4,62
Mecklenburg-Vorpommern	12.062	1.495	1,32	3,84
2015/16				
Nordwestmecklenburg	1.007	126	1,10	5,48
Mecklenburg-Vorpommern	11.286	1.413	1,27	3,26

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017, eigene Darstellung

Tabelle 4: registrierte Ausbildungssuchende im Landkreis Nordwestmecklenburg

Berichtsjahr	Bewerber Anzahl	davon nach Status der Ausbildungssuche			
		einmündende Bewerber Prozent	andere ehemalige Bewerber Prozent	Bewerber mit Alternative zum 30.9. Prozent	unversorgte Bewerber Prozent
2013/14	898	60,47	28,29	8,13	3,12
2014/15	925	59,14	29,95	7,78	3,14
2015/16	912	56,58	29,71	11,18	2,52

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017, eigene Darstellung

Tabelle 5: registrierte Ausbildungssuchende in Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr	Bewerber Anzahl	davon nach Status der Ausbildungssuche			
		einmündende Bewerber Prozent	andere ehemalige Bewerber Prozent	Bewerber mit Alternative zum 30.9. Prozent	unversorgte Bewerber Prozent
2013/14	8.980	55,81	32,03	7,68	4,48
2014/15	8.982	54,97	32,62	8,08	4,33
2015/16	8.897	53,94	31,97	9,23	4,87

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017, eigene Darstellung

Einhergehend mit der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dominieren bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Branchen Gastgewerbe und Handel im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Ausbildungsquote liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg bei 4,1 Prozent. Sie spiegelt dabei das Verhältnis der Auszubildenden im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder.

Bundesweit liegt dieser Wert bei 5,1 Prozent, in der Landeshauptstadt Schwerin bei 4,2 und im Landkreis Ludwigslust-Parchim bei 3,7 Prozent.

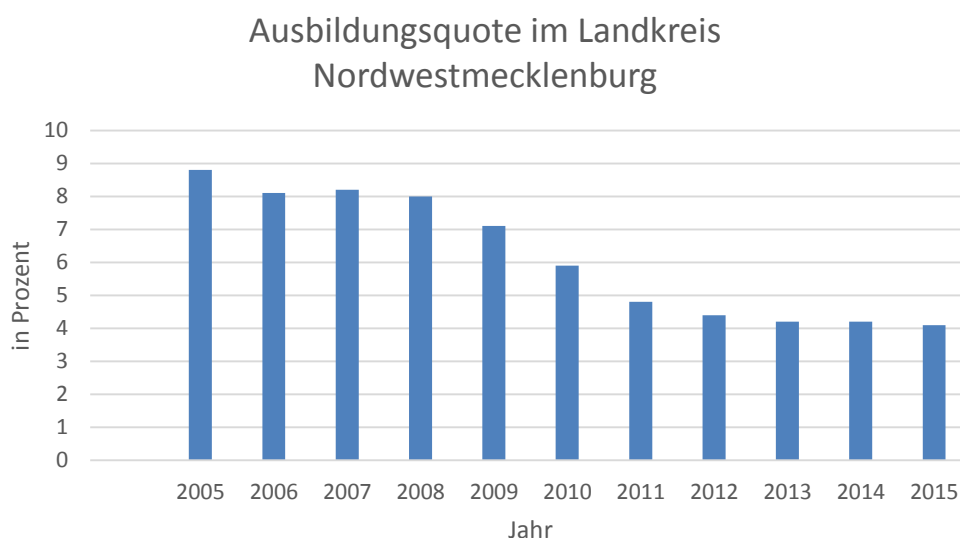


Abbildung 11: Entwicklung der Ausbildungsquote im Landkreis von 2005 bis 2015

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe im Alter von null bis zur Regelaltersgrenze von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Sie ist Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemografischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit.

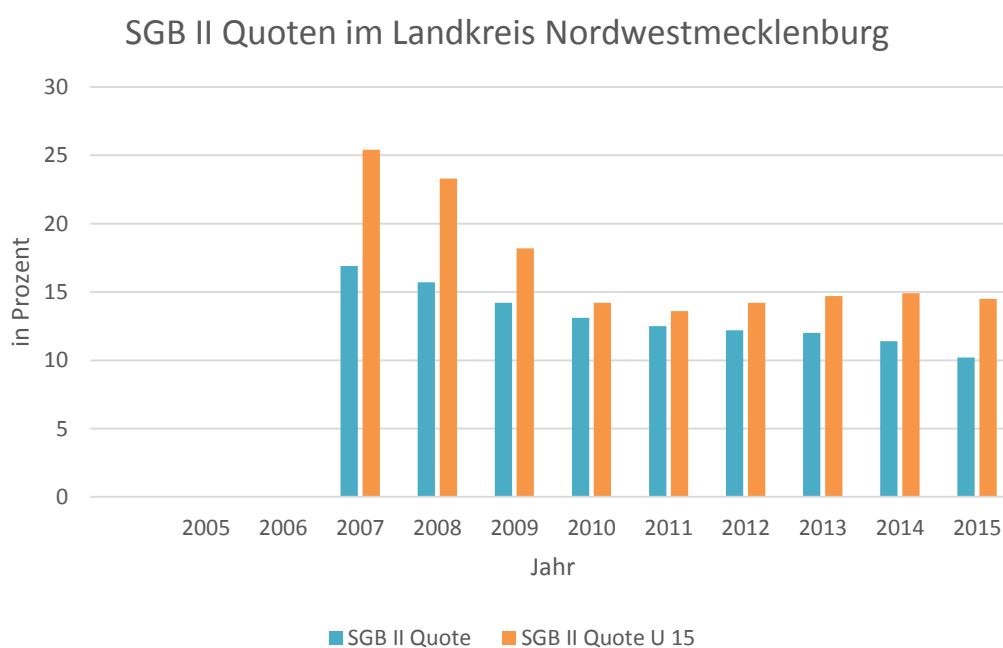


Abbildung 12: SGB II-Quote im Landkreis von 2005 bis 2015

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Die Tabelle zeigt die Betroffenheit einmal in der Altersgruppe unter 15 Jahren und dann die der über 15-Jährigen. Die SGB II-Quote des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt dabei für 2015 bei 19,8 Prozent bzw. 13,8 Prozent bei den über 15-Jährigen. Beide Werte sind seit 2007 deutlich zurückgegangen (30,9 Prozent bzw. 20,2 Prozent). Auch der Wert für den Landkreis Nordwestmecklenburg ist für beide SGB II-Quoten rückläufig und liegt bei den unter 15-Jährigen unter und bei den über 15-Jährigen knapp über dem Landesschnitt.

1.4 Soziale Rahmenbedingungen

Die Zahl der **SGB II - Leistungsempfänger** im Landkreis hat sich rückläufig entwickelt. Waren im Jahr 2005 noch 22.052 Personen im Leistungsbezug, hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2016 um 8.832 Personen auf 13.220 Leistungsempfänger reduziert. Dies entspricht einem Rückgang der Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB II um fast 40 Prozent. Damit einhergehend hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 12.568 im Jahr 2005 um 5.147 auf 7.421 im Jahr 2016 verringert.

Im Berichtsmonat Juni 2017 waren 6.927 Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Nordwestmecklenburg registriert.

Die demografische Entwicklung und das allgemein gute Wirtschaftsklima der letzten Jahre sind die Hauptursachen hierfür.

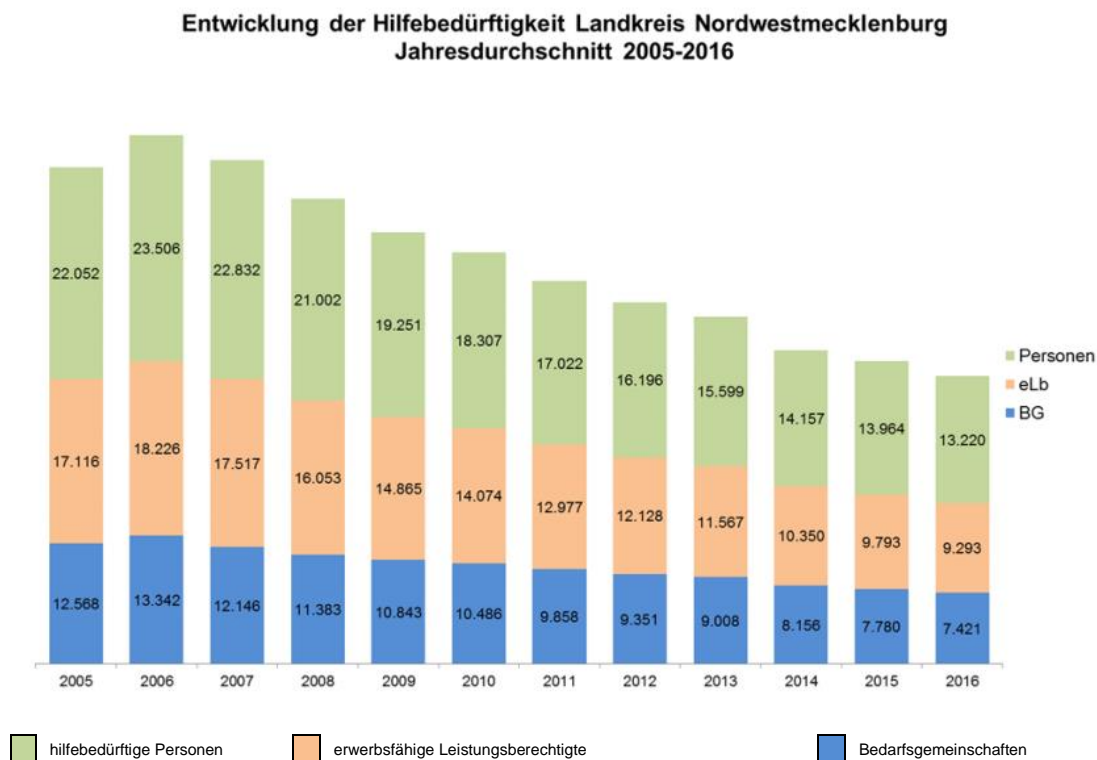


Abbildung 13: Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis von 2005 bis 2016
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017

Im Bereich der **Leistungsempfänger nach dem SGB III** ist ebenfalls ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Waren im Jahr 2005 noch 5.371 Personen arbeitslos, sind es im Jahr 2016 nur noch 2.088 Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, Arbeitsförderung (SGB III).

Das im Jahre 2011 eingeführte **Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)** umfasst verschiedene Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum Höchstalter von 24 Jahren. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit § 28 SGB II, § 34 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, Sozialhilfe (SGB XII), § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) geschaffen. Je nach welchem Gesetz die Hilfeleistungen für das Kind oder den Jugendlichen bezogen werden, ergibt sich die Zuordnung zur jeweiligen Anspruchsgrundlage, den sogenannten Rechtskreisen SGB II, BKGG, SGB XII und AsylbLG.

Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket sind für Bezieher von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Nordwestmecklenburg zu stellen. Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungen liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Einzelleistungen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler/-innen sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler/-innen,
- Schülerbeförderungskosten für Schüler/-innen zur nächstgelegenen Schule,
- Lernförderung für Schüler/-innen,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler/-innen sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Es können sowohl mehrere Leistungen je Antragsteller beantragt als auch für einige Leistungen mehrfach Anträge im Jahresverlauf (beispielsweise Klassenfahrten) gestellt werden.

Somit werden allen Kindern und Jugendlichen sowie den Schüler/-innen Hilfeleistungen für die gesellschaftliche Teilhabe zur Verfügung gestellt und der Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht.

Im Jahr 2014 wurde die Bildungskarte für die Abwicklung von eintägigen Ausflügen, Mittagsverpflegung, Lernförderung sowie Angeboten für Kultur, Sport und Freizeit eingeführt. In diesem Zusammenhang konnte das Antragsverfahren und der Zugang zu den einzelnen Leistungen im Landkreis vereinfacht werden.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden im Jahr 2016 auf der Grundlage des § 28 SGB II, des § 34 SGB XII und des § 6b BKGG in kumulierter Form folgendermaßen in Anspruch genommen:

Von insgesamt 5.038 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und BKGG wurden mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in

Anspruch genommen. Bei Gegenüberstellung der theoretisch Anspruchsberechtigten von derzeit 6.641 Kindern und Jugendlichen (2012: 7.603) entspricht dies einer Quote von rund 76 Prozent.

Im Einzelnen verteilt sich die Zahl der Leistungsempfänger wie folgt:

- Leistung nach § 28 SGB II – 3.261 Kinder und Jugendliche von 3.970 potenziell Anspruchsberechtigten,
- Leistung nach § 34 SGB XII – 113 Kinder und Jugendliche von 350 potenziell Anspruchsberechtigten,
- Leistung nach § 6b Bundeskindergeldgesetz – 1.664 Kinder und Jugendliche von 2.321 potenziell Anspruchsberechtigten.

Weiterhin haben im Jahr 2016 weitere 86 Leistungsempfänger im Bereich des AsylbLG insgesamt 93 bewilligte Leistungen erhalten. In der Gesamtdarstellung sind die Leistungsempfänger sowie die Bewilligungen nicht enthalten, um die Vergleichbarkeit mit dem ersten Bildungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg aus 2013 herstellen zu können. Die Zahlen aus dem Bereich AsylbLG sind seinerzeit nicht eingeflossen.

Tabelle 6: Leistungsempfänger je Leistungsart

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes	BKGG	SGB XII	SGB II	Gesamt
Kita-/ Schulausflüge	326	27	760	1.113
Mehrtätige Kita-/ Klassenfahrten	231	16	47	294
Persönlicher Schulbedarf	1.075	96	2.012	3.183
Schülerbeförderung	27	1	31	59
Lernförderung	63	6	100	169
Mittag in schulischer Verantwortung	1.093	66	2.365	3.524
Teilhabe am kulturellen Leben	385	25	2.367	2.777
Gesamt	3.200	237	7.682	11.119
Leistungsberechtigte mit mindestens einer Leistung	1.664	113	3.261	5.038
Potenziell Anspruchsberechtigte gemäß Monatsmeldung an das Land M-V	2.321	350	3.970	6.641

Quelle: eigene Daten, Stand 31.12.2016

Insgesamt zeigt sich im Vergleich zum Bildungsbericht aus dem Jahre 2013, dass das Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Nordwestmecklenburg immer stärker von den bedürftigen Kindern und Jugendlichen trotz zurückgehender Anzahl der Anspruchsberechtigten angenommen wird. Betrug die Quote 2013 noch 62,8 Prozent, kann diese im Jahr 2016 mit 75,9 Prozent festgeschrieben werden.

Eine Steigerung der Inanspruchnahme von eintägigen Ausflügen von 322 per 31. Dezember 2012 auf 1.113 Leistungsempfänger per 31. Dezember 2016 ist deutlich erkennbar. Auch die Inanspruchnahme der Angebote für Kultur, Sport und Freizeit stieg von 892 im Jahr 2012 auf 2.777 Leistungsempfänger im Jahr 2016. Am häufigsten werden jedoch weiterhin der Schulbedarf und die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen nachgefragt.

Entwicklung der Anzahl Leistungsempfänger je Leistungsart

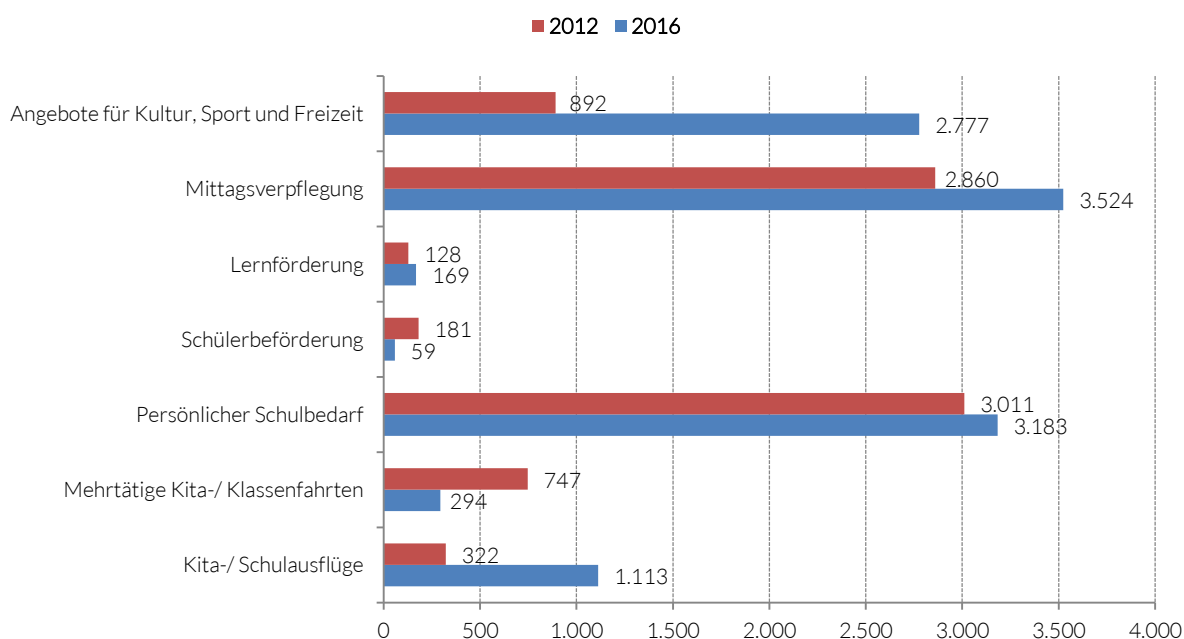


Abbildung 14: Entwicklung der Leistungsempfänger je Leistungsart
Quelle: Bildungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg 2013, S. 24 und eigene Datenerhebung, 2017

Die Steigerung zeigt sich auch in der nachfolgenden Grafik zur Entwicklung der Leistungsempfänger von 2012 bis 2016.

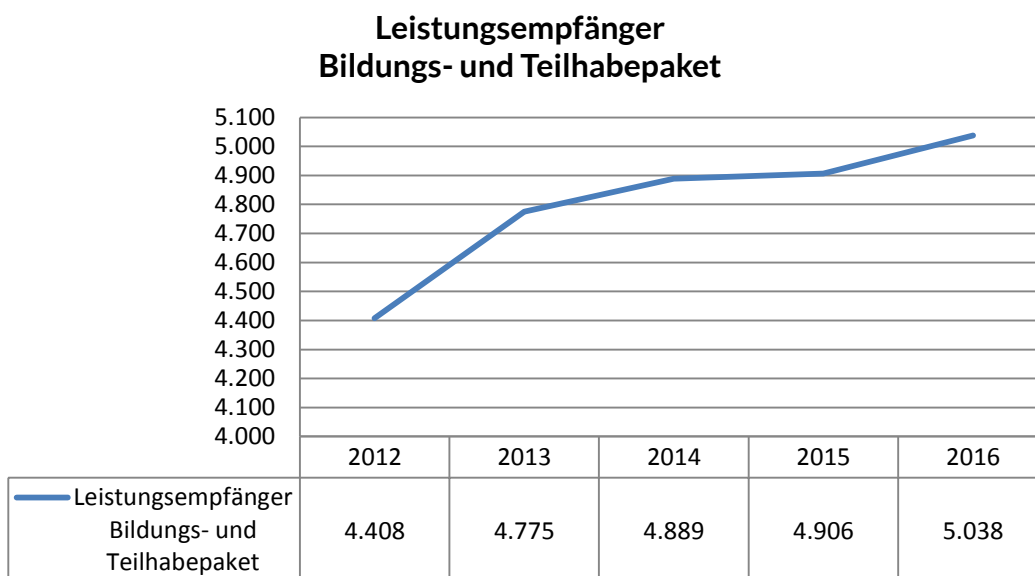


Abbildung 15: Leistungsempfänger BUT im Landkreis von 2012 bis 2016
Quelle: Bildungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg 2013, S. 25 und eigene Datenerhebung, 2017

Der Kreistag Nordwestmecklenburg befasste sich während seiner Sitzung am 19. Februar 2015 mit dem Thema, das BUT an alle Bedürftigen heranzutragen. Im Ergebnis hat die Verwaltung in

Abstimmung mit dem Kreistagsausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die bereits ergriffenen Maßnahmen diskutiert und vorangebracht.

Eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Nordwestmecklenburg wurde über die Thematisierung in der Presse, insbesondere zweimal jährlich im Nordwestblick, erreicht. Über die Möglichkeit des BUT und der Antragsstellung informieren auch zu diesem Zweck entwickelte Flyer und Plakate. Die Auslage dieser Werbemittel erfolgt kreisweit überwiegend in Einrichtungen, zum Beispiel in Kindertagesstätten, in verschiedenen Beratungsstellen und Bürgerbüros und dem hiesigen Jobcenter. Aber auch anderenorts werden Auslagemöglichkeiten genutzt, so diese im mittelbaren Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen. Das sind zum Beispiel Beratungseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. In den Schulen des Landkreises verweisen die Schulsozialarbeiter auf die verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung, ebenso die Mitarbeiter in den Wohngeldstellen. Darüber hinaus werden Leistungsempfänger rechtzeitig an die Stellung eines Folgeantrags durch die Leistungsbearbeiter/-innen erinnert.

Tabelle 7: Gesamtzahl der Bewilligungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe	BKGG	SGB XII	SGB II	Gesamt
Kita-/ Schulausflüge	2.877	143	4.304	7.324
Mehrtätige Kita-/ Klassenfahrten	249	16	48	313
Persönlicher Schulbedarf	1.790	157	3.276	5.223
Schülerbeförderung	197	1	187	385
Lernförderung	138	10	147	295
Mittag in schulischer Verantwortung	2.296	130	4.298	6.724
Teilhabe am kulturellen Leben	2.816	140	4.257	7.213
Gesamt	10.363	597	16.517	27.477

Quelle: eigene Daten, Stand 31.12.2016

Bewilligungen je Leistungsart

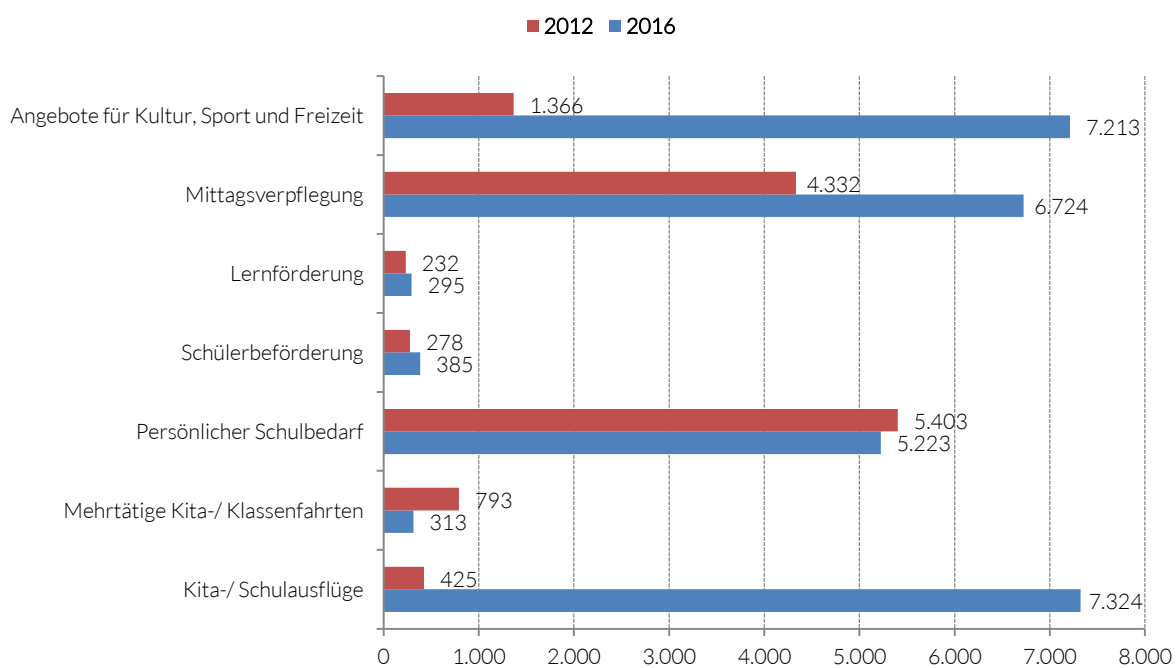


Abbildung 16: Bewilligungen aus BUT je Leistungsart im Jahr 2012 und 2016

Quelle: Bildungsbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg 2013, S. 24 und eigene Datenerhebung, 2017

2. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

2.1 Angebote frühkindlicher Bildung

Die Förderung der persönlichen und geistigen Entwicklung sowie die Teilhabe an der Gesellschaft für Kinder, ist eines der primären Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein gesunder Start ins Leben und ein Recht auf Chancengleichheit soll durch Angebote der frühkindlichen Bildung zusätzlich gefördert werden.

In den ersten Lebensjahren werden neben der Eltern-Kind-Beziehung auch erste Grundlagen für die Entwicklungs- und Teilhabechancen eines Kindes gebildet. Umso wichtiger ist es, für alle Kinder im Alter von null bis sechs Jahren niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote frühkindlicher Bildung vorzuhalten.

Neben der Aufklärung der Eltern und dem Informationsaustausch mit ihnen, sollen Kindern Angebote der Sprachvermittlung und entwicklungsentsprechende Förderung individueller Fähigkeiten zu Gute kommen.³

Die Entwicklung eines Kindes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben den körperlichen Voraussetzungen und Erbfaktoren sind die äußerlichen Rahmenbedingungen wie gesellschaftliche und familiäre Voraussetzungen einflussnehmend auf ein Kind.

Ein konstruktiver Informationsaustausch auf kommunaler Ebene soll dazu dienen, dass Risikosignale frühzeitig erkannt und Gefahren rechtzeitig abgewendet werden können. Dazu sollen Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gestärkt und gefördert werden. Im Rahmen von niedrigschwelligen und präventiven Projekten wird das Unterstützungssystem im Landkreis bedarfsgerecht, wohnortnah und möglichst barrierefrei weiter ausgebaut und öffentlich zugänglich gemacht.

2.1.1 Frühe Hilfen

Die erste Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ basiert auf dem Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012. Im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen – Fortschreibung“ konnten in den letzten Jahren Netzwerke und Projekte gefördert werden, die Familien mit Kindern von null bis drei Jahren niedrigschwellig und präventiv unterstützen.

Das Netzwerk im Landkreis Nordwestmecklenburg setzt sich aus verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem zusammen. Gemeinsam wurde über Jahre ein Netzwerk aufgebaut, in dem ein regelmäßiger Austausch zu den Bedarfen der Familien stattfindet. Es konnten sich daraufhin verschiedene Projekte etablieren, die genau auf diese Bedarfe reagieren, mittels wohnortnaher Angebote. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehören:

- Unterstützungs- und Betreuungsangebote durch Ehrenamtliche (aufsuchende Unterstützungsangebote)

³ Quelle: <https://www.bmbf.de/de/fruehe-foerderung-67.html> (Stand: 02.02.2017)

- Elterncafés mit themenspezifischen Veranstaltungen (flexible Themenwahl, je nach Bedarfsanalyse)
- Freizeitangebote (Erlernen gemeinsamer Freizeitgestaltung in der Familie, gemeinsame, sportliche Aktivitäten)
- Beratungsangebote für Familien und Paare (u. a. mit Migrationshintergrund)
- Qualitätsmanagement (Erarbeitung transparenter Entwicklungsziele und Umsetzungskonzeptionen, Evaluation der Projekte, Implementierung ins Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe bei entsprechender begründeter Bedarfsanalyse und Nachhaltigkeit)
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Fachtagungen und Weiterbildungen)

Das Netzwerk der Frühen Hilfen hält nicht nur für werdende Eltern und Familien mit Kindern entsprechende Angebote bereit, sondern ermöglicht auch den regelmäßigen Austausch unter den Fachkräften. Dadurch können gezielt Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Informationen untereinander ausgetauscht werden. Eine gelingende multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit dient der erfolgreichen und konstruktiven Familienarbeit. Das Netzwerk Frühe Hilfen trägt damit zu einem gesunden Start ins Leben bei.

2.1.2 Familienbildung

Neben der Bundesinitiative gibt es im Landkreis Nordwestmecklenburg Zuwendungen zur Förderung der Erziehung in der Familie. Die Fördermittel vom Land werden für Projekte genutzt, die familienbildende Maßnahmen anbieten. Die Projekte sind Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen, wodurch der gemeinsame Austausch, Kooperationen und Fachtagungen nachhaltig verbessert werden. Zu den Angeboten gehören:

- Elterncafés mit themenspezifischen Veranstaltungen (flexible Themenwahl, je nach Bedarfsanalyse)
- Freizeitangebote (Erlernen gemeinsamer Freizeitgestaltung in der Familie, gemeinsame, sportliche Aktivitäten)
- Beratungsangebote für Familien und Paare (mit Migrationshintergrund)
- Elternkurse und Elterncoaching
- Multiprofessionelle Seminarreihen als Erziehungshilfen für Familien (mit videogestützter Arbeit)
- Familienbildungszentren mit verschiedenen, bedarfsgerechten Angeboten
- Qualitätsmanagement (Erarbeitung transparenter Entwicklungsziele und Umsetzungskonzeptionen, Evaluation der Projekte, Implementierung ins Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe bei entsprechender begründeter Bedarfsanalyse und Nachhaltigkeit)

Die Zusammenarbeit im Netzwerk fördert den interdisziplinären Austausch von Fachkräften. Die Fachkräfte in den Krippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen aber auch die Kindstagespflegepersonen erreichen die Familien auf einer vertrauensvollen und geschützten Basis.

2.2 Bildung, Erziehung und Betreuung

Bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung wird für Kinder bis zu ihrer Einschulung nicht nur im Elternhaus, sondern auch in Kindertageseinrichtungen bzw. durch die Kindertagespflege angeboten.

2.2.1 Rahmenbedingungen (in Anlehnung an das KiföG M-V)

In der Präambel des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V aus dem Jahr 2013, deren Gedanke heute noch trägt, wird unter anderem ausgeführt, dass *„die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen...“*

Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind als Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung zu verstehen. Sie müssen so gestaltet sein, dass die Kinder ihren Möglichkeiten entsprechende Entwicklungschancen erhalten und sich dort wohlfühlen.

Die pädagogische Arbeit der Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, Einstellungen, Wertorientierungen, Handlungswillen und Handlungsfähigkeit der Kinder mit dem Ziel individueller Mündigkeit zu entwickeln. Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen haben für ein geeignetes Umfeld Sorge zu tragen, in dem für alle Kinder aus alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit Personen in der Gemeinschaft soziale und personale Kompetenzen erwachsen können. Des Weiteren bieten sie den Kindern einen Erfahrungsraum für selbständiges und gemeinsames Leben und Lernen außerhalb der Familie.

Gesetzliche Grundlagen zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen:

- §§ 22, 22a, ff. und § 45 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der frühkindlichen Bildung (FrühKiBiVO M-V) vom 28. Dezember 2010
- Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Absatz 5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Abs. 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Abs. 5 und 6 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (BeDoVO M-V) vom 15.12.2014

2.2.1.1 Situation im Landkreis Nordwestmecklenburg

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Landkreis Nordwestmecklenburg werden aktuell 105 Kindertageseinrichtungen in freier, privater oder kommunaler Trägerschaft betrieben. Darüber hinaus waren im August 2017 im Landkreis 123 qualifizierte Tagespflegepersonen tätig.

Pädagogische Ansätze

Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen stellen ihre fachlich-inhaltliche Arbeit in ihren Konzeptionen dar. Sie arbeiten dabei nach verschiedenen pädagogischen Ansätzen bzw. in Anlehnung an diese. Das sind unter anderem:

- Situationsansatz
- Situationsorientierter Ansatz
- Lebensbezogener Ansatz
- Natur- und Umweltpädagogik
- Waldorfpädagogik
- Montessori-Pädagogik
- Reggio-Pädagogik
- Fröbel-Pädagogik

Im Landkreis Nordwestmecklenburg werden aktuell drei Waldkindergärten betrieben.

Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis arbeitet nach dem lebensbezogenen Ansatz, dem Situationsansatz oder auch zunehmend nach dem situationsorientierten Ansatz. Dabei fließen in die jeweilige fachliche Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen auch Elemente, wie zum Beispiel der Kneipp-Lehre oder der Hengstenberg/Pikler-Pädagogik, schwerpunktmäßig in die tägliche Arbeit mit den Kindern ein.

In einer Vielzahl der Kitas erfolgt die fachlich-inhaltliche Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung innerhalb der verschiedenen pädagogischen Ansätze gruppenbezogen, aber auch zunehmend gruppenoffen oder teilgruppenoffen.

Die Gruppenstrukturen in den Kindertageseinrichtungen sind überwiegend altersgemischt. In einigen Einrichtungen ist aber auch wieder ein Trend zu altershomogenen Gruppen zu erkennen. Der Fachdienst Jugend unterstützt und berät die Träger von Kindertageseinrichtungen unter anderem auch bei der Auswahl der pädagogischen Ausrichtung, um eine Vielfalt von pädagogischen Konzepten und Angeboten im Landkreis zu etablieren.

Öffnungszeiten

Gemäß KiföG M-V umfasst eine Ganztagsförderung einen Betreuungsumfang von 50 Stunden wöchentlich. Daher sollen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen mindestens 10 Stunden täglich betragen. Es ist darauf zu achten, dass die tägliche Verweildauer eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung 10 Stunden nicht überschreitet.

Diese Vorgabe des KiföG M-V wird durch die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen im Landkreis gewährleistet.

In der Regel werden Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in einer Zeitspanne zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr angeboten. Abweichend davon reagieren die Kindertageseinrichtungen auch individuell auf die von Eltern angezeigten Bedarfe und gestalten ihre Öffnungszeiten im Rahmen ihrer konzeptionellen Ausrichtung sehr unterschiedlich und flexibel.

Die Tagespflegepersonen im Landkreis bieten in Einzelfällen auch eine Randzeitenbetreuung an. In Wismar ist eine Kindertageseinrichtung mit einem 24 Stunden-Betreuungsangebot in Planung. Der Fachdienst Jugend wirkt darauf hin, dass Kindertageseinrichtungen sich als Dienstleistungsunternehmen verstehen und von Schließzeiten im Sommer zunehmend Abstand nehmen.

2.2.1.2 Strukturelle und organisatorische Qualitätsstandards

Mit dem KiföG M-V und den entsprechenden Verordnungen für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gilt es Qualitätsstandards umzusetzen.

Angesichts der bildungspolitischen Diskussionen um die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung hat der Gesetzgeber gemäß § 10a Abs. 1 KiföG M-V die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und deren Sicherung verpflichtet.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Standards des KiföG M-V dargestellt, auf deren Grundlage die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen eigene Qualitätskriterien im Rahmen der konzeptionellen Arbeit sicherstellen und umsetzen.

Fachkräftegebot

Der § 11 KiföG M-V definiert den Personenkreis des in Kindertageseinrichtungen tätigen pädagogischen Fachpersonals. Die in § 11 Abs. 2 und 2a KiföG M-V bezeichneten Berufsgruppen entsprechen dem in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Fachkräftegebot. Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Anspruch des KiföG M-V sicherzustellen. Angesichts des zunehmenden Erziehermangels fällt dies den Trägern immer schwerer.

In der Kindertagespflege werden Kinder von einer qualifizierten Tagespflegeperson betreut. Im fünften Gesetz zur Änderung des KiföG M-V wird das Fachkräftegebot um weitere Berufsgruppen wie zum Beispiel Diplom-Erziehungswissenschaftler, Tanzpädagogen, Ergotherapeuten erweitert.

Fachkraft-Kind-Verhältnis

In den Kindertageseinrichtungen haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10 Abs. 4 KiföG M-V sicherzustellen, dass eine Fachkraft durchschnittlich

- 6 Kinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr (Kinderkrippe),
- 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Kindergarten) oder
- 22 Kinder im Grundschulalter (6/7 bis 10/11 Jahren) (Hort) betreut.

Eine grundlegende Verbesserung ist die Verringerung des seit dem 01.08.2015 gesetzlich geregelten Fachkraft-Kind-Verhältnisses auf 15 Kinder im Kindergarten.

Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird nach Maßgabe des KiföG M-V von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg sichergestellt. Dieses erfolgt gegenwärtig durch die Verstärkung des pädagogischen Personals bei gleichbleibender Anzahl des Platzangebotes. Einige wenige Kindertageseinrichtungen haben bereits die Größe der Kindergartengruppen an dieses Verhältnis angepasst. Bei der Schaffung neuer

Kindertageseinrichtungen wird das Fachkraft-Kind-Verhältnis bereits bei der Planung der Gruppengrößen und der Gruppenräume berücksichtigt.

Ferner werden die zu erbringenden Stundenanteile in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätssicherung gemäß § 16 Abs. 2 KiföG M-V ausgewiesen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Sicherung dieses Standards finanzielle Mittel zur Verfügung, die an die Träger von Kitas im Landkreis Nordwestmecklenburg weitergeleitet werden.

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Gemäß § 11 Abs. 5 KiföG M-V haben die Träger von Kindertageseinrichtungen den Fachkräften einen angemessenen Teil der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit zu gewähren.

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit dient insbesondere der

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsabläufe der Kinder,
- Umsetzung der Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Planung der individuellen Förderung,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung,
- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit,
- Durchführung von Dienstberatungen.

Die Sicherstellung dieses Standards erfolgt in den Kindertageseinrichtungen in der Regel durch Ausweisung entsprechender Stundenanteile der Erzieher in den Dienstplänen der Kindertageseinrichtungen. Zudem werden die zu erbringenden Stundenanteile in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätssicherung gem. § 16 Abs. 2 KiföG M-V ausgewiesen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Sicherung dieses Standards finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf Grundlage der Anzahl der am 1. März des Vorjahres belegten Plätze in einer Kindertageseinrichtung werden die Finanzmittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg weitergeleitet.

Die Tagespflegepersonen erhalten im Rahmen der jährlichen Festsetzung über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine auf das Kind bezogene Sach- und Förderleistung, die diese Aufwendungen abgelten.

Fort- und Weiterbildung

Gemäß § 11a Abs. 2 KiföG M-V haben die Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass das pädagogische Personal in angemessenem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt und von der Fach- und Praxisberatung unterstützt wird. Dazu sind jeder pädagogischen Fachkraft jährlich fünf Arbeitstage zu gewähren. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben sicherzustellen, dass von diesen fünf Tagen der Fort- und Weiterbildung drei Tage nach dem Curriculum der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger von Kindertageseinrichtungen selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Angebote der anerkannten Bildungsträger in Mecklenburg-Vorpommern sowie über die Landesgrenzen hinaus.

In den Vereinbarungen nach § 16 KiföG M-V wird dieser Standard des Gesetzes berücksichtigt.

Um ihre pädagogischen Kompetenzen weiter zu entwickeln, haben Tagespflegepersonen jährlich mindestens 25 Stunden Fort- und Weiterbildung, davon 16 Stunden nach dem Curriculum der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu absolvieren.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises NWM bietet ebenfalls Fort- und Weiterbildungen zu unterschiedlichsten Themen der frühkindlichen Bildung an. In enger Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule NWM werden entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Tagespflegepersonen organisiert. Eine deutliche Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit wird dadurch erreicht.

Fach- und Praxisberatung

Die Fach- und Praxisberatung unterstützt insbesondere das pädagogische Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen bei der Realisierung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages und ist damit ein wichtiges System zur Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Gemäß § 12 Abs. 2 KiföG M-V hat das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährigen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern verbindliche Standards für die Arbeit der Fach- und Praxisberatung erarbeitet.

Die Fach- und Praxisberatung wird durch die Träger von Kindertageseinrichtungen, ihre Dach- und Spitzenverbände, freiberuflich tätige Fach- und Praxisberater, aber auch durch den Fachdienst Jugend realisiert. Für die Tagespflegepersonen hält der Landkreis selbst Fach- und Praxisberatung vor. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Sicherung dieses Standards finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf Grundlage der Anzahl der am 1. März des Vorjahres belegten Plätze in einer Kindertageseinrichtung werden die finanziellen Mittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis NWM weitergeleitet.

2.2.2 Bestandserhebung und Versorgung mit Betreuungsplätzen

Im Landkreis Nordwestmecklenburg lebten zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 14.035 Kinder im Alter von 0 bis unter 11 Jahren, wovon durchschnittlich 9.998 Kinder in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden; dies entspricht in etwa 71 Prozent.

Darunter waren 3.839 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Von diesen wurden 1.961 Kinder in Kindertagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen betreut; das entspricht rund 51 Prozent dieser Altersgruppe. Einen Rechtsanspruch hatten 2.462 Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren. Davon nahmen 1.920 Kinder (das sind annähernd 78 Prozent) einen Betreuungsplatz in Anspruch.

Im Landkreis lebten zum Stichtag 4.831 Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren, von diesen wurden insgesamt 4.807 Kinder in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut; dies entspricht 99,5 Prozent dieser Altersgruppe.

In der Altersgruppe der 6- bis unter 11-Jährigen lebten im Landkreis zum Stichtag 5.365 Kinder, von diesen wurden 3.230 Kinder in einem Hort betreut, was in etwa 60 Prozent dieser Altersgruppe sind.⁴

2.2.2.1 Bestand

Mit Stand August 2017 gibt es im Landkreis Nordwestmecklenburg 105 Kindertageseinrichtungen. Diese halten 1.819 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 5.276 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 3.819 Betreuungsplätze für Grundschulkinder vor.

Anhand der nachstehenden Tabelle ist erkennbar, dass die Anzahl der Plätze in allen drei Betreuungsarten in den letzten vier Jahren gestiegen ist. Im Bereich der Kinderkrippe wurden 331 Plätze, im Kindergarten 432 Plätze und im Hort 345 Plätze geschaffen (siehe rechte Spalte).

Tabelle 8: Entwicklung der Platzkapazität in Kindertageseinrichtungen

	2012 ⁵ (Stand Okt. 2012)	2017 ⁶ (Stand August 2017)	Differenz
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	1.488	1.819	+ 331
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	4.844	5.276	+ 432
Hort (Grundschule)	3.474	3.819	+ 345

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend

Die Nachfrage hinsichtlich Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Faktoren gestiegen. Als Beispiel sind hierfür die Erschließung von Baugebieten im gesamten Landkreis sowie der damit verbundene Zuzug von jungen Menschen zu nennen.

Diese Feststellungen beruhen auf der jährlichen Beteiligung der Gemeinden im Rahmen der Kitabedarfsplanung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des § 2 ff des KiföG M-V sowie des § 80 SGB VIII im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Dafür werden die Gemeinden, die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen rechtzeitig beteiligt.

Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, weshalb weitere Kindertageseinrichtungen zur Zeit im Bau sind.

Ein weiterer Aspekt der gestiegenen Nachfrage an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist der Rückgang von Tagespflegepersonen. Diese sind ähnlich wie die Kindertageseinrichtungen familienergänzend und -unterstützend tätig und tragen zur alters- und entwicklungsgerechten Förderung der Kinder bei.

⁴ Weitere Ausführungen dazu sind in der Jugendhilfeplanung, Teilplan III, Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (2017 – 2020) sowie in den jährlichen sozialräumlichen Bedarfsfeststellungen enthalten. Kreistag BV 180/51/2016, Beschluss Nr. 237-20/17

⁵ Quelle: Bildungsbericht (2013), S. 28

⁶ Quelle: JHPL Teilplan III (2017-2020), sozialräumliche Bedarfsfeststellung (für 2017)

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist, dass Tagespflegepersonen das Rentenalter erreicht haben bzw. in den nächsten Jahren erreichen werden. Auch wechseln Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird mittelfristig im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Teilplan III festgestellt und jährlich im Einvernehmen mit den Gemeinden und Trägern von Kindertageseinrichtungen in der sozialräumlichen Bedarfsfeststellung geprüft. Auf veränderte Bedarfe wird gemeinsam mit den Trägern reagiert.

In der nachstehenden Tabelle ist noch einmal verdeutlicht, dass innerhalb der letzten vier Jahre 59 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet haben.

Tabelle 9: Entwicklung in der Kindertagespflege

	2012 ⁷	2017 ⁸ (Stand August 2017)	Differenz
Anzahl der Tagespflegepersonen	182	123	- 59
Anzahl der Plätze	818	562	- 256

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend

2.2.2 Integrationsgruppen/-plätze

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es mit Stand Oktober 2016 insgesamt 40 Integrationsgruppen. Dieses entspricht 160 Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohter Kinder. Die Integrationsgruppen befinden sich in folgenden Städten/Gemeinden:

- Lübstorf (Kita „Klinik Schweriner Seefahrer“)
- Bad Kleinen (Kita „Uns Flinkfläuter“)
- Neukloster (Kita „Sonnenkamp“)
- Warin (Kita „Regenbogen“)
- Grevesmühlen (Kita „Am Tannenbergr“ und „Am Ploggenseering“)
- Schönberg (Kita „Regenbogen“, „Haus des Kindes“, „Kirchenmäuse“)
- Herrnburg (Kita „Peermoor“)
- Rehna (Kita „Am Klostergarten“)
- Gadebusch (Kita „Am Burgsee“, „Arche Noah“)
- Mühlen Eichsen (Kita „Schlossgeister“)
- Grambow (Kita „Moorgeister“)
- Wismar (Kita „Emil Grünbär“, „Seebad Wendorf“, „Kreatives Spielhaus“, „Plappersnut“, „Hanseatenhaus“, „Sonnenschein“)

In diesem Bereich zeichnet sich ein kontinuierlicher Bedarf mit steigender Tendenz ab.

⁷ Quelle: Bildungsbericht (2013), S. 29

⁸ Quelle: Tabelle Rückmeldungen für die JHPL Kita (für 2017)

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung (siehe Teilplan III) wurde in den Handlungszielen aufgelistet, dass diese Betreuungsangebote für den Landkreis Nordwestmecklenburg weiterzuentwickeln sind und die Abstimmung mit den Beteiligten weiter fortzuführen ist.

Der Inklusionsgedanke wird mit dem Angebot von besonderen Betreuungsplätzen in den benannten Gruppen der integrativen Kindertagesstätten seit Jahren gelebt. Selbst schwerstbehinderten Kindern kann unter Beachtung der Gegebenheiten eine Einzelintegration in einer Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Die Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis praktizieren Inklusion in der Form, dass jedem Kind eine individuelle Förderung innerhalb eines Gruppenverbandes ermöglicht wird. Der gesetzliche Rahmen für inklusive Kindertagesstätten ist noch nicht gegeben.

2.2.2.3 Inanspruchnahme

Auf Basis des zuvor ausgeführten Bestandes an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll in diesem Abschnitt die Inanspruchnahme der Betreuung dargestellt werden. Dabei wird zum einen eine Gesamtübersicht gezeigt und zum anderen eine detaillierte Übersicht, welche die Ausgestaltung der Förderung in Kinderkrippe, Kindergarten, Hort sowie Tagespflege beinhaltet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Jahresdurchschnitt (2013 bis 2016)⁹. Hier ist ein Vergleich der letzten vier Jahre möglich. Zu erkennen ist, dass die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Spalte 2, 4, 6) gestiegen ist. Hingegen sind die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege (Spalte 3, 5) gesunken. Gründe hierfür sind in Punkt 2.2.2.1 benannt.

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Jahresdurchschnitt

	Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahren) (Spalte 2)	Kindertagespflege (0 bis unter 3 Jahren) (Spalte 3)	Kindergarten (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) (Spalte 4)	Kindertagespflege (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) (Spalte 5)	Hort (ab Schuleintritt) (Spalte 6)	Summe (Spalte 7)
2013	1.344	651	4.503	43	3.064	9.605
2014	1.382	623	4.689	46	3.216	9.956
2015	1.420	541	4.761	46	3.230	9.998
2016	1.550	496	4.802	37	3.382	10.267

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend eigene Berechnung.

Ergänzend zu dieser Darstellung zeigt die nachstehende Tabelle die Inanspruchnahme je nach Betreuungsumfang. Dabei wird das Platzangebot nach Betreuungsumfang in ganztags, Teilzeit und halbtags unterteilt.¹⁰

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt. Einen Ganztagsplatz steht den Eltern nach entsprechender Bedarfsprüfung durch den Fachdienst Jugend zu.

⁹ Quelle: JHPL Teilplan III Kita (2017 - 2020), S. 9

¹⁰ Die Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag. Dabei umfasst eine Ganztagsbetreuung wöchentlich 50 Stunden, wobei eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden darf. Eine Teilzeitbetreuung umfasst wöchentlich 30 Stunden und eine Halbtagsförderung 20 Wochenstunden. Die Betreuung im Hort ist ebenfalls in ganztags und Teilzeit unterteilt (§ 5 KiföG M-V). „Die Förderung erfolgt in der Regel bis zu sechs Stunden als Ganztagsförderung oder drei Stunden als Teilzeitförderung täglich von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten.“ (§ 5 KiföG M-V) (JHPL TP III, Seite 9)

Tabelle 11: Verteilung des Betreuungsumfangs im Jahresdurchschnitt¹¹

		Jahr 2013	% Anteil	Jahr 2014	% Anteil	Jahr 2015	% Anteil	Jahr 2016	% Anteil
Krippe	ganztags	1.036	77%	1.050	76%	1.102	75%	1159	75%
Krippe	Teilzeit	292	22%	322	23%	361	25%	375	24%
Krippe	halbtags	16	1%	10	1%	9	1%	11	1%
Kindergarten	ganztags	3.081	68%	3.330	71%	3.288	72%	3484	73%
Kindergarten	Teilzeit	1.357	30%	1.312	28%	1.259	27%	1247	26%
Kindergarten	halbtags	65	1%	47	1%	44	1%	42	1%
Hort	ganztags	1.802	59%	1.926	60%	2.132	63%	2138	63%
Hort	Teilzeit	1.262	41%	1.290	40%	1.261	37%	1244	37%
Kindertagespflege unter 3	ganztags	503	77%	479	77%	403	78%	382	77%
Kindertagespflege unter 3	Teilzeit	148	23%	145	23%	111	22%	111	22%
Kindertagespflege unter 3	halbtags	0				2	0%	3	1%
Kindertagespflege bis Schuleintritt	ganztags	27	63%	34	74%	25	79%	23	78%
Kindertagespflege bis Schuleintritt	Teilzeit	16	37%	12	26%	7	21%	8	22%
Kindertagespflege bis Schuleintritt	halbtags	0							

(Angabe der in Nordwestmecklenburg wohnansässigen Kinder, deren Plätze durch den Landkreis finanziert werden)

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend eigene Berechnung

Ablesbar ist, dass bei allen Betreuungsangeboten die Ganztagsbetreuung mit etwa 75 Prozent überwiegend beansprucht wird. Die Halbtags- und Teilzeitbetreuung hat sich zugunsten der Ganztagsbetreuung verschoben. Die Teilzeitbetreuung umfasst durchschnittlich 25 Prozent, sodass die Halbtagsbetreuung die Ausnahme darstellt.

Die Inanspruchnahme der Plätze ist im Jahresverlauf für die einzelnen Betreuungsangebote unterschiedlich. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in der ersten Hälfte des Jahres an. In den Sommermonaten Juli, August September erfolgt dann der Wechsel in den Hort. Dieses ist in der nachstehenden Abbildung deutlich erkennbar. Weiterhin hat dieser Wechsel eine Auswirkung auf alle Betreuungsbereiche, sodass Kinder im Alter von drei Jahren erst nach dem Übergang der Kinder in die Grundschule zum Teil verspätet in den Kindergarten wechseln können. Dieses hat wiederum Einfluss auf die Neuzugänge im Kinderkrippenbereich.

¹¹ Rundungsdifferenzen führen dazu, dass die Summe der prozentualen Anteile zum Teil 101 Prozent ergibt.

Monatliche Belegung in allen Betreuungsangeboten

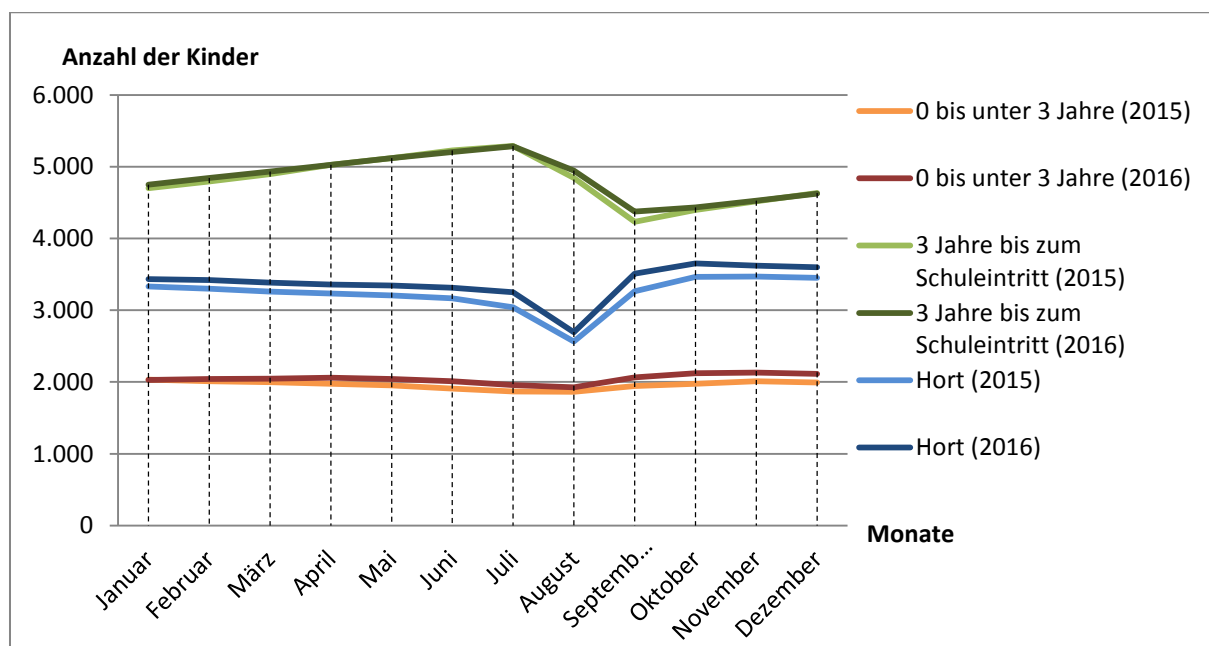


Abbildung 17: Monatliche Belegung in allen Betreuungsangeboten
Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend eigene Berechnung.

Abschließend werden Informationen aus der Stichtagsmeldung (01.März 2016) dargestellt:¹²

- Am 01. März 2016 wurden in den Kindertageseinrichtungen 15 Kinder unter einem Jahr und weitere zehn Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagespflege betreut.
- Zum Stichtag wurden 215 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Nordwestmecklenburg in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Landkreises betreut. Davon wurden 37 Kinder in der Krippe, 94 Kinder im Kindergarten und 84 Kinder im Hort betreut. Weiterhin wurden 18 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Nordwestmecklenburg in Kindertagespflege außerhalb des Landkreises betreut. Davon waren 16 Kinder im Alter von 0 bis unter drei Jahren und zwei Kinder älter als drei Jahre.
- Laut der Stichtagsmeldung 2016 wurden 326 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut.

Im Zuge der Novellierung des KiföG M-V) 2010 führte das Land Standards zur Verbesserung der Qualität der fachlichen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in den Tagespflegestellen ein. Das Land stellt auf der Grundlage von Verordnungen seit 2010 für Maßnahmen der individuellen und gezielten individuellen Förderung der Kinder nach § 1 Abs. 6 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des KiföG M-V zusätzliche Finanzmittel für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bereit, die eine überdurchschnittlich hohe Elternbeitragsübernahme aufweisen. Eine Voraussetzung für die Zuweisung der Landesmittel ist die Bereitschaft der Kita zur jährlichen Anwendung des Dortmunder Entwicklungsscreenings (DESK). DESK wird für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder im Kindergarten angewendet, um mögliche Entwicklungsstörungen zu lokalisieren und um eine bestmögliche Förderung der Kinder vorzunehmen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren. Für das Jahr 2017 wurden insgesamt

¹² Quelle: JHPL Teilplan III Kita (2017-2020), S. 11

295.509,22 Euro zusätzliche Landesmittel auf 16 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg verteilt.

Bundesprogramme unterstützen die Arbeit in den Kindertagesstätten:

- Eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung trägt wesentlich zu verbesserten Chancen, insbesondere von benachteiligten Kindern, bei. Ein Schlüssel für hochwertige Betreuungsangebote liegt in der nachhaltigen Entwicklung der frühpädagogischen Praxis und im Bereich der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Nach der ersten Förderwelle von 2011-2015 zu „**Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration**“ ist nunmehr die zweite Förderwelle von 2017-2020 „**Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ angelaufen. Die Schwerpunkte dieses Förderprogramms wurden auf die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien erweitert. Aus dem Landkreis NWM haben sich mehrere Kitas beworben. Acht Kindertageseinrichtungen führen das Bundesprogramm in der zweiten Förderperiode durch. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Förderprogrammes ist auch hierbei die Untersetzung mit dem notwendigen Fachpersonal: einer ausgebildete Sprachkraft. Dieses gestaltet sich teilweise schwierig.
- Seit Januar 2016 gibt es das Bundesprogramm „**Kita Plus**“. Im Rahmen dieses Programms wird auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen abgestellt. Die Öffnungszeiten sollen sich mehr am Bedarf von Familien, auch Schichtarbeitern, ausrichten und Randzeiten abdecken. Es ist eine Förderung von Personal und Ausstattung bis zu einer Höhe von 200.000 Euro möglich. Projektberater begleiten diesen Prozess unterstützend. Eine neue Kindertageseinrichtung in Wismar beabsichtigt, mit einem 24 Stunden-Betreuungsangebot diese Förderung zu beantragen.
- Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogrammes „**Kita-Einstieg: Brücken bauen für frühe Bildung**“ hat der Landkreis sich 2017 um eine Förderung beworben. Es ist beabsichtigt eine Netzwerkstelle zu schaffen, um flexible Betreuungsangebote im Landkreis zu etablieren.

Neben den Bundesprogrammen können Kindertageseinrichtungen zur Qualitätsentwicklung im frühpädagogischen Bereich verschiedene Förderungen in Anspruch nehmen. Über das Programm „**Qualität vor Ort**“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wird beispielsweise eine Kindertageseinrichtung im Landkreis gefördert, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein Netzwerk zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Tagespflegepersonen zu schaffen, um Übergänge für Kinder von der Kita in die Schule qualitativ zu verbessern.

2.3 Übergänge in die Schule

Wie aus den beschriebenen Qualitätsstandards erkennbar ist, sind die Vermittlung und der Erwerb von Grundkompetenzen, die individuelle Förderung von Kindern, die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungszielen und -inhalten oberste Ziele der frühkindlichen Bildung. Gemäß § 1 Abs. 4 KiföG M-V, § 5 FrühKiBiVO M-V sowie der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V ist auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule festgeschrieben. Die Fachkräfte sollen dabei in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeiten und den Übergang der Kinder in die Grundschule gezielt vorbereiten und begleiten.

2.4 Bildungsbeteiligung im Rahmen des SGB VIII ¹³

Bildungsbeteiligung erfolgt in unterschiedlichen Formen sowie an unterschiedlichen Orten. Zugleich zieht sich Bildungsbeteiligung durch alle Lebensabschnitte und alle Altersgruppen.

In diesem Abschnitt bezieht sich Bildungsbeteiligung vor allem auf die Altersgruppe der jungen Menschen. Ausgangssituation ist auch hier das SGB VIII, nachdem gemäß § 6 Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte von Kindern, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben, Rechtsanspruch auf die Leistungen nach diesem Buch haben. *„Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“* (§ 6 Abs. 2 SGB VIII)

Die erste Bildungsbeteiligung erfolgt mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. 51 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wurden in diesem Rahmen im Landkreis Nordwestmecklenburg betreut. Fast 100 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier ist der Anteil der Eltern, die diese Form der Bildungsbeteiligung in Anspruch nehmen, im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe fast doppelt so groß.

Im Hortbereich ergeben sich zum Teil aufgrund der sich verändernden Schulstrukturen hin zu einer vollen Halbtagschule Änderungen in der Bildungsbeteiligung, sodass in der Altersgruppe der Schüler/-innen, knapp 60 Prozent der bildungsbeteiligten Kinder betreut werden.

Neben diesen, für alle zugänglichen Bildungsangebote, gibt es weitere, die jungen Menschen in ihrer Freizeit zur Verfügung stehen. Aufgrund verschiedener Lebensverhältnisse in den Familien, sind diese zusätzlichen Bildungsangebote nicht für alle gleichermaßen zugänglich. Als Beispiel sind hier sportliche Aktivitäten, musikalische und künstlerische Bildungsangebote sowie Sprachlernangebote zu nennen.

Dementgegen stehen die Angebote der allgemeinen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sowie der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, die sich wiederum an alle jungen Menschen richten. Vor allem der Bereich der Jugendarbeit hat verschiedene Schwerpunkte (außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung¹⁴) und bietet den jungen Menschen damit eine vielfältige und offene Bildungsbeteiligung. Die Jugendsozialarbeit bietet im Landkreis Nordwestmecklenburg in den Bereichen berufsbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Projektarbeit mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten für verschiedene Zielgruppen von jungen Menschen entsprechende Angebote an.¹⁵

2.5 Kostenentwicklung Kitas

Die Kostenentwicklung soll hier exemplarisch für die Jahre 2013 bis 2016 dargestellt werden. In der nachstehenden Tabelle erfolgt zum einen die Unterscheidung nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und zum anderen wird das verhandelte Entgelt (in den Zeilen „Gesamt“) sowie der entsprechende Elternanteil dargestellt.

¹³ Bildungsbericht Deutschland (2016): <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016> (aufgesucht am 06.02.2017), Seite 41

¹⁴ Weitere Informationen diesbezüglich im Kapitel 5.4 Jugendarbeit,

¹⁵ Weitere Informationen diesbezüglich im Abschnitt Jugendarbeit

In allen Bereich entsteht aufgrund der Träger- und Angebotsvielfalt eine Entgeltspanne, weshalb hier der Durchschnitt dargestellt ist.

Tabelle 12: Kostenentwicklung in Kitas (Mittelwert)

		2013	2014	2015	2016
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)					
Ganztagsbetreuung	Gesamt	793,28 €	810,32 €	821,99 €	858,84 €
	Elternanteil	257,10 €	267,20 €	271,29 €	290,38 €
Kindergarten (3 Jahren bis zum Schuleintritt)					
Ganztagsbetreuung	Gesamt	403,52 €	409,25 €	413,42 €	436,75 €
	Elternanteil	132,59 €	137,83 €	138,01 €	149,37 €
Hort (ab Schuleintritt)					
Ganztagsbetreuung	Gesamt	248,74 €	252,00 €	253,56 €	264,66 €
	Elternanteil	81,83 €	85,45 €	84,38 €	89,41 €

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, Gesamtübersicht über die monatlichen finanziellen Anteile der Kostenträger an den Entgelten (2013 bis 2016), mit Stand März des jeweiligen Jahres

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Entgelte gestiegen sind.

Dieses ist zum einen aus den Zeilen „Gesamt“ ersichtlich. Beispielsweise ist das Entgelt für einen Ganztagsplatz in der Kinderkrippe von 793,28 Euro im Jahr 2013 auf 858,84 Euro im Jahr 2016 angestiegen. In den Zeilen „Elternanteil“ ist die Entwicklung für die Jahre 2013 bis 2016 ebenso nachvollziehbar.

Grund der gestiegenen Entgelte ist größtenteils die tarifliche Vertragsbedingung der einzelnen Träger. Weitere Gründe sind die Instandhaltung (wie zum Beispiel Sanierung und Umbau) der vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie die geringfügig gestiegenen Sachkosten, wozu unter anderem Strom und Heizung zählen.

3. Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg

3.1 Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des Artikels 15 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht in Mecklenburg-Vorpommern allgemeine Schulpflicht. Danach unterliegen noch nicht volljährige Personen, die hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder deren Ausbildungs- oder Arbeitsstelle in Mecklenburg-Vorpommern liegt, der Schulpflicht.

Bildung ist in Deutschland Ländersache. Das gesamte Schulwesen in Mecklenburg-Vorpommern steht unter Aufsicht des Landes. Das Schulgesetz regelt alle Aspekte, wie zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Aufbau der Schule, Schulformen, Finanzierung und Trägerschaften.

Mit dieser Regelung werden auch in Mecklenburg-Vorpommern wohnende ausländische Schüler/-innen von der Schulpflicht erfasst.

Der Grundsatz zur Schulpflicht ist im § 41 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) geregelt. Danach umfasst die Schulpflicht, die Pflicht zum Besuch von Schulen:

- des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I für zusammen neun Schuljahre (Vollzeitschulpflicht)
- des Sekundarbereichs II. Dieser umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie die beruflichen Schulen.

Im Allgemeinen umfasst die Schulpflicht alle Schularten in den allgemein bildenden Schulen sowie den beruflichen Schulen.

Schüler/-innen unterliegen der Schulpflicht und können nach neun Schuljahren, wenn sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, und von der Schule abgehen. Sollten diese Jugendlichen über 15 und noch nicht 18 Jahre alt sein, greift die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule¹⁶.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder einer Ersatzschule, das heißt einer Schule in freier Trägerschaft, mit Ausnahme der Abendgymnasien zu erfüllen.

Folgende **Übersicht der Bildungs(über)gänge** innerhalb der allgemein bildenden Schulen bis hin zum Studium ist eine vereinfachte Darstellung. Der jeweils mögliche Abschluss ist dem entsprechenden Bildungsgang zugeordnet.

Schüler/-innen, die nicht die Allgemeine Hochschulreife erworben haben und mit einem Abgangszeugnis die Sekundarstufe II des Gymnasiums verlassen, können sich den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen lassen. Um die Zugangsvoraussetzungen zur Fachhochschule erfüllen zu können, müssen zusätzlich Praxiserfahrungen erworben werden. Näheres definiert § 35 der Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO M-V).

¹⁶ Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Berufsschulverordnung Mecklenburg-Vorpommern, Jugendarbeitsschutzgesetz

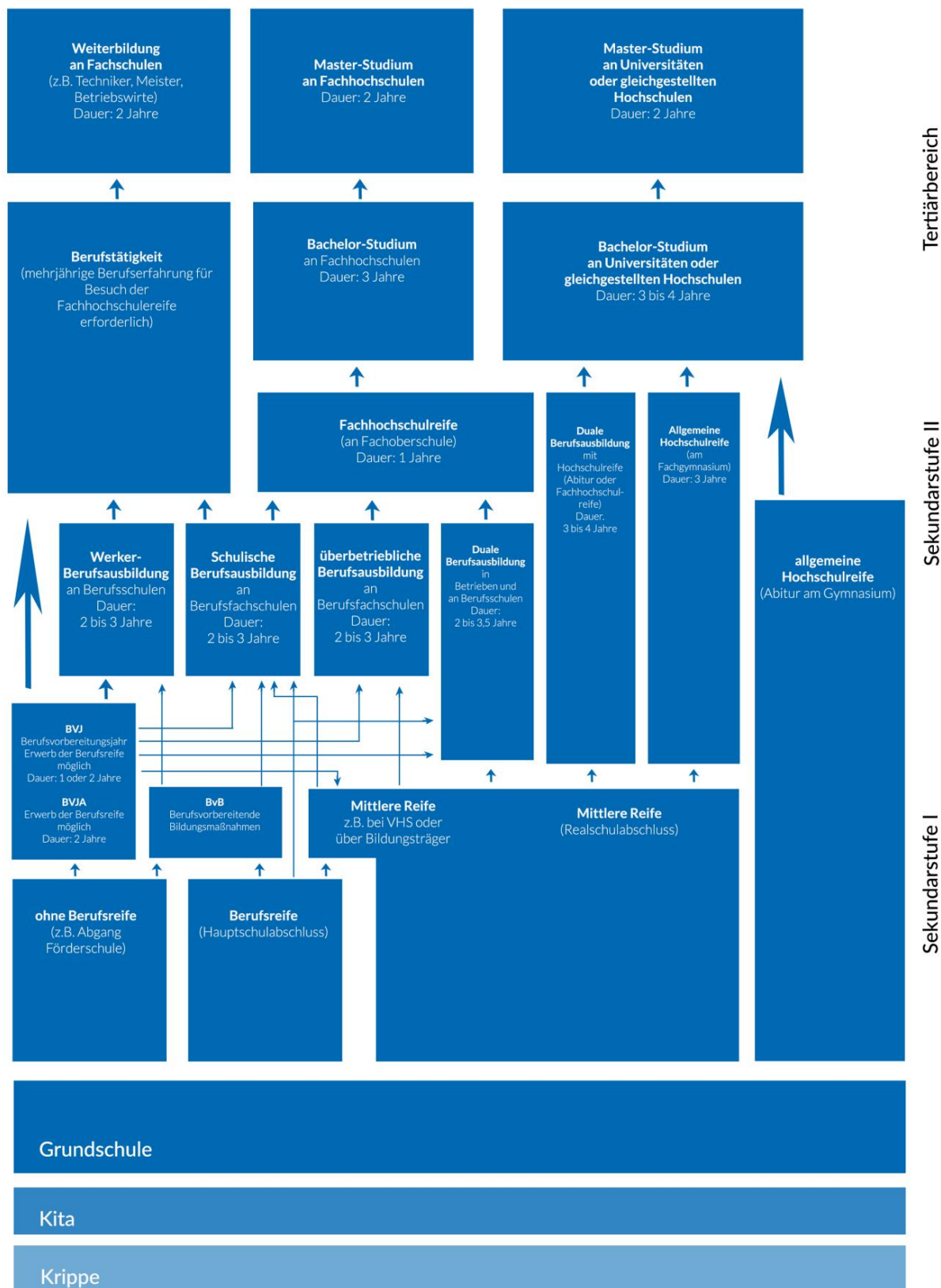


Abbildung 18: vereinfachte Darstellung der Bildungsübergänge und Abschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern
 Quelle: Landkreises Nordwestmecklenburg 2017, eigene Darstellung

Der § 39a des SchulG M-V „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Selbständigen Schule“ bietet den Schulen die Möglichkeit, gemäß ihren individuellen Gegebenheiten ihr schulisches Konzept zu entwickeln. So kann der Ressourceneinsatz selbstbestimmend gesteuert werden. Grundlage für die Organisation der Schule bildet das individuell zu erstellende Schulprogramm, welches Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages beinhaltet. Die Entscheidung dazu trifft die Schulkonferenz. Beschlüsse über Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für den Schulträger sind gemeinsam mit diesem vorzubereiten und können nur mit Zustimmung des Schulträgers wirksam werden.

3.2 Schullandschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg

3.2.1 Schulentwicklungsplanung, Schularten und Trägerstrukturen

In der kommunalen Bildungslandschaft nehmen die Schulen einen zentralen Platz ein. Sie dienen als Lern- und Lebenswelten für Kinder und Jugendliche und haben gerade in den ländlichen Regionen eine multifunktionale Bedeutung. Vor dem Hintergrund eines Flächenlandes gilt es, ein leistungsfähiges Schulnetz zu erhalten.

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung (SEP) bildet das SchulG M-V in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Landkreis ist gemäß § 107 Abs.1 SchulG M-V für die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat er eine SEP aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Nach § 107 Absatz 2 SchulG M-V nimmt er die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) vom 16. September 2014 sind die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes für weitere fünf Schuljahre fortzuschreiben.

Nach § 3 Abs. 1 ist für das Schulnetz eine Bestandsanalyse zu erstellen. Grundlage dieser Analyse ist eine Darstellung des Schulnetzes, die bei den allgemein bildenden Schulen Folgendes beinhaltet:

- a) Darstellung des derzeitigen Schulnetzes nach Schularten,
- b) Zahl der gegenwärtigen Schülerinnen und Schüler sowie Klassen je Jahrgangsstufe an diesen Schulen und der jeweiligen Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren.

Ferner umfasst die Bestandsanalyse die Darstellung der Einzugsbereiche der einzelnen Schulen und die Pendlerbewegungen. Für alle Schulen sind Schulraumbilanzen zu erstellen. Diese sind Grundlage für die Festsetzung der Schulkapazitäten.

Gemäß § 3 Abs. 2 (Planungsinhalte) werden schul- und schulartbezogene Vorausberechnungen der Schüler/-innen und Klassen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren gefordert. Grundlagen für die Prognose der Schülerzahlen sind:

1. die statistisch nachgewiesenen Geburtenzahlen mit einer entsprechenden Fortschreibung,
2. die Anzahl der bereits vorhandenen Schülerinnen und Schüler gemäß amtlicher Schulstatistik mit einer entsprechenden Fortschreibung,
3. die zu erwartenden Zu- und Abwanderungsbewegungen,
4. die erwartete Bildungsbeteiligung,
5. erwartete Pendlerbewegungen,
6. erwartete innerschulische Schülerströme.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung stellen. Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot sichern.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen. Schulentwicklungspläne bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Die Planungsinhalte (Mindestanforderungen) sind in § 3 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) vom 16. September 2014 definiert. Die allgemeinen Planungsgrundsätze in § 4 enthalten Festlegungen zu Schülermindestzahlen und die Organisationsformen.

In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte mit ihrem jeweiligen Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen. Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demografischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in Erfüllung seiner pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe den Schulentwicklungsplan 2015/16 – 2019/20 für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises NWM während seiner Sitzung am 19.02.2015 beschlossen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erteilte mit Schreiben vom 28. Juni 2017 unter Auflagen die Genehmigung.

Auf Antrag der Hansestadt Wismar vom 18. Januar 2017 wurde die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg von 2015/16 – 2019/20 erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg (Grundschulbereich der Hansestadt Wismar) am 06. Juli 2017 beschlossen. Eine Genehmigung gemäß § 107 Abs. 7 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 7 der SEPVO M-V durch die oberste Schulbehörde stand zum Redaktionsschluss noch aus.

Im Landkreis bestehen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 58 Schulen. Diese Anzahl umfasst auch das Berufsschulzentrum Nord als berufliche Schule des Landkreises sowie das Überregionale Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Neukloster. Die Waldorf-Unterstufenschule in Zurow (Dorfschule Wismarer Land e. G.) ist derzeit die jüngste Schule und befindet sich in freier Trägerschaft.

Tabelle 13: Schularten und Schulträger im Landkreis

Schularten im Landkreis Nordwestmecklenburg	Schulträger		
	öffentliche	freie	Anzahl
Grundschulen, davon drei mit Orientierungsstufen	18	4	22
Regionale Schulen	5		5
Regionale Schulen mit Grundschule	13		13
Integrierte und Kooperative Gesamtschulen (IGS und KGS)	2		2
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	5		5
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen	1		1
Schulen mit dem Förderschwerpunkt - Geistige Entwicklung	1	2	3
Gymnasien	6		6
Berufliche Schule	1		1
Gesamt	52	6	58

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Darstellung, 2017

Eine Gesamtübersicht der Schulen des Landkreises befindet sich in der Anlage 3. Die Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis stellen sich wie folgt dar.

Tabelle 14: Schulträgerstruktur im Landkreis

Schulträger	Anzahl
kreisangehörige Städte und Gemeinden	32
Amtsträgerschaft	1
Schulverbände	4
freie Träger	6
Landkreis Nordwestmecklenburg	15
Gesamt:	58

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Darstellung, 2017

3.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen folgt der Entwicklung der Geburtsjahrgänge und steigt seit dem Schuljahr 2014/15 wieder leicht an. Im Schuljahr 2002/03 wurden im Landkreis über 18.389 Schüler/-innen gezählt. Verwiesen wird auf die Darstellung der Geburtenentwicklung im Abschnitt 1.1.

Tabelle 15: Bildungsbeteiligung je Schuljahr

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Einschüler	1.292	1.270	1.319	1.326	1.395
Grundschüler der zweiten bis vierten Klassenstufe	5.005	5.159	4.999	5.191	5.466
Regionalschüler	3.947	4.019	4.063	4.044	4.329
Gesamtschüler (IGS und KGS)	945	928	925	982	1.023
Gymnasiasten	2.700	2.862	2.850	3.049	2.985
Förderschüler	727	721	731	660	667
Gesamt	13.324	13.689	13.569	13.926	14.470

Quelle: Staatliches Schulamt Schwerin, 2017

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 14.470 Schüler/-innen an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Anzahl der Einschulungen im Landkreis Nordwestmecklenburg stabilisiert. Dennoch brachte die Entwicklung der Schülerzahlen die Notwendigkeit von Schulschließungen und Organisationsänderungen mit sich. Zwar hat sich die Anzahl der Schulen seit 2010 nicht verändert. Es wurde jedoch die Grundschule in Damshagen zum Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen, sie befand sich in öffentlicher Trägerschaft. In Zurow nahm die Waldorf-Unterstufenschule in freier Trägerschaft im Schuljahr 2016/17 die ersten Schüler/-innen auf.

Tabelle 16: Entwicklung des Schulnetzes im Landkreis

Schulart	1996	2001	2010	2012	2016
Grundschulen (GS)	18	13	22	22	22
Regionale Schulen	14	9	5	5	5
RegS mit GS	29	28	13	13	13
Gymnasien	8	8	6	6	6
Förderschulen	11	9	9	9	9
Gesamtschulen	1	1	2	2	2
Berufliche Schulen	4	4	1	1	1
Gesamt	85	72	58	58	58

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Darstellung, 2017

Exkurs: Beschulung ausländischer Schulpflichtiger

Das Verfahren zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht ist in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zum Schulbesuch von Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Schwerpunkt und Grundlage zur Erfüllung der Schulpflicht bilden die Sprachkenntnisse der einzelnen Schüler/-innen. Zuerst erfolgt die Feststellung des Sprachstandes als Basis für eine erfolgreiche schulische Bildung.

In diesem Sachzusammenhang werden die Schüler/-innen an einer sogenannten Standortschule zunächst befristet unterrichtet, für den Fall, dass unzureichende deutsche Sprachkenntnisse den Besuch der örtlich zuständigen Schule nicht zulassen. An der Standortschule werden die entsprechenden Fachlehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durch die Schulbehörde gestellt, um diesen Schüler/-innen in einem „Intensivsprachkurs Deutsch“ Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Ziel ist, die Schüler/-innen nach Erreichen ausreichender Kenntnisse in der deutschen Sprache in ihre örtlich zuständige Schule einzugliedern.

In der folgenden Übersicht sind alle Schulstandorte der allgemein bildenden Schulen aufgeführt, an denen Schüler/-innen unterrichtet werden, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache erlernt haben und in Folge fehlender oder unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache einen gesonderten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Tabelle 17: Standorte der Schulen für den Intensivsprachkurs Deutsch mit Teilnehmeranzahl

Standortschulen	Schüler/-innen im Schuljahr	
	2015/16	2016/17
Grundschule "Rudolf Tarnow", Wismar	35	19
Grundschule am Friedenhof, Wismar	38	37
Integrierte Gesamtschule "J. W. v. Goethe", Wismar	24	25
Regionale Schule "Ostseeschule", Wismar	45	41
Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar	0	17
Grundschule „Am Ploggensee“, Grevesmühlen	28	14
Regionale Schule "Am Wasserturm", Grevesmühlen	34	16
Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen	84	18
Regionale Schule mit Grundschule Proseken	18	1
Regionale Schule mit Grundschule Am Rietberg, Neuburg	25	9

Quelle: Staatliches Schulamt Schwerin, eigene Darstellung, 2017

Die Erfüllung der Berufsschulpflicht erfolgt an der jeweils zuständigen Beruflichen Schule mit einer Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres für die Zielgruppe der ausgesiedelten und der ausländischen Schüler/-innen, dem BVJA. Für den Landkreis ist das Berufsschulzentrum Nord zuständig. Auf nachstehende Ausführungen unter Punkt 4.2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3.2.3 Bildungsbeteiligung relevanter Jahrgangsguppen

Die Übergangsquote zum Gymnasium ist in den letzten Jahren, mit Ausnahme des Schuljahres 2015/16, gestiegen. Diese Entwicklung der Übergangsquoten hat nicht unwesentlichen Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung. Der Besuch eines Gymnasiums ist weiterhin ohne gymnasiale Laufbahneempfehlung möglich. Nachfolgend wird die Bildungsbeteiligungsquote der Förder- und Regionalschüler/-innen sowie der Gymnasiasten für die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 dargestellt.

Die Ermittlung der Bildungsbeteiligung wurde speziell für die Klassenstufe 7 vorgenommen und den Schulentwicklungsplanungen des Landkreises entnommen. Eine vergleichende Statistik wird im Land nicht erhoben. Ein Vergleich mit den Landeszahlen ist deshalb nicht möglich.

Fast die Hälfte der Grundschüler in M-V (47,1 Prozent) wechseln anschließend auf das Gymnasium.

Bundesweit sind es 44 Prozent. 35,2 Prozent der Jugendlichen erreichen dann auch die Hochschulreife. Auch dieser Wert liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt von 34,1 Prozent.¹⁷

Die Voraussetzungen für das Übergangssystem an den allgemein bildenden Schulen beschreibt das SchulG M-V. Vor dem Hintergrund des längeren gemeinsamen Lernens werden Schüler/-innen in den Klassenstufen fünf und sechs gemeinsam in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe unterrichtet. Der Tabelle 18 ist zu entnehmen, wie viel Prozent der Schüler/-innen nach der Klassenstufe sechs an eines der im Landkreis befindlichen Gymnasien wechselten.

Tabelle 18: Entwicklung der Bildungsbeteiligung einschließlich Schulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anteil Förderschüler Klassenstufe 5 in Prozent	Anteil Förderschüler Klassenstufe 7 in Prozent	Anteil Regionalschüler Klassenstufe 7 in Prozent	Anteil Gymnasiasten Klassenstufe 7 in Prozent
2016/17	4,27	5,69	48,71	45,60
2015/16	4,19	5,59	44,37	50,04
2014/15	3,69	8,52	47,09	44,39
2013/14	5,03	7,36	40,45	47,16
2012/13	4,87	7,51	40,03	47,59

Quelle: Schülerstatistiken Staatliches Schulamt Schwerin, eigene Darstellung

Durch die hohe Inanspruchnahme der gymnasialen Schulangebote und die damit verbundenen Schülerzahlen waren insbesondere für die beiden Gymnasien in der Hansestadt Wismar die Kapazitäten anzupassen. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 06. Juli 2017 darauf reagiert und die Kapazitäten beider Gymnasien angepasst (Beschluss-Nr. 273-23/17).

¹⁷ Quelle: Studie der Bertelsmann Stiftung „Chancenspiegel 2017“ auf Basis des Schuljahres 2014/15
Zitiert in: Ostseezeitung vom 02.03.2017, S. 1

Ein Wechsel sowohl vom Gymnasium zurück an die Regionale Schule aber auch von der Regionalen Schule auf ein Gymnasium ist unter Beachtung der individuellen Entwicklung von Schüler/-innen und der gesetzlichen Grundlagen auch nach dem Wechsel von der Orientierungsstufe in eine der beiden Beschulungsmöglichkeiten durchführbar.

3.2.4 Schulabgänger an weiterführenden Schulen

Ziel der Schüler/-innen sollte es sein, den Schulbesuch so zu nutzen, dass es gelingt, den für sich bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen.

Im Mecklenburg-Vorpommern können an den allgemeinbildenden Schulen hauptsächlich folgende Abschlüsse erworben werden:

- die Berufsreife
- die Mittlere Reife
- die Fachhochschulreife und
- das Abitur

Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie erfolgreich die Schüler/-innen nach ihrem Schulbesuch einer allgemein bildenden Schule waren. Die abgebildeten Daten sind eine Zusammenfassung aus den jährlichen Berichten „Allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ (BI-j) des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern - Statistisches Amt.

Als Abgänger werden diejenigen Schüler/-innen bezeichnet, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss im Verlauf oder am Ende des Schuljahres nicht auf einer allgemein bildenden Schule verbleiben. Die weitere Beschulung erfolgt an einer berufsbildenden Schule.

Als Absolventen werden Schüler/-innen bezeichnet, die die Schulart mit einem Abschluss verlassen. Einige von ihnen verbleiben im System der allgemein bildenden Schule, um einen zusätzlichen (höheren) Abschluss zu erreichen. So kann zum Beispiel der Wechsel nach der Klassenstufe 10 einer Integrierten Gesamtschule in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums erfolgen.

Tabelle 19: Abgänger der allgemein bildenden Schulen mit Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schuljahr	Absolventen Abgänger gesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Mittlere Reife	Berufsreife	Förderschulabschluss	ohne Abschluss
2015/16	1.225	427	46	433	199	60	60
2014/15	1.188	417	37	463	156	60	55
2013/14	1.075	343	49	427	167	50	39
2012/13	976	302	34	402	132	70	36

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 113, eigene Darstellung, 2017

Die Abschlussquoten zum jeweiligen Schuljahresende an den allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg und im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nach Abschlussarten den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Tabelle 20: Abgangsquote an den allgemeinbildenden Schulen in Prozent im Landkreis

Schuljahr	Absolventen Abgänger gesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Mittlere Reife	Berufsreife	Förderschulabschluss	ohne Abschluss
2015/16	1.225	34,86	3,76	35,35	16,24	4,90	4,90
2014/15	1.188	35,10	3,11	38,97	13,13	5,05	4,63
2013/14	1.075	31,91	4,56	39,72	15,53	4,65	3,63
2012/13	976	30,94	3,48	41,19	13,52	7,17	3,69

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 113, eigene Darstellung, 2017

Tabelle 21: Abgangsquote an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in Prozent

Schuljahr	Absolventen Abgänger gesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Mittlere Reife	Berufsreife	Förderschulabschluss	ohne Abschluss
2015/16	12.446	35,99	4,00	37,58	12,99	4,62	4,82
2014/15	11.826	35,92	3,64	39,07	12,91	4,72	3,74
2013/14	10.896	33,76	4,11	41,10	12,22	4,52	4,30
2012/13	10.366	32,10	3,77	41,61	11,37	6,96	4,19

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 113, eigene Darstellung, 2017

Die aktuellsten Zahlen liegen für das Schuljahr 2015/16 vor. Hier haben 4,9 Prozent aller Schüler/-innen im Landkreis keinen Abschluss erlangt. Diese Zahlen unterliegen, wegen der relativ geringen statistischen Größe, starken Schwankungen. Eine Vergleichbarkeit erfolgt nur unter Vorbehalt. Im Landesvergleich sind im gleichen Zeitraum 4,8 Prozent aller Schüler/-innen ohne Abschluss verblieben.

Eine Vergleichbarkeit zum Thema Absolventen und Abgänger auf Bundesebene gestaltet sich wegen der unterschiedlichen Begrifflichkeiten schwierig. Eine Gegenüberstellung der Landesdaten mit der Bundesstatistik ergibt Auffälligkeiten.

Somit stehen in der Bundesstatistik für den Landkreis Nordwestmecklenburg 115 Schüler/-innen zu Buche, die keinen Abschluss erzielten. Es wurden im Schuljahr 2014/15 die Förderschulabschlüsse zu den Schüler/-innen ohne Abschluss zugeordnet. Ebenso wurden die Abschlüsse der Fachhochschulreife mit denen der Mittleren Reife saldiert.

Im Schuljahr 2016/17 erlangten die Schüler/-innen der gymnasialen Bildungsgänge im Landkreis folgende Anschlüsse:

Tabelle 22: Erfolge der gymnasialen Abgangsklassen in Nordwestmecklenburg im Schuljahr 2016/17

Schule	für das Abitur zugelassene Schüler	das Abitur bestanden	Klassenwiederholer	Abgehend mit Fachhochschulreife
Gymnasium Grevesmühlen	76	72	2	2
Gymnasium Gadebusch	62	56	1	5
Gymnasium Schönberg	81	78	1	2
Gymnasium Neukloster	47	45	1	1
Große Stadtschule Wismar	67	60	4	3
Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar	66	65	0	1
KGS Dorf Mecklenburg	46	42	2	2
Gesamt	445	418	11	16

Quelle: Staatliches Schulamt Schwerin, 2017

3.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Erzielung von Schulabschlüssen

Verschiedene Maßnahmen der Jugendhilfe (siehe Kapitel 5.4) werden im Landkreis angeboten. Sie sind zusammen mit den Maßnahmen der Schulbehörden, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter weitere Möglichkeiten, um Schulabbrüche zu vermeiden. Nachstehend werden solche Maßnahmen beschrieben:

Die Agentur für Arbeit kann einzelne Schülern/-innen an ausgewählten Schulen durch **Berufseinstiegsbegleiter** (BerEb) fördern. Im Schuljahr 2017/18 nehmen BerEb an den Regionalen Schulen in Wismar (Ostseeschule), Grevesmühlen, Gadebusch, Schönberg, Bad Kleinen und Dassow sowie an der Wismarer Förderschule „Claus Jesup-Schule“ ihre Tätigkeit auf. Ziel ist es, Schüler/-innen, die Schwierigkeiten beim Erreichen eines Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Ausbildung haben, individuell zu unterstützen und zu begleiten. Die Begleitung beginnt in der Regel in der Klasse 7 und wird nach Verlassen der allgemein bildenden Schule in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die BerEb gemeinsam mit den Schüler/-innen die Unterstützungsmöglichkeiten fest. Die Berufsberater der Agentur für Arbeit sind in den Übergangsprozess mit eingebunden.

Das **Produktive Lernen** stellt ein wichtiges Bildungsangebot dar, mit dem die Schulausgangsphase flexibel gestaltet werden kann. Hier können Schüler/-innen in mindestens zwei bis maximal vier Schuljahren den bestmöglichen Schulabschluss erwerben. Speziell entwickelte Unterrichtsmethoden, ein sehr hoher Praxisanteil, die Einrichtung von besonderen Lernwerkstätten und eine entsprechende zweijährige berufs begleitende Lehrerausbildung sind der Schlüssel für die individuellen Erfolge der Schüler/-innen.¹⁸ Die Aufnahme von Neuzugewanderten in das Produktive Lernen ist bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen möglich.

Zur **flexiblen Schulausgangsphase** gehören neben dem Produktiven Lernen weiterhin das schulische Angebot 9+ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen sowie das freiwillige 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Im Landkreis werden diese Angebote an nachstehenden Schulen umgesetzt. Ziel ist die Erlangung eines Schulabschlusses.¹⁹

Tabelle 23: Schulen im Landkreis mit flexibler Schulausgangsphase

Schulen mit flexibler Schulausgangsphase	Umsetzungsform
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen	Produktives Lernen
Regionale Schule "Ostseeschule" Wismar	Produktives Lernen
Regionale Schule Neukloster	Produktives Lernen
Regionale Schule mit Grundschule "Heinrich-Heine-Schule" Gadebusch	Schulisches Angebot 9+
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ Gadebusch	freiwilliges 10. Schuljahr
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Claus-Jesup-Schule“ Wismar	freiwilliges 10. Schuljahr

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, 2017

¹⁸ Quelle: www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/schulen-mit-prax...

¹⁹ Quelle: Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen (FlexSchAPhVO M-V) vom 27. April 2009

Eine weitere Möglichkeit, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erlangen, ist das **Wiederholen einer Klassenstufe**. Dies erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten oder die Wiederholung der Jahrgangsstufe wird erforderlich.

Tabelle 24: Anzahl der Wiederholungen an allgemein bildenden Schulen nach Schulart und Jahrgangsstufe

Jahrgangsstufe	Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schularten				
			Grundschule	Regionale Schule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Förderschule
Jahrgangsstufe 1	2014/15	25	23	-	-	-	2
	2015/16	42	42	-	-	-	-
	2016/17	30	30	-	-	-	-
Jahrgangsstufe 2	2014/15	51	44	-	-	-	7
	2015/16	41	39	-	-	-	2
	2016/17	55	47	-	-	-	8
Jahrgangsstufe 3	2014/15	36	18	-	-	-	18
	2015/16	18	10	-	-	-	8
	2016/17	16	15	-	-	-	1
Jahrgangsstufe 4	2014/15	10	9	-	-	-	1
	2015/16	13	12	-	-	-	1
	2016/17	21	18	-	-	-	3
Jahrgangsstufe 5	2014/15	26	-	24	-	-	2
	2015/16	33	-	32	-	-	1
	2016/17	26	-	25	-	-	1
Jahrgangsstufe 6	2014/15	36	-	33	-	2	1
	2015/16	29	-	27	-	-	2
	2016/17	38	-	35	-	1	2
Jahrgangsstufe 7	2014/15	27	-	24	2	-	1
	2015/16	31	-	27	2	2	-
	2016/17	30	-	24	5	-	1
Jahrgangsstufe 8	2014/15	73	-	57	8	5	3
	2015/16	52	-	37	11	2	2
	2016/17	54	-	40	7	5	2
Jahrgangsstufe 9	2014/15	76	-	56	11	6	3
	2015/16	70	-	53	8	5	4
	2016/17	93	-	65	15	5	8
Jahrgangsstufe 10 Sek I	2014/15	24	-	20	-	4	-
	2015/16	17	-	17	-	-	-
	2016/17	15	-	13	-	2	-
Jahrgangsstufe 10 Sek II	2014/15	14	-	-	14	-	-
	2015/16	8	-	-	8	-	-
	2016/17	11	-	-	11	-	-

Jahrgangsstufe	Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schularten				
			Grundschule	Regionale Schule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Förderschule
Jahrgangsstufe 11	2014/15	21	-	-	21	-	-
	2015/16	16	-	-	16	-	-
	2016/17	23	-	-	23	-	-
Jahrgangsstufe 12	2014/15	9	-	-	9	-	-
	2015/16	4	-	-	4	-	-
	2016/17	8	-	-	8	-	-
insgesamt	2014/15	428	94	214	65	17	38
	2015/16	374	103	193	49	9	20
	2016/17	420	110	202	69	13	26

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat 202, 2017

Die Tabelle beinhaltet Angaben zu Klassenwiederholungen an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach Schularten und Jahrgangsstufen der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17.

Die Schüler/-innen der Schulart Kooperative Gesamtschule sind entsprechend den Bildungsgängen dem gymnasialen oder dem regionalen Schulteil zugeordnet.

3.4 Absicherung des Unterrichts an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft und dem Berufsschulzentrum Nord²⁰

In den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 wurden im Landkreis Nordwestmecklenburg an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen über 97 Prozent und im Berufsschulzentrum Nord rund 93 Prozent der planmäßig zu erteilenden Unterrichtsstunden abgesichert. Die Unterrichtsversorgung wird hierbei nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

Regulär erteilter Unterricht sind zu erteilende Unterrichtsstunden gemäß Stundentafel, bereinigt um die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden.

Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden sind keine Ausfallstunden. Auf Grund der Erkrankung einer Lehrkraft, einer Sportveranstaltung oder einer Prüfung kann diese Unterrichtsstunde nicht von der ursprünglich dafür vorgesehenen Lehrkraft erteilt werden; er fällt jedoch zur Vertretung an. Als **Vertretungsunterricht** werden die Unterrichtsstunden bezeichnet, für deren Absicherung die Einstellung einer zusätzlichen Lehrkraft oder die Erhöhung der Vertragsstunden einer Lehrkraft erfolgte.

Als **Unterrichtsausfall** wird die Stunde bezeichnet, die durch eine Vertretung nicht abgesichert werden konnte. Dieser Teil zur Vertretung angefallener Unterrichtsstunden fällt tatsächlich aus.

Die Kennzahl **Unterrichtsausfall durch elementare Ereignisse** beinhaltet Unterrichtsstunden, die nicht vertreten werden, da für diese Stunden eine Vertretung von vornherein nicht möglich ist. Elementare Ereignisse sind zum Beispiel: Hitzefrei, Glatteis, Bombendrohungen, Hochwasser.

Eine weitere Kennzahl, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erhoben wird, ist in diesem Zusammenhang die Vermeidung von Unterrichtsausfall durch sonstige Maßnahmen, wie z.B. das Zusammenlegen von Klassen.

Tabelle 25: Absicherung des Unterrichts im Landkreis und in Mecklenburg-Vorpommern nach Schuljahren

Schuljahr	2013/2014				2014/2015				2015/2016			
	NWM		M-V		NWM		M-V		NWM		M-V	
	ABS ²¹	BSZ Nord ²²	ABS	BS	ABS	BSZ Nord	ABS	BS	ABS	BSZ Nord	ABS	BS
Regulär erteilter Unterricht	88,9%	91,0%	89,2%	88,4%	89,8%	88,7%	89,28%	87,75%	89,4%	89,4%	89,76%	87,77%
Vertretungsunterricht	3,9%	1,5%	3,8%	2,5%	3,0%	1,9%	3,58%	2,75%	3,2%	2,9%	3,39%	2,99%
sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfall	4,6%	1,9%	4,4%	2,8%	4,6%	1,9%	4,70%	3,25%	5,2%	1,4%	4,80%	3,36%
Ausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte	2,1%	5,2%	2,1%	5,8%	2,1%	6,9%	2,01%	5,95%	2,0%	6,1%	1,97%	5,86%
Ausfall auf Grund von Streik	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,6%	0,43%	0,25%	0,0%	0,0%	0,00%	0,00%
Unterrichtsausfall auf Grund elementarer Ereignisse	0,5%	0,4%	0,5%	0,5%	0,1%	0,0%	0,00%	0,05%	0,2%	0,2%	0,08%	0,02%

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat 203, 2017

²⁰ Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat 203, 2017

²¹ ABS: öffentliche allgemein bildende Schulen

²² BSZ Nord: Berufsschulzentrum Nord

Für die einzelnen Schularten der öffentlichen allgemein bildenden Schulen befindet sich im Anhang eine Übersicht zur Absicherung der Unterrichtsstunden (siehe Anlage 7).

Tabelle 26: Ursachen für zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden je Schulart nach Schuljahren im Landkreis

Schuljahr	Schulart	insgesamt	durch Erkrankung der Lehrkräfte	durch Fort- und Weiter- bildung	durch Exkursion, Wandertag, Klassenfahrt	durch andere Ursachen
2013/14	ABS	10,60%	6,30%	0,50%	0,80%	3,00%
	BSZ Nord	8,60%	5,10%	1,50%	0,20%	1,80%
2014/15	ABS	10,10%	5,60%	0,50%	0,80%	3,20%
	BSZ Nord	11,30%	6,90%	1,40%	0,10%	2,90%
2015/16	ABS	10,40%	6,50%	0,40%	0,80%	2,70%
	BSZ Nord	10,50%	7,50%	0,80%	0,20%	2,00%

Quelle: Amtliche Schulstatistik Mecklenburg-Vorpommern, 2017

Die Tatsache, dass Unterrichtsstunden, die zur Vertretung anfallen oder gar ausfallen, hat unterschiedliche Ursachen. Dies kann in der Erkrankung von Lehrkräften, in der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrkräften, sowie in der Absicherung von Exkursionen, Wandertagen und Klassenfahrten durch anderweitig gebundene Lehrkräfte liegen. Der Anteil dieser beispielhaft genannten Ursachen am zur Vertretung anfallenden Unterricht ist obiger Tabelle zu entnehmen. Als Hauptursache hebt sich in diesem Kontext die Erkrankung von Lehrkräften deutlich hervor.

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ landesweit 73 Stellen für Vertretungslehrkräfte dauerhaft zur Verfügung gestellt. So soll unter anderem eine Reduzierung des Unterrichtsausfalls und eine Verringerung von Klassenzusammenlegungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall erreicht werden. Weiterhin soll die Belastung der Lehrkräfte sinken, die zuvor anstelle der Vertretungslehrkräfte für erkrankte Lehrer/-innen den Unterricht absicherten.

Durch diese Maßnahmen war es darüber hinaus möglich, die gesunkenen Vertretungsressourcen der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte auszugleichen. Durch den Einsatz von Referendarinnen und Referendaren im Unterricht wird versucht, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements für die Lehrkräfte an den Schulen im Landkreis stellt er diesen die Nutzung der Sporthallen, die sich in seiner Trägerschaft befinden, zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Betrachtet man den Altersdurchschnitt, so ist auch hier der demografische Wandel deutlich erkennbar. Der Altersdurchschnitt der Lehrer/-innen an den allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg liegt bei 49, am Berufsschulzentrum Nord bei 51 Lebensjahren.

Tabelle 27: Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen des Landkreises nach Altersgruppen

Schuljahr	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren									Durchschnittsalter
		unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und älter	
2013/14	69	0	1	2	5	17	19	24	1	0	50,8
2014/15	65	1	0	3	5	14	22	19	1	0	50,8
2015/16	65	0	2	3	0	17	20	17	6	0	51,6
2016/17	71	1	4	4	2	15	19	16	10	0	51,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, 2017

Tabelle 28: Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nach Altersgruppen

Schuljahr	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren									Durchschnittsalter
		unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und älter	
2013/14	1.282	15	47	67	102	275	350	359	65	2	50
2014/15	1.205	14	49	64	95	225	344	346	64	4	50
2015/16	1.176	13	46	69	82	182	337	335	105	7	51
2016/17	1.267	26	61	96	88	168	334	326	166	2	51

Quelle: amtliche Schulstatistik des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, 2017

Tabelle 29: Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landkreises

Schuljahr	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren									Durchschnittsalter
		unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und älter	
2013/14	956	29	59	37	95	214	245	232	43	2	49,0
2014/15	980	38	78	44	71	201	238	238	67	5	49,0
2015/16	986	48	86	59	52	180	225	234	98	4	49,0
2016/17	1021	43	99	70	53	155	235	219	139	8	49,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, 2017

Tabelle 30: Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nach Altersgruppen

Schuljahr	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren									Durchschnittsalter
		unter 30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und älter	
2013/14	9.209	212	408	260	900	2.070	2.565	2.296	482	16	49,8
2014/15	9.535	312	530	362	655	1.949	2.564	2.454	669	40	49,9
2015/16	9.621	346	613	426	503	1.716	2.526	2.409	1.038	44	50,1
2016/17	9.849	356	736	527	436	1.515	2.438	2.390	1.402	49	50,3

Quelle: amtliche Schulstatistik des statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis in freier Trägerschaft wurden diese Daten nicht erhoben.

3.5 Ganztagsschulangebote als eine Form der Bildungsbeteiligung

Die Anforderungen an den Unterricht haben sich verändert. Damit einher geht eine Veränderung der Lehrer- und Schülerrolle. Individualisierung und Differenzierung, Fördern und Fordern, Inklusion und Integration stehen auf der Agenda der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dieses veränderte Bildungs- und Unterrichtsverständnis braucht eine andere Organisation von Raum, Zeit, Material und auch Personal. Ganztagschulen bieten dafür die Rahmenbedingungen. Ein pädagogisches Konzept der Ganztagsbetreuung ist dort Bestandteil des Schulprogramms.

Die Ganztagschule bietet erweiterte Möglichkeiten des Lernens. Es stehen mehr Zeit und somit mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung der einzelnen Schüler/-in zur Verfügung. Bildungschancen erhöhen sich, besonders für Schüler/-innen, die in bildungsfernen Verhältnissen aufwachsen. Sie sind nach der Schule mit ihren Problemen, wie etwa bei der Erledigung von Hausaufgaben, nicht auf sich allein gestellt. Auch desinteressierte Schüler/-innen, die sich nicht selbstständig mit der Erledigung schulischer Aufträge beschäftigen, können so eingebunden werden. Im Ergebnis wird eine Steigerung des Leistungsniveaus der Schulabsolventen erwartet. Für Eltern und Alleinerziehende soll durch dieses schulische Angebot eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14. April 2014 werden folgende Merkmale für eine Ganztagschule im Primar- oder Sekundarbereich I umgesetzt:

An mindestens drei Tagen pro Woche findet über den Unterricht am Vormittag hinaus ein ganztägiges Angebot für die Schüler/-innen statt. Dieses umfasst täglich mindestens sieben Zeitstunden. Während des Ganztagsbetriebes wird die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht. Der Schulleitung obliegt es, das Ganztagsangebot mit der Absicherung des Unterrichts zu koordinieren.

Es gibt drei verschiedene Formen von Ganztagschulen:

- Die voll gebundene Form beinhaltet neben dem Unterricht zusätzliche Angebote entsprechend dem Schulprogramm an mindestens drei Tagen mit einem Umfang von mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schüler/-innen ist verpflichtend.
- Die teilweise gebundene Form unterscheidet sich von der voll gebundenen Form, da Angebote am Nachmittag nur für einen Teil der Schüler/-innen verpflichtend sind. Diese Form kann die Vorstufe auf dem Weg zur voll gebundenen Ganztagschule sein.
- Die offene Form ermöglicht ein Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden. Eine Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist durch die Schüler/-innen freiwillig. Die Erziehungsberechtigten erklären verbindlich deren Teilnahme.

Eine Grundschule kann sich zur vollen Halbtagschule organisieren. Diese haben feste Öffnungszeiten und halten zusätzlich pädagogische Angebote zum Pflichtunterricht vor. Der Zeitrahmen kann sich auf bis zu sechs Stunden erstrecken. Die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der Schule erhalten eine neue Qualität.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 erlangte die Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom

14. April 2014 ihre Gültigkeit. Neben zusätzlichen Lehrerwochenstunden erhalten Schulen nun auch damit Unterstützung für unterrichtsergänzende Angebote außerschulischer Kooperationspartner.²³

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es 28 Ganztagschulen. Von diesen arbeiten sechs in offener Form, fünf in teilweise gebundener Form und 17 in voll gebundener Form. Als volle Halbtagschule arbeiten 14 von 35 Grundschulen.²⁴

Für alle Grundschüler/-innen besteht im Anschluss an den Unterricht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Hortbetreuung.

Exkurs: Möglichkeiten der inklusiven Beschulung

Inklusive und integrative Grundsätze werden im Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig eine noch größere Bedeutung einnehmen.

Wesentliche Eckpunkte finden sich in der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich bis 2023.

Ab dem Jahr 2024 soll es in Mecklenburg-Vorpommern keine Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung mehr geben. Diese Schulen sollen schrittweise auslaufen, die Schüler/-innen dann im Rahmen der Inklusion an **Regelschulen mit flexiblem Bildungsgang** unterrichtet werden. Die vorgesehenen Schulen sind: Regionale Schule „Ostseeschule“ Wismar, Regionale Schule mit Grundschule „Heinrich Heine“ Gadebusch, Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen.

Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen bleiben bestehen.

Die Inklusionsstrategie des Landes sieht weiter vor, dass an Grundschulen künftig sogenannte flexible Schuleingangsphasen eingeführt werden. Schüler/-innen mit Förderbedarf können die erste und zweite Klassenstufe in drei Schuljahren ohne Sitzenbleiben absolvieren. Dabei werden diese Schüler/-innen in entsprechenden temporären Lerngruppen gefördert.

Eine auf Landesebene eingerichtete Expertenkommission empfiehlt eine inklusive Beschulung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung an allgemein bildenden Schulen mit spezifischer Kompetenz. Die Standorte für diese **Schulen mit spezifischer Kompetenz** sollen durch die Schulträger regional entwickelt werden. Für den Landkreis werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern folgende Schulen vorgeschlagen:²⁵

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der ersten Fortschreibung der SEP hat der Kreistag Nordwestmecklenburg mit Beschluss vom 07. Juli 2017 der Errichtung einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz am Standort Bürgermeister-Haupt-Straße in Wismar zugestimmt. Weiterhin empfiehlt die Expertenkommission folgende Schulstandorte als Schulen mit spezifischer Kompetenz: Regionale Schule „Heinrich Heine“ Gadebusch, Integrierte Gesamtschule Wismar.

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems kann nur als Prozess verstanden werden, in dem die Akteure immer wieder die Ziele, Wege und Methoden aktualisieren.

²³ Quelle: <http://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/ganztagschule/>

²⁴ Eigene Datenerhebung, April 2017, siehe auch Anlage 3

²⁵ Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Derzeit werden Schüler/-innen mit unterschiedlichen Förderbedarfen an einer wohnortnahen Schule in einem bestehenden Klassenverband beschult. Diese Schulen werden entsprechend mit Sonderpädagogen unterstützt.

Eine Übersicht zum gemeinsamen Unterricht enthält die Anlage 9.

Auf die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Broschüre „Inklusionsstrategie unseres Landes im Überblick“ wird verwiesen.²⁶

²⁶ Quelle: <http://www.regierung-mv.de/Publikationen/?id=14056&processor=veroeff>

4. Berufliche Bildung

4.1 Entwicklung Anzahl der Auszubildenden und der Ausbildungsverhältnisse

Dem Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur Berufsbildungsstatistik 2015 ist nachstehende Abbildung entnommen. Sie zeigt die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe zum Stichtag 31. Dezember 2015.

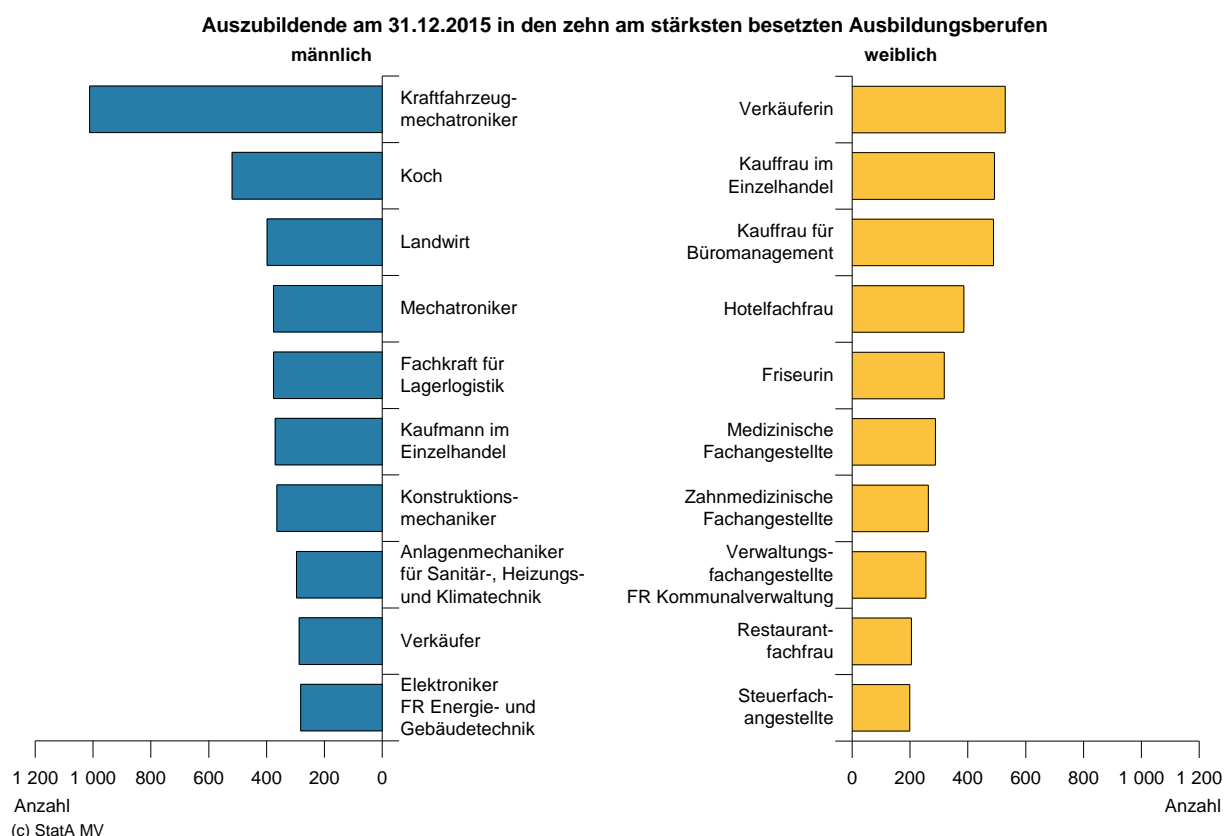


Abbildung 19: TOP 10 der Ausbildungsberufe in Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht zum Thema Auszubildende und Prüfungen 2015

Zu den am stärksten besetzten Ausbildungsberufen im Land gehören bei den weiblichen Auszubildenden die Verkäuferin und die Kauffrau im Einzelhandel, bei den männlichen Auszubildenden sind das der Kraftfahrzeugmechatroniker und der Koch.²⁷

Der Landestrend in den einzelnen Ausbildungsbereichen zeichnet sich, wie nachstehenden Tabellen zu entnehmen ist, für den Landkreis nur im Bereich Handwerk ab. Der Abschluss neuer Ausbildungsverträge in den Bereichen Öffentlicher Dienst und Freie Berufe ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.

²⁷ Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht zum Thema Auszubildende und Prüfungen 2015

Tabelle 31: Auszubildende mit Ausbildungsstätte im Landkreis

Stichtag 31.12./ Jahr	Gesamt	Industrie und Handel	Hand- werk	Land- wirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Haus- wirtschaft
2012	1.695	936	525	115	34	74	11
2013	1.657	939	491	106	36	74	11
2014	1.652	950	472	116	26	69	19
2015	1.642	909	490	116	36	75	16

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bericht B253

Tabelle 32: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Verträgen, mit Ausbildungsstätte im Landkreis

Stichtag 31.12./ Jahr	Gesamt	Industrie und Handel	Hand- werk	Land- wirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Haus- wirtschaft
2012	639	403	157	44	14	20	1
2013	656	397	166	44	13	29	7
2014	674	386	179	58	12	27	12
2015	641	358	195	48	12	27	1

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bericht B253

Die ansteigenden Zahlen der Schulabgänger werden die Entwicklung in den Kammerbezirken positiv beeinflussen. Die durchlaufene Talsohle mit ihrem niedrigsten Stand bildete das Jahr 2011.

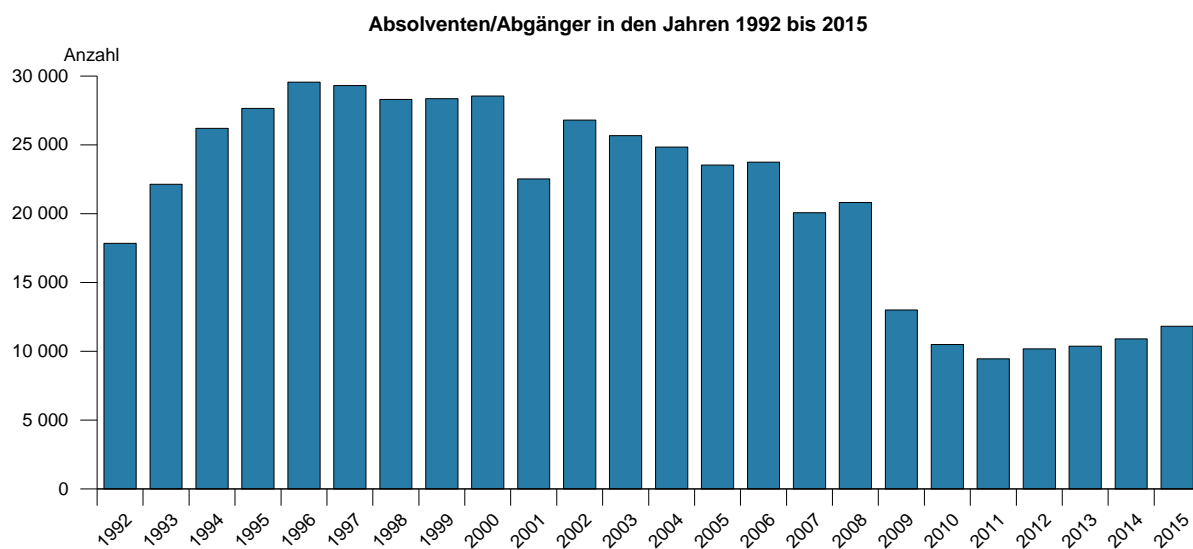


Abbildung 20: Entwicklung der Anzahl der Absolventen- und Abgänger im Land

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bericht B113, 2016

Nach wie vor kann die **Industrie- und Handelskammer zu Schwerin** Stabilität am regionalen Ausbildungsmarkt verzeichnen. Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen ist konstant.

Tabelle 33: Ausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Jahr/Stand 31.12.	Auszubildende gesamt	davon neu geschlossene Ausbildungsverträge	gelöschte Lehrverträge des Kalenderjahres
2013	2.960	1.201	508
2014	3.220	1.350	498
2015	3.154	1.325	473
2016	3.100	1.279	455

Quelle: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, eigene Darstellung, 2017

Annähernd 1.200 Unternehmen im Kammerbezirk bieten regelmäßig 145 verschiedene Ausbildungsberufe an. Grundsätzlich kann jedem Ausbildungsbewerber in dem System der zwei- oder dreijährigen Ausbildung für jeden Leistungsbereich ein Angebot unterbreitet werden.

Nicht alle Plätze werden besetzt. Ursachen dafür sind neben dem Bewerberverhalten auch die schulisch erzielten Leistungen im Zusammenpassen mit den Ausbildungsanforderungen sowie die Schere zwischen dem persönlichen Wunsch und dem realen Ausbildungsangebot. Zum Ende des Schuljahres 2016/17 waren noch 500 freie Ausbildungsplätze verfügbar.²⁸

Die Initiativen der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin rund um das Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf sind vielfältig. Sie dienen dem Gewinnen von ausbildungswilligen Jugendlichen. Dazu werden Berufsstartertage und -messen in der Region wahrgenommen sowie Schulen bei diversen Veranstaltungen wie zum Beispiel Elternabende, Projekttag und Unterrichtsstunden unterstützt.

Bei der **Handwerkskammer Schwerin** ist erkennbar, dass im Handwerk die Anzahl der Auszubildenden relativ stabil ist. In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl die abgeschlossenen als auch die vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse dargestellt. Zu beachten ist, dass es sich bei den bestehenden Ausbildungsverhältnissen um stichtagsbezogene Daten handelt. Bei den gelöschten Lehrverträgen handelt es sich um vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse im jeweiligen Kalenderjahr, somit nicht um eine stichtagsbezogene Darstellung.

Tabelle 34: Ausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Schwerin

Jahr/Stand 31.12.	Auszubildende gesamt	davon Auszubildende des 1. Lehrjahres	gelöschte Lehrverträge des Kalenderjahres
2012	2.085	610	380
2013	1.915	585	352
2014	1.836	629	323
2015	1.867	639	288
2016	1.861	606	323

Quelle: Handwerkskammer Schwerin, eigene Darstellung, 2017

²⁸ Quelle: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, 2017

Die Handwerkskammer Schwerin beteiligt sich an allen Initiativen rund um das Thema Übergang Schule - Ausbildung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Im Bildungszentrum der Handwerkskammer Schwerin wird seit einem Jahr das Projekt „Perjuf Handwerk“ umgesetzt. Hier erhalten Flüchtlinge in Werkstätten Einblicke in die Berufe des Handwerks. Ein weiteres Angebot ist „BOF“ - Berufsorientierung für Flüchtlinge. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, Flüchtlinge auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten.

Nicht jeder geschlossene Ausbildungsvertrag wird auch erfüllt. Für beide Vertragspartner gibt es eine Vielzahl an Gründen, die zu einer Auflösung des Vertragsverhältnisses führen.

Nicht jede Auflösung des Ausbildungsvertrages ist ein Ausbildungsabbruch. In vielen Fällen handelt es sich um einen Wechsel innerhalb der Ausbildungszeit, zum Beispiel des Betriebes oder des Ausbildungsberufes.

Im Jahr 2011 gab es zu dieser Problematik eine umfassende Untersuchung durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Wirtschaftskammern, Gewerkschaft und Landesregierung. Sie hat sich mit den Lösungsgründen von Ausbildungsverträgen eingehend beschäftigt und folgendes festgestellt:

28 Prozent der Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösten, stellten sich nachweisbar als Wechsler im eigenen Kammerbezirk heraus. Der Wechsel von Auszubildenden in andere Kammerbezirke oder Branchen konnte nicht belegt werden. Es wird vermutet, dass die Hälfte der Lehrlinge, die einen Ausbildungsvertrag lösen, den Weg der Ausbildung nicht abbrechen, sondern von dem einen in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln.

Die **Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar** als Dachorganisation aller Handwerksinnungen stellt die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den Innungsfirmen des Landkreises wie folgt dar.

Tabelle 35: geschlossene und gelöste Lehrverträge in den Innungsbetrieben im Landkreis

Jahr	Anmeldungen per 31.12.	gelöschte Lehrverträge des Kalenderjahres
2012	204	50
2013	212	59
2014	232	70
2015	222	65
2016	208	44

Quelle: Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar, eigene Darstellung, 2017

Mit dem Projekt „Passgenaue Besetzung“ und „Willkommenslotsin“ engagiert sich die Kreishandwerkerschaft für ihre ausbildungswilligen Innungsfirmen für das Finden geeigneter Bewerber zur Besetzung der möglichen Ausbildungsstellen. Es wird auch die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen mit Bleibeperspektive genutzt. Die Beratung in allen praktischen Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten der Ausbildung erfolgt vor Ort und in Veranstaltungen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 verwiesen, insbesondere auf den Ausschnitt Ausbildungsmarkt.

Wie erfolgreich die Berufsschüler/-innen im Landkreis Nordwestmecklenburg waren, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 36: Abgänger der beruflichen Schulen nach Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schuljahr	Absolventen Abgänger gesamt	Abgangs- zeugnis	Abschluss- zeugnis	zusätzlich erworbener allgemein bildender Abschluss				
				Berufs- reife	Mittlere Reife	Fachhoch- schulreife schulischer Teil	Fachhoch- schulreife	Hochschul- reife
2015/16	452	142	310	8	0	9	22	13
2014/15	496	154	342	14	0	6	16	22
2013/14	544	154	390	0	0	7	23	12
2012/13	532	118	414	34	9	0	38	17

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 213, eigene Darstellung, 2017

Tabelle 37: Abschlussquote an beruflichen Schulen nach Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schuljahr	Absolventen, Abgänger	Abgangszeugnis	Abschlusszeugnis
	gesamt	in Prozent	in Prozent
2015/16	452	31,42	68,58
2014/15	496	31,05	68,95
2013/14	544	28,31	71,69
2012/13	532	22,18	77,82

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 213, eigene Darstellung, 2017

Tabelle 38: Abschlussquoten an beruflichen Schulen nach Abschlussart zum jeweiligen Schuljahresende in Mecklenburg-Vorpommern

Schuljahr	Absolventen, Abgänger	Abgangszeugnis	Abschlusszeugnis
	gesamt	in Prozent	in Prozent
2015/16	11027	21,66	78,34
2014/15	11451	20,50	79,50
2013/14	11920	19,20	80,80
2012/13	12164	20,28	79,71

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht 213, eigene Darstellung, 2017

4.2 Berufsschulzentrum Nord

Das Berufsschulzentrum Nord (BSZ Nord) befindet sich mit drei Standorten in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg. Für das BSZ Nord steht am Standort Zierow ein Internat mit 81 Plätzen entsprechend der Betriebserlaubnis für die Unterbringung der Auszubildenden und Schüler/-innen zur Verfügung. Das Internat am BSZ Nord ist eine wesentliche Voraussetzung, um Landesfachklassen genehmigt bilden zu können.

Die beruflichen Schulen umfassen die Schularten: Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachgymnasium, Fachoberschule und Fachschule und werden nach der Systematik: Berufsbereiche/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf in der dualen Ausbildung und in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen nach Schulart/Bildungsgang gegliedert.

Die derzeit gültige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg – Teil Berufliche Schulen - gilt für den Zeitraum 01. August 2013 bis zum 31. Juli 2018.

Darin enthalten sind die Entwicklungen der einzelnen Berufsbereiche sowie der Vollzeitbildungsgänge des BSZ Nord im Planungszeitraum.

Das BSZ Nord bildet nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Beruflichen Schulen Organisationsverordnung vom 20. Juni 2017 ab dem Schuljahr 2017/18 in der dualen Ausbildung in folgenden Berufsbereichen aus:

- Agrarwirtschaft,
- Ernährung und Hauswirtschaft,
- Fahrzeugtechnik,
- Holztechnik,
- Labor- und Prozesstechnik (Landesfachklassen),
- Metalltechnik,
- Wirtschaft und Verwaltung,
- Berufsvorbereitung,

und für die beruflichen Vollzeitausbildungsgänge ab dem Schuljahr 2017/18 in nachstehenden Schularten:

1. Fachgymnasium,
2. Fachoberschule,
3. Höhere Berufsfachschule mit dem Bildungsgang - Gesundheits- und Pflegeberufe,
4. Berufsfachschule,
5. Berufsvorbereitungsjahr.

Die Auszüge aus der Vierten Verordnung zur Änderung der Berufliche Schulen Organisationsverordnung vom 20. Juni 2017 mit der Übersicht „Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für Berufsschulen“ und der Übersicht „Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge“ ab dem Schuljahr 2017/2018 für das BSZ Nord sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Grundlage für die Genehmigung zur Klassenbildung an den beruflichen Schulen bilden die in der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen (SEPBS M-V) vom 11. Dezember 2012 festgelegten Schülermindestzahlen für den jeweiligen Eingangsjahrgang.

Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass in der dualen Ausbildung seit dem Schuljahr 2015/16 keine Klassenbildung am BSZ Nord für den Ausbildungsberuf – Friseur/Friseurin

erfolgen konnte. Diese Ausbildung wurde der beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin zugeordnet.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2017/18 die beruflichen Vollzeitbildungsgänge, mangels Schülermindestzahlen am BSZ Nord, für das Fachgymnasium - Metalltechnik sowie für die Fachoberschule Technik der beruflichen Schule der Hansestadt Rostock und für die Fachoberschule Wirtschaft der beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin zugeordnet.

Tabelle 39: Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen am Berufsschulzentrum Nord

	Schüler/-innen am 31.12.
2012	1.695
2013	1.657
2014	1.652
2015	1.642
2016	1.633 ²⁹

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, 2017

Am BSZ Nord erfolgt auch die Förderung benachteiligter Jugendlicher; insbesondere zur Berufsorientierung und -findung werden die Jugendlichen in sogenannten berufsvorbereitenden Maßnahmen beschult.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in berufsvorbereitenden Maßnahmen am BSZ Nord dar:

- Berufsausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
- Berufsvorbereitungsjahr 1 - einjährig (BVJ)
- Berufsvorbereitungsjahr Ausländer 2 – zweijährig (BVJA)

Tabelle 40: Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen in berufsvorbereitenden Maßnahmen

Schuljahr	Schüler/-innen BVB	Schüler/-innen BVJ	Schüler/-innen BVJA
2012/13	114	27	0
2013/14	102	20	0
2014/15	77	26	0
2015/16	85	13	18
2016/17	58	15	109

Quelle: BSZ Nord stichtagsbezogene Daten aus Oktober eines jeden Schuljahres

In den Berufsausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) werden die Schüler/-innen durch die Bundesagentur für Arbeit einem freien Bildungsträger zugewiesen, der an drei Unterrichtstagen pro Woche die fachpraktische Berufsorientierung durchführt. An den übrigen zwei Unterrichtstagen pro Woche erfolgt die berufstheoretische Beschulung am BSZ Nord. Ziel ist das Erlangen der Berufsreife.

²⁹ Stichtagsmeldung des Berufsschulzentrums Nord vom 12.10.2016

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist eine einjährige schulische Maßnahme und dient der Erlangung der Berufsreife.

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg – Teil Berufliche Schulen für den Zeitraum 01.08.2013 bis zum 31.07.2018 – wurde das Berufsvorbereitungsjahr für ausländische Schüler/-innen (BVJA) am BSZ Nord im Schuljahr 2015/2016 aufgenommen. Es handelt sich hierbei um Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunft, die der Berufsschulpflicht unterliegen. Das Berufsvorbereitungsjahr Ausländer (BVJA) ist eine zweijährige Ausbildung. Im ersten Jahr (Modul) soll die deutsche Sprache erlernt werden. Das zweite Jahr (Modul) dient der Berufsorientierung mit berufstheoretischem und -praktischem Unterricht. Ziel ist die Vorbereitung auf eine mögliche Berufsausbildung.

Die Pendlerbewegungen ergeben sich aus den Schulstandorten und den Einzugsbereichen der Fachklassen der Berufsschule - Anmeldeschulen - für Auszubildende aus Mecklenburg-Vorpommern. Hinzu kommt die geographische Lage des Landkreises mit den Bildungsangeboten der benachbarten Landkreise und der Landeshauptstadt Schwerin.

4.3 Übergang Schule – Beruf

Die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist kein kurzfristiges arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Versorgungsproblem von Benachteiligten, sondern eine bildungs- und wirtschaftspolitische Daueraufgabe zur Unterstützung aller Schüler/-innen. Der demografische Wandel und die Geschwindigkeit, in der sich Veränderungen in nahezu allen Organisations- und Arbeitsabläufen und deren Komplexität ergeben, erfordern eine entsprechende Vorbereitung der zukünftigen Auszubildenden und Studierenden. Das bedeutet, dass bereits in der Schulzeit das Herausfinden von Stärken durch die Anwendung entsprechender Instrumentarien zur richtigen Berufswahl und zur Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen führen sollte. Solche Instrumentarien sind zum Beispiel Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika und Ausbildungsmessen. Neben den Unterrichtsangeboten zur Berufs- und Studienorientierung begleiten externe Partner und vor allem die Sorgeberechtigten die Schüler/-innen während dieses Prozesses.

Mit der Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2017 zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, erlassen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, werden beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 nun ab der Klassenstufe fünf Rahmenbedingungen abgesteckt.

Ausgangsbasis bildete das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf³⁰ vom 26. Mai 2014. Bis hin zur Einmündung in eine Ausbildung oder ein Studium ist diese Vorschrift ein Werkzeug zur Entwicklung individueller schulischer Konzepte. Für die eines jeden jungen Heranwachsenden zu durchlaufenden Phasen der Berufs- und Studienorientierung – Einstimmen, Erkunden, Entscheiden, Erreichen – werden zielführende Leitfragen, Methoden und Instrumente beispielhaft benannt, die fächerverbindend, fachübergreifend und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und den Eltern möglichst praxisnah zum Ziel, dem Erlangen der Berufs- oder der Studienwahlkompetenz, führen sollen. In diesem Prozess sollte möglichst parallel das Trainieren sozialer Kompetenzen erfolgen. Dies ist eine große Aufgabe, die nur im Zusammenspiel aller am Prozess Beteiligten dazu führen kann, dass der Abgleich des persönlichen Profils mit den Anspruchsvoraussetzungen des zukünftigen Berufs möglichst viele Übereinstimmungen in der Regelschulzeit hervorbringt und somit den direkten Weg in eine Ausbildung oder Studium ebnet.

Genau vor diesem Hintergrund hat die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg beim Fachdienst Bildung und Kultur eine Stelle (0,5 VZÄ³¹) angesiedelt, die diese Aufgaben in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachkräften in den Schulen koordinierend wahrnimmt. Ausgangsbasis für diese Tätigkeit bilden die Resultate im Bereich Übergang Schule - Beruf, die während der dreijährigen Projektlaufzeit des Regionalen Übergangsmanagement Schule - Beruf der Hansestadt Wismar und des Landkreises (RÜM NWM) erzielt wurden.

³⁰ Es wurde vom Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit für Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.

³¹ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Dabei werden folgende Aufgabenfelder bearbeitet:

- Bestandsaufnahme der regionalen Angebote zur Berufs- und Studienorientierung
Ziel: Angebotsüberblick
- Partner der Schulen, Unternehmen und Netzwerke am Übergang Schule - Beruf
Ziel: Netzwerkarbeit, Organisation von Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung
- Darstellung der Übergangssysteme von der Schule in den Beruf in unserer Region
Ziel: Wege in Ausbildung und Arbeit
- Erfahrungsaustausch mit Experten
Ziel: Bedarf ermitteln und analysieren, vorhandene Lücken schließen

4.3.1 Berufs- und studienorientierende Angebote für Schüler/-innen

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist es notwendig, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen zu nutzen und zu fördern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es ist nicht nur wichtig, versteckte Potenziale aufzuspüren und zu gewinnen. Eine wesentliche Aufgabe besteht vielmehr darin, möglichst viele Absolventen in der Region zu halten, damit die heutige Arbeitnehmergeneration durch die nächste abgelöst werden kann.

Gelingt es nicht, die jungen Leute vor Ort auszubilden und ihnen eine attraktive berufliche Zukunft zu bieten, besteht die Gefahr der Abwanderung von Bevölkerungsschichten und die damit einhergehenden Konsequenzen.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule möglichst in eine duale Ausbildung gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben. Eine Voraussetzung ist hierbei eine qualitative, in sich geschlossene berufliche Orientierung im Rahmen der Schulzeit, um den Schüler/-innen die Entscheidung für die Berufs- bzw. Studienwahl zu erleichtern.

Der Wunsch nach Verstetigung bewährter Angebote begleitet von Schuljahr zu Schuljahr die Lehrkräfte an den Schulen und stellt sie beim Erstellen ihrer schuleigenen Konzepte vor die Herausforderung, ihre theoretischen Ansätze zur Berufs- und auch Studienorientierung methodisch möglichst praxisnah zu gestalten. Mit der bereits erwähnten Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung und dem **Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“** werden für die Zukunft Voraussetzungen geschaffen, die ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Handeln ermöglichen.

Vier von 21 Modellschulen in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich im Landkreis, das sind die Schulen:

- Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen,
- Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar,
- Ostseeschule Wismar und das
- Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar.

In diesen Schulen wird die Neuausrichtung der Berufsorientierung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik weiterentwickelt, Informatik und Medienkunde als eigenständiges Unterrichtsfach eingeführt, Potenziale der Schüler/-innen analysiert und die Berufsorientierung auch am Gymnasium vorangebracht. Mit der „Integrierten Berufsorientierung“ wird der Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder ein Studium besser vorbereitet, möglichen Abbrüchen wird entgegengewirkt.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Voraussetzungen geschaffen, um ab dem Schuljahr 2017/18 an den Modellschulen die „Integrierte Berufsorientierung“ zu erproben und weiterzuentwickeln, da ab dem Schuljahr 2019/20 die Berufsorientierung mit schulinternen sowie externen Angeboten und Maßnahmen in allen Schulen erfolgen wird.³²

Wie in vielen Bereichen des täglichen Lebens spielt auch beim Übergang von der Schule in den Beruf das Ehrenamt eine entscheidende Rolle. Durch das Engagement des Arbeitskreises Schule Wirtschaft Wismar - Nordwestmecklenburg e. V. wird im Landkreis die Berufs- und Studienwahl direkt unterstützt. Im Jahr 1995 organisierte er die erste, zwischenzeitlich etablierte, Berufsinfobörse für Schüler/-innen. Als fester Bestandteil im Prozess der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen des Landkreises fand 2017 die 22. Berufsinfobörse mit unterschiedlichen Ausbildungsanbietern aus der Region Nordwestmecklenburg und Umgebung statt. Mit der zweiten Auflage des KarriereNavigators bietet der Arbeitskreis als Mitorganisator jungen Abiturienten die Möglichkeit, sich zu Chancen und Perspektiven der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienwege in unserer Region zu informieren. Er findet in Wismar zeitgleich mit der 22. Berufsinfobörse statt.

Der Arbeitskreis als Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft bietet sowohl der Lehrer- als auch der Schülerschaft sowie ausbildungswilligen Unternehmen und der Hochschule Wismar die Plattform des Kennenlernens sowie des Erfahrungsaustausches.

Mit seiner Lehrstellen-, Praktika- und Ferienjob-Börse unterstützt er gleichermaßen die am Prozess Beteiligten. Der Arbeitskreises Schule Wirtschaft Wismar - Nordwestmecklenburg e. V. engagiert sich für die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Schulen. Sein Ziel ist es, unter anderem Schüler/-innen und Lehrkräfte bei der Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen. So werden zum Beispiel Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/-innen organisiert, die immer einen Bezug zur Arbeitswelt im Landkreis Nordwestmecklenburg haben.

Er hat ein funktionierendes Netzwerk aufgebaut, das ständig weiterentwickelt wird.

4.3.2 Übergangssysteme Schule - Beruf

Im Landkreis wurden bereits Ansätze mit Blick auf die Vernetzung von Angeboten im Bereich Übergang Schule - Beruf während des Projekts „Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg“ (RÜM NWM) geschaffen.

Ein Ergebnis aus der Verknüpfung regionaler Angebote zur Berufsorientierung ist der **Praxislerntag Nordwestmecklenburg (PLT)**. Mit dem Arbeitskreis Schule Wirtschaft Wismar-Nordwestmecklenburg e. V. initiierte das RÜM NWM Kooperationen mit Bildungsträgern der Region. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 konnte allen Schulen im Landkreis, die ihre Schüler/-innen zur Berufsreife und zur Mittleren Reife führen, die Teilnahme am PLT NWM ermöglicht werden.

³² Quelle: <http://www.bildung-mv.de/lehrer/berufsorientierung/>

Bestandteile des PLT NWM sind:

- Phase A: Potenzialanalyse
- Phase B: Übungswerkstätten bei Bildungsträgern
- Phase C: Betriebliche Praktika
- Phase C: Beratung und Vermittlung in die Ausbildung

Der Landkreis hat sich für den Fortbestand des PLT eingesetzt, da angelehnt an die Inhalte des optimalen Modells zur Berufsorientierung für den Landkreis ein Handlungsrahmen für eine erfolgreiche und effiziente Berufsorientierung entstanden war. Er wird bis dato, wenn auch in veränderter Form, von den Schulen im Landkreis angenommen.

Zwischenzeitlich haben sich die Angebotsbedingungen etwas verändert. Neben der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung bietet die Agentur für Arbeit Schwerin nun zusammen mit dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich im Rahmen der beruflichen Orientierung für alle Schularten Bausteine in Form von Modulen an, die der beruflichen Orientierung der Schüler/-innen dienen und die Vorbereitung auf die Berufswahl fördern. Diese Module können die Schulen entsprechend ihrem Bedarf an **außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen** (BOM) auch einzeln in Anspruch nehmen:

- Modul A: Learn about skills – der Berufswahlparcours
- Modul B: Face the chance – neue Wege durch Praktika
- Modul C: Betriebscasting – wähle deine Zukunft
- Modul D: Fit for the next step – die Zukunftswerkstatt
- Modul E: Active summer – das Berufsorientierungscamp

Auch bei den außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) beginnt der Prozess mit der Bestimmung der individuellen Fähigkeiten und Stärken, schafft Möglichkeiten des Erprobens in verschiedenen Berufsfeldern, sieht das Erleben der realen Arbeitswelt vor. Vor dem Hintergrund der zu treffenden Entscheidung für einen Beruf oder ein Studium wird dieser Prozess durch die Ausbildungs- und Studienberater der Agentur für Arbeit begleitet. In der Regel sind hier die Klassenstufen 7 bis 9 oder 10 einbezogen.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit entstand in Mecklenburg-Vorpommern das bereits erwähnte Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf, welches unter anderem auch Leitlinien für ein **Arbeitsbündnis Jugend-Beruf** beschreibt. Dies können Jugendberufsagenturen sein, aber auch Kooperationen der Partner aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III sowie dem Träger der Jugendhilfe sind mögliche Formen eines Arbeitsbündnisses. Eine rechtskreisübergreifende regionale Vereinbarung wurde zwischen der Agentur für Arbeit Schwerin, dem Jobcenter Nordwestmecklenburg, der Hansestadt Wismar und dem Landkreis bereits im September 2013 besiegelt. Eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit den Partnern aus Arbeitsagentur Schwerin, Jobcenter Nordwestmecklenburg, Staatlichem Schulamt Schwerin und dem Landkreis wurde am 17.09.2015 unterzeichnet.

Ein besseres Ineinandergreifen der bereits vorhandenen Angebote aus allen drei Rechtskreisen, deren Transparenz und ein zielbewusster, datenschutzkonformer Informationsaustausch sollen verhindern, dass Jugendliche den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verlieren.

Trotz Berufs- und Studienorientierung in Schulen wird auch in Zukunft nicht allen der direkte Übergang in eine duale Ausbildung oder ein Studium gelingen. Es müssen auch weiterhin Unterstützungsangebote vorgehalten werden. Hierzu zählen Angebote, die bereits während der Schulzeit greifen und Bildungsmaßnahmen, die nach dem allgemein bildenden Schulabschluss (bzw. dem Nichterreichen dessen) die Ausbildungsreife fördern (wie bereits unter Punkt 3.2.4 näher erläutert).

Eine Übersicht des hiesigen Arbeitsbündnisses Jugend - Beruf über die aktuellen Programme, Projekte und Aktivitäten im Landkreis Nordwestmecklenburg enthält der im Mai 2017 erschienene Maßnahmenkatalog am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf.³³

Klassische Maßnahmen des Übergangssystems sind vorrangig das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die berufsausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB), die Einstiegsqualifizierung und das Projekt „BIG“ (Berufliche Integration und Grundbildung) für Berufsschulverweigerer.

Regelmäßige Treffen der Kooperationspartner auf Kreis- aber auch auf Landesebene dienen dem Wissenstransfer mit dem Ziel der bedarfsgerechten Ausrichtung der Unterstützungsangebote für individuelle Übergänge.

4.4 Hochschule

Die im Landkreis Nordwestmecklenburg ansässige, international ausgerichtete Hochschule Wismar fasst drei wissenschaftliche Schwerpunkte unter ihrem Dach zusammen, die praxisnah ausgerichtet sind.

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Fakultät Gestaltung geben der „Hochschule Wismar – University of Applied Sciences, Technology, Business and Design“ ihr inhaltliches Profil. Durch zahlreiche interdisziplinäre Projekte und Kooperationen in Lehre und Forschung rangieren diese drei Säulen nicht nebeneinander, sondern sind miteinander verzahnt. Im Zuge dessen wird jedoch nicht nur am Hauptstandort Wismar gelehrt, gelernt, geforscht und gefertigt, sondern auch an den Außenstandorten der Hochschule in Malchow auf der Insel Poel und in Rostock/Warnemünde. Als zertifizierte „Familiengerechte Hochschule“ wird durch zahlreiche fortschrittliche Maßnahmen für Studierende und Mitarbeiter mit Kind die Vereinbarkeit von Studium bzw. Arbeit und Familie gewährleistet. In den einzelnen Fakultäten kann das Studium in Form eines Direktstudiums, eines dualen Studiums oder eines Fern- oder Online-Studiums in über 50 Studiengängen absolviert werden.

Darüber hinaus hat sich die angewandte Forschung an der Hochschule Wismar neben der praxisorientierten Lehre zu einem wichtigen profilbildenden Merkmal entwickelt. Aufgrund ihres anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ansatzes sind Hochschulen zunehmend als Forschungspartner für innovative kleine, mittlere und zum Teil auch große Unternehmen nachgefragt und stellen einen wichtigen Standortfaktor für Innovationsprozesse in den Unternehmen dar.

Die Felder, auf denen die Hochschule Wismar in der Forschung in den letzten Jahren besonders erfolgreich war, sind unter anderem Automatisierungstechnik, sicherer Seeverkehr, Medizintechnik, Mikro- und Nanotechnologie, Robotik, Softwaretechnologie, Verfahrens- und

³³ <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/jugendarbeit-jugendhilfeplanung-praevention.html>

Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaft und Bauingenieurwesen sowie die angewandten Wirtschaftswissenschaften.

Wichtige Impulse für die regionale Entwicklung strahlen auch die Veranstaltungen und Projekte der Fakultät Gestaltung aus.³⁴

Bedeutsam für das Wismarer Hochschulleben ist, dass sich fast alle Labore und Einrichtungen direkt auf dem Campusgelände befinden, was kurze Wege und Nähe zu den Lehrenden und Forschenden ermöglicht. Neben der angewandten Lehre widmet sich die Hochschule Wismar somit zusätzlichen Themen wie Forschungsförderung und Wirtschaftstransfer. Sie versteht sich in diesen Arbeitsfeldern als moderner Dienstleister und bietet zahlreiche Angebote an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft an. Als Akteure an dieser Schnittstelle agieren zum Beispiel die Forschungs-GmbH, die WINGS GmbH oder das Robert-Schmidt-Institut (RSI) der Hochschule Wismar.

Die Forschungs-GmbH übernimmt die Beratung und Begleitung forschungsinteressierter Unternehmen auf dem Weg der Kontaktabahnung in die Fakultäten. Dabei geht es um Leistungen im Bereich Projektmanagement, Förderberatung, Service, Information und Marketing. Die WINGS GmbH ermöglicht Berufstätigen auf dem ersten bzw. zweiten Bildungsweg ein flexibles Onlinestudium bzw. Fernstudium mit staatlichem Hochschulabschluss Bachelor, Diplom oder Master.

Das Robert-Schmidt-Institut (RSI) der Hochschule Wismar beschäftigt sich mit interdisziplinären und kompetenzfördernden Projekten und Aktivitäten auf dem Campus. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Entwicklung von Führungs- und Teamkompetenzen, in der Förderung von interdisziplinären Kompetenzen sowie in der Begleitung und Beratung hinsichtlich des Karriereeinstiegs nach dem Studium.

Nicht immer verläuft das Studium nach Plan. Daher können Studierende das RSI auch dann aufsuchen, wenn sie das Studium vorzeitig beenden und eine Berufsausbildung als Alternative wählen möchten.

Die Hochschule Wismar bietet aber auch darüber hinaus zahlreiche Angebote auf dem Campus an. So finden neugierige Kinder, Schüler und Abiturienten, interessierte Eltern und wissbegierige Gasthörer semesterweise interessante und zielgruppenspezifische Vorlesungsangebote. Diese unterstützen somit den Prozess des lebenslangen Lernens. Im Einzelnen sind das beispielsweise die Kinder-Uni, die Eltern-Uni, Gasthörer und die Senioren-Uni. Sommerakademien und Wissenschaftstage erweitern dieses Angebot.

2016/17 waren am Standort Wismar 8.653 Studierende, 4.925 im Fernstudium und 3.728 im Direktstudium, eingeschrieben. Insgesamt gibt es 3.406 weibliche und 5.247 männliche Studierende. 902 Studierende kommen aus dem Ausland. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist mit einer Studierendenzahl von 1.719 Direktstudenten die am stärksten vertretene Fakultät, gefolgt von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften mit 1.297 Direkt-Studierenden und der Fakultät Gestaltung mit insgesamt 712 Direkt-Studierenden.

³⁴ Auszug aus dem Forschungsjahresbericht 2013/2014

Studierende im Wintersemester 2016/17

Gesamtzahl: 8653 davon weiblich: 3406, männlich: 5247

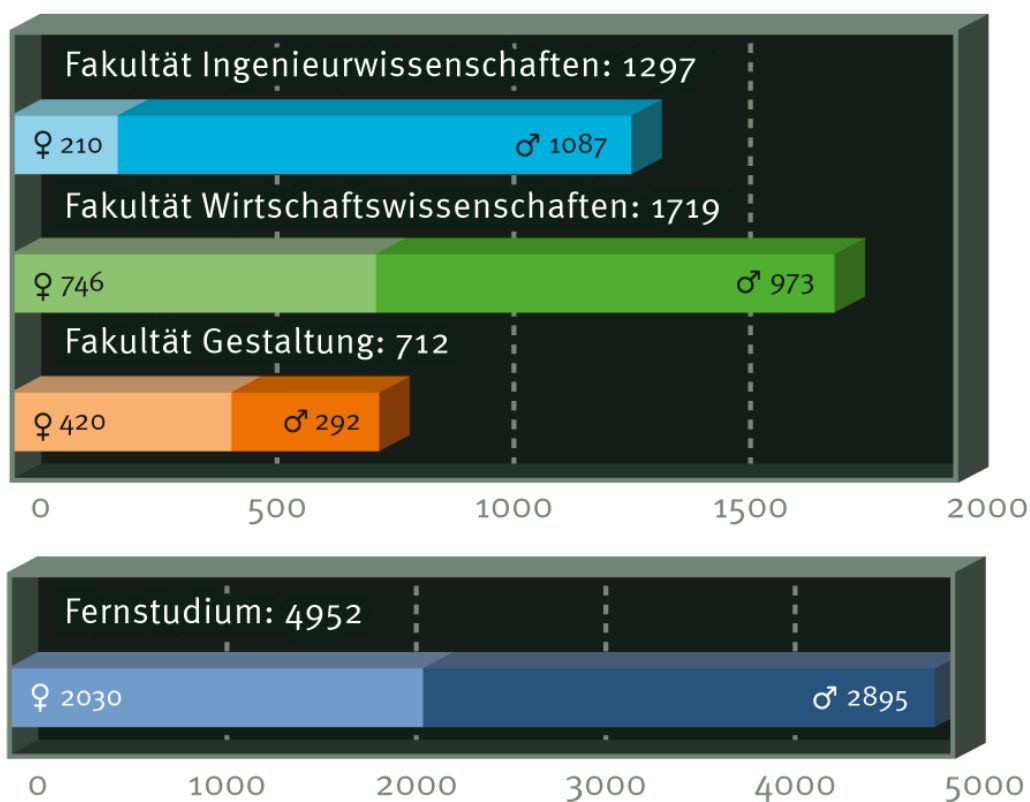


Abbildung 21: Studierende im Wintersemester 2016/17

Quelle: Hochschule Wismar, <https://www.hs-wismar.de/hochschule/information/zahlen-fakten/aktuelles-studienjahr/>

An der Hochschule Wismar werden mit dem Projekt „ask for change“ wechselwilligen Studierenden und Studienabbrecher/-innen für alternative Bildungswege sensibilisiert und dem regionalen Ausbildungsmarkt zugeführt.

5. Lebenslanges Lernen und begleitende Angebote

Den Zugang zur Bildung für ALLE zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Vor allem bei der Integration von Neuzugewanderten wird deutlich, dass Bildung eine Schlüsselfunktion hat. Grundbildung, Sprache, berufliche Qualifikation, kulturelles und politisches Wissen schaffen die Basis für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für einen Zugang zum Arbeitsmarkt in der neuen Heimat. Im Rahmen des für zwei Jahre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird die kommunale Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises³⁵ relevante Akteure vor Ort vernetzen, um gemeinsam mit ihnen Bildungsangebote zusammenzutragen, aufeinander abzustimmen und Bildungsbedarfe zu identifizieren. Dies erfolgt mit dem Blick auf die verschiedensten Lernumgebungen - in Kindertagesstätten, in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in Vereinen, kulturellen Einrichtungen und im alltäglichen Miteinander.

Dabei werden folgende Aufgabenfelder bearbeitet:

- Von der Vernetzung zur Kooperation – den Diskurs verstetigen:
Kommunale Bildungsakteure, zivilgesellschaftliche Akteure, Unternehmen, Kirchen, Kammern und weitere Partner werden zusammengebracht, um in einem gemeinschaftlichen und abgestimmten Handeln die Bildungslandschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg bedarfsorientiert für die Zielgruppe der Neuzugewanderten zu gestalten.
- Strukturen schaffen – flexibel handeln:
Es werden nachhaltige Strukturen zur Koordination des kommunalen Bildungsangebots für Neuzugewanderte unter Beteiligung der zuvor genannten Akteure aufgebaut.
- Informationen bündeln – Transparenz herstellen:
Die bestehenden Bildungsangebote vor Ort werden erfasst, systematisiert und Informationen dazu für alle leicht verständlich veröffentlicht.
- Teilhabe ermöglichen:
Bildungsbedarfe werden identifiziert, bei Bedarf werden bestehende Bildungsangebote angepasst oder zusätzliche Angebote werden entwickelt.

Die Bildungslandschaft bedarfsorientiert zu gestalten ist nur im Zusammenspiel einer Vielzahl von Akteuren erfolgreich und muss als Prozess verstanden werden.

³⁵ Der Landkreis beteiligt sich an diesem Projekt auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Projektförderung wurde mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Mai 2019 bewilligt.

5.1 Volkshochschule und Bildungsträger

Bildung ist die Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft, für die soziale Sicherheit und für die Entwicklung des Landes hin zur Wissensgesellschaft. Bildung wird in der Wissensgesellschaft zu einem selbstverständlichen Bestandteil des gesamten Lebens.

Eine entscheidende Rolle im Prozess des lebenslangen Lernens spielen die Volkshochschulen. Sie sprechen durch ihr breit gefächertes Kursangebot eine Vielzahl von Menschen in den verschiedenen Fachbereichen an. Dadurch können mehr Bürger/-innen lebenslanges Lernen verwirklichen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist Träger der **Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg** (KVHS) mit Sitz in Wismar und Arbeitsstellen in Grevesmühlen und Gadebusch. Die Volkshochschule erfüllt neben der Pflichtaufgabe nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern weitere Bildungsaufträge: Weiterbildung in Form der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung des organisierten Lernens nach Vollendung des 14. Lebensjahres.

Grundlage einer jeden Qualifizierung ist der Schulabschluss. Ein Schulabschluss kann über den zweiten Bildungsweg jederzeit nachgeholt werden. Aber auch das Erlangen eines höheren Bildungsabschlusses kann der beruflichen Umorientierung oder Verbesserung dienen.

In Nordwestmecklenburg kann der Schulabschluss am BSZ Nord und über die Nichtschülerprüfungen an der KVHS vorbereitet und erworben werden.

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Nordwestmecklenburg besitzt die Anerkennung als Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Landkreisneuordnung im Jahr 2011 war auch die Fusion der ehemals selbständigen Volkshochschulen in Wismar und dem Altkreis Nordwestmecklenburg verbunden.

Die KVHS ermöglicht über ihr umfangreiches Kursangebot allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am Lebenslangen Lernen in folgenden Fachbereichen:



Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Betrachtung der Entwicklung des Bildungsangebotes:

Tabelle 41: Entwicklung der Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahlen und Kurse an der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg in den Jahren 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unterrichtsstunden	10.268	8.946	9.215	14.091	9.897
Anzahl der Teilnehmer	2.794	2.939	3.457	3.804	3.223
Anzahl der Kurse	260	280	317	342	283

Quelle: Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg, 2017

Tabelle 42: Entwicklung der Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahlen und Kurse an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unterrichtsstunden	148.806	145.217	147.551	175.696	167.686
Anzahl der Teilnehmer	53.627	51.987	53.436	54.395	54.104
Anzahl der Kurse	5.006	4.960	5.150	5.122	4.935

Quelle: VHS-Verband M-V e.V.

Von besonderer Bedeutung sind die in der Zusammenfassung enthaltenen Angaben für die Grundbildung bzw. schulischen Abschlüsse. Auf dem zweiten Bildungsweg können die Berufsreife und die Mittlere Reife an der Kreisvolkshochschule nachgeholt werden.

Die hohe Anzahl der Unterrichtsstunden, der Teilnehmer und der Kurse im Jahr 2015 resultiert aus der Vielzahl durchgeführter Sprachkurse für Neuzugewanderte. Hauptsächlich waren es Integrationskurse mit den Bestandteilen Sprachvermittlung und Orientierung in der Bundesrepublik Deutschland. Abgeschlossen werden diese mit einer DTZ-Prüfung (Deutschtest für Zuwanderer) auf dem Niveau B1 und einem LID-Test (Leben in Deutschland).

Tabelle 43: Entwicklung der Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahlen im Fachbereich Grundbildung / Schulabschlüsse an der KVHS von 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unterrichtsstunden Grundbildung /Schulabschlüsse	2.697	1.313	1.194	2.041	1.343
Anzahl der Teilnehmerzahl Grundbildung /Schulabschlüsse	138	120	61	83	66

Quelle: Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg, 2017

Tabelle 44: Entwicklung der Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahlen im Fachbereich Grundbildung / Schulabschlüsse an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Unterrichtsstunden Grundbildung /Schulabschlüsse	42.782	39.155	40.617	46.021	43.164
Anzahl der Teilnehmerzahl Grundbildung /Schulabschlüsse	3.415	3.094	2.986	3.547	3.123

Quelle: VHS-Verband M-V e.V.

Die Anzahl der Kurse für die Grundbildung bzw. schulischen Abschlüsse hat sich von 14 Kursen im Jahr 2011 auf 11 Kurse im Jahr 2012 rückläufig entwickelt. Das steht dem Landestrend entgegen. Potenzielle Teilnehmende für das Nachholen des Abschlusses der Berufsreife halten ihre Bewerbungen nicht aufrecht; somit konnte die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung eines Kurses zum Teil nicht erreicht werden. Des Weiteren ist ein Rückgang geeigneter Lehrkräfte zu verzeichnen, die vielfach aus Altersgründen ihre Honorartätigkeit beendet haben und für die es kaum noch Ersatz gibt. Das Problem der älterwerdenden und fehlenden Lehrkräfte spitzt sich zunehmend auch landesweit zu. Seit 2014 finden keine, durch das Jobcenter finanzierten Kurse, zum Nachholen der Berufsreife mehr statt.

Seit 2015/16 ist das Nachholen der Berufsreife und Mittleren Reife an Volkshochschulen kostenfrei. Das Land Mecklenburg/Vorpommern übernimmt die Honorarkosten dafür.

In 2016 erwarben 15 junge Menschen die Mittlere Reife. Im Ergebnis absolvierten mit dem Prädikat „Auszeichnung“ ein Teilnehmer, mit „gut“ 12 und mit „befriedigend“ zwei weitere Teilnehmende diesen Kurs. Ein weiterer Kurs der Mittleren Reife begann mit 16 Teilnehmenden im Herbst 2016 und wird rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn 2017 beendet sein.

Die Nachfrage nach Schulabschlusskursen kann seit 2016 nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden, da insbesondere im Fach Englisch ein Mangel an Kursleitern besteht.

Kurse der Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen) wurden für die Mitarbeiter/-innen in den Werkstätten für behinderte Menschen über viele Jahre durchgeführt, diese finden seit 2013 nicht mehr statt. Der Bedarf durch die Einrichtungsträger wurde nicht mehr signalisiert.

Tabelle 45: Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf an der KVHS von 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf	1.100	931	736	505	451

Quelle: Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg, 2017

Tabelle 46: Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Unterrichtsstunden Arbeit und Beruf	12.349	11.087	10.085	8.922	7.362

Quelle: VHS-Verband M-V e.V.

Seit 2014 sind entsprechend des Landes- und Bundestrends die Bedarfe nach Angeboten im Bereich Arbeit und Beruf stark rückläufig. Computerkurse für Firmen oder Abendkurse im Umgang mit Anwenderprogrammen finden nur noch vereinzelt statt.

Tabelle 47: Entwicklung der Teilnehmerzahlen Arbeit und Beruf an der KVHS von 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Teilnehmer Arbeit und Beruf	724	531	701	489	516

Quelle: Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg, 2017

Tabelle 48: Entwicklung der Teilnehmerzahlen Arbeit und Beruf an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Teilnehmer Arbeit und Beruf	6.489	6.506	6.857	5.884	4.889

Quelle: VHS-Verband M-V e.V.

Weitere Bildungsangebote im Landkreis werden von Kammern und freien Bildungsträgern vorgehalten.

5.2 Kulturelle Bildung

„Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit.“

Karl Valentin

Kunst und Kultur vermitteln wichtige Impulse für die soziale, räumliche und historische Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat.

Die folgenden Angebote der kulturellen Bildung erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotzdem geben sie einen kleinen Überblick über die breit gefächerte Kulturlandschaft in Nordwestmecklenburg - „wo die Seele lächelt ...“ - welche einen unmittelbaren Einfluss auf die Bildung der Bevölkerung nimmt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg fördert jährlich Kunst- und Kulturprojekte über die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Vergabe von Fördermitteln für Kunst und Kultur. Diese wurde vom Kreistag am 05. November 2015 beschlossen und trat am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Zuschüsse des Landkreises Nordwestmecklenburg für Kunst und Kultur sind seit dem Jahr 2014 unverändert. Sie beinhalten die allgemeine Projektförderung, die Musikförderung und der Förderung von Bibliotheken. Im Jahr 2017 betrug das Gesamtvolumen der zur Förderung eingereichten Projekte in der Kulturwirtschaft 2.250.253,13 Euro, wobei der Landkreis mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 168.000 Euro förderte. Der Anteil des Landkreises mit rund 7,4 Prozent an der Gesamtfinanzierung ist oftmals ein unverzichtbarer komplementärer Beitrag zur Einwerbung von Drittmitteln. Die Anzahl der Anträge ist über die Jahre relativ stabil.

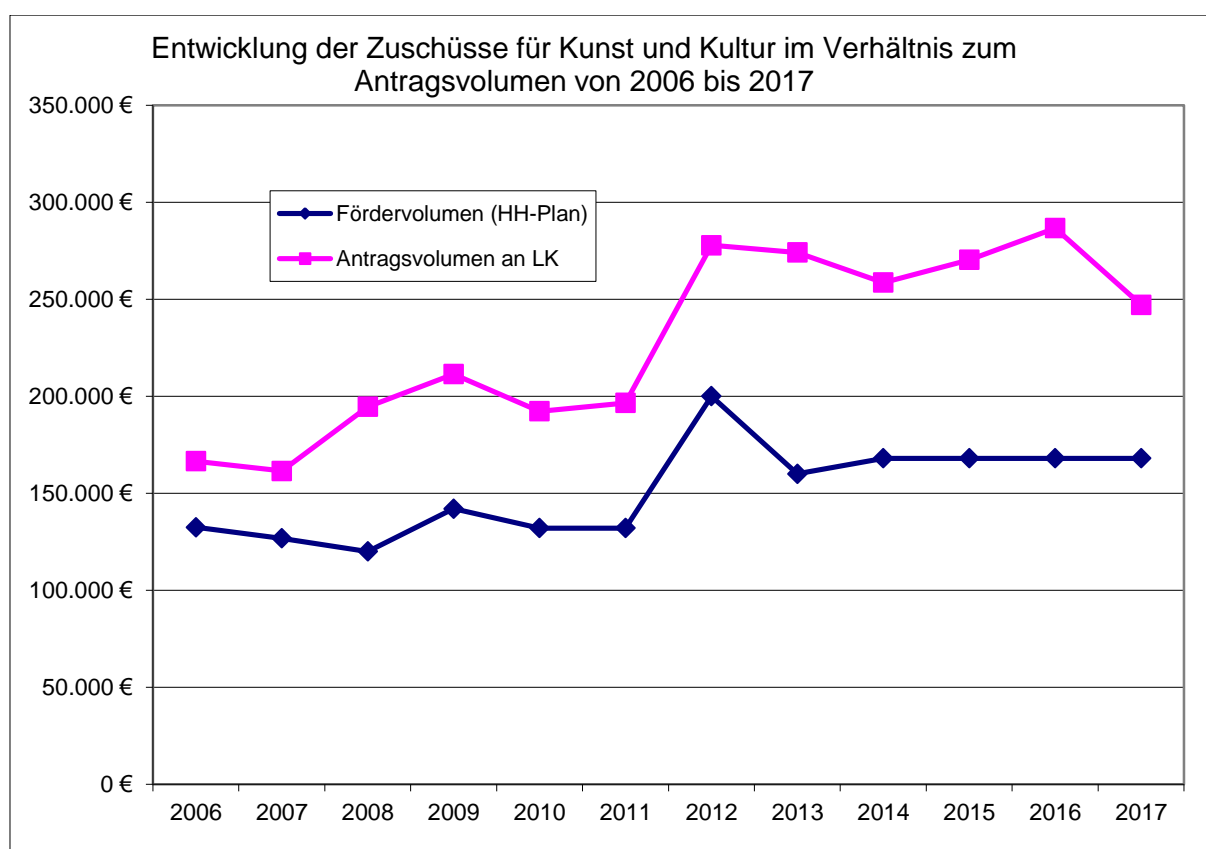


Abbildung 22: Entwicklung der Zuschüsse für Kunst und Kultur

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg, Kunst- und Kulturförderung, Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Darstellung, 2017

Für die Förderung von Projekten im Bereich der allgemeinen Kulturförderung (ohne Bibliotheks- und Musikförderung) wurden in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich im Durchschnitt 115.000 Euro verausgabt.

Tabelle 49: Entwicklung der allgemeinen Projektförderung von Kunst und Kultur

Förderjahr	2014	2015	2016	2017
Förderung in EUR	115.100	112.450	116.050	116.477

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Daten, 2017

Museen

Schloss Bothmer ist die größte barocke Schlossanlage in Mecklenburg-Vorpommern und schon allein vor diesem Hintergrund ein Ort der kulturellen Bildung. Das Schlossensemble sowie die Parkanlage nebst Wassergraben machen barocke Strukturen sehenswert. Es war Filmkulisse (z. B. für „Die Flucht“) und Außenstandort der Bundesgartenschau in Schwerin. Im Schlossmuseum erfahren die Besucher u.a. mehr aus dem Leben des Bauherren Hans Casper von Bothmer.

Sehen, staunen und experimentieren: Das **phanTECHNIKUM** in Wismar bietet Technik zum Anfassen, es präsentiert die spannende Welt der Technikgeschichte anschaulich und interaktiv.

Das **„Grenzhus Schlagsdorf. Informationszentrum innerdeutsche Grenze“** ist die größte museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Es vermittelt die Grenzgeschichte zwischen Ostsee und Elbe von 1945 bis 1990 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte.

Der Landkreis ist Träger des **Kreisagrarmuseums** am geschichtsträchtigen Standort Dorf Mecklenburg. Die aktuelle Dauerausstellung ist einmalig in Mecklenburg-Vorpommern und dokumentiert die jüngere Regionalgeschichte Nordwestmecklenburgs. Darüber hinaus bietet das Museum Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themen an und organisiert mit Unterstützung seines Fördervereins teilweise überregional ausstrahlende Sonderveranstaltungen. Die Einrichtung ist fachlich und touristisch digital vernetzt, ist Teil des virtuellen Landesmuseums Mecklenburg und Mitglied im Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern.

Auswahl weiterer Museen bzw. museumsähnlicher Einrichtungen im Landkreis:

- Museumsanlage, Gadebusch
- Denkmalfhof Rauchhaus, Möllin
- Städtisches Museum, Grevesmühlen
- Inselmuseum, Kirchdorf (Poel)
- Stadtmuseum, Neukloster
- Volkskundemuseum, Schönberg
- Museum und Windmühle, Stove
- Stadtgeschichtliches Museum im Schabbellhaus, Wismar (nach Umbau voraussichtlich ab 2018 wieder geöffnet)
- Literaturhaus Uwe Johnson, Klütz
- Feuerwehrmuseum, Meetzen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und stellt in der Reihenfolge keine Wertung dar. Zusätzlich zu diesen Museen gibt es weitere kleine Museen in Form von Heimatstübchen.

Musikalische Bildung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Interesse an einer musikalischen Bildung haben die Möglichkeit, Unterricht an der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg zu erhalten bzw. auch in einem der zahlreichen Ensembles mitzuspielen.

Die Kreismusikschule ist eine gemeinnützige Einrichtung des Landkreises Nordwestmecklenburg und erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag. Ihr Sitz ist in Grevesmühlen mit Arbeitsstätten in Wismar und Gadebusch. Außerdem wird in 27 weiteren Orten des Landkreises unterrichtet.

Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. und als staatlich anerkannte Musikschule erfüllt die Kreismusikschule gewisse Qualitätsstandards (QsM) und hat u.a. folgende Aufgaben:

- bietet eine fachlich fundierte musikalische Ausbildung für alle Altersgruppen und sozialen Schichten
- legt Grundlagen für eine aktive, lebenslange Beschäftigung mit Musik
- fördert soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kreativität, Einfühlungsvermögen und Leistungsbereitschaft, insbesondere durch Ensemblearbeit
- bereichert das kulturelle Leben in der Region durch vielfältige musikalische Veranstaltungen

Der Kreistag hat am 02. März 2017 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Aufgabenübergang der freiwilligen Aufgabe „Musikschule“ von der Hansestadt Wismar auf den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Beschluss Nr. 250-21/17 zugestimmt. Somit werden die Musikschulangebote für den gesamten Landkreis ab 01. August 2017 durch die Kreismusikschule „Carl Orff“ bedarfsgerecht abgesichert.

Eine weitere Musikschule in öffentlicher Trägerschaft ist die Musikschule Warin.

Tabelle 50: Entwicklung der Schülerzahlen der anerkannten öffentlichen Musikschulen (ohne Mehrfachbelegung)

Anzahl der Schüler/-innen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kreismusikschule Carl Orff	898	952	955	1.098	997	1.206
Musikschule der Hansestadt Wismar	814	754	831	823	822	858
Städtische Musikschule Warin	6	16	13	16	17	16

Quelle: Jahresstatistik der Musikschulen, 2017

Neben den Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft bieten private und freie Musikschulen sowie selbständige Musiklehrer/-innen ihre Dienste mit dem Ziel der musikalischen Bildung an.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg fördert die musikalische Bildung über die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Nordwestmecklenburg. Diese wurde auf dem Kreistag am 05. November 2015 beschlossen und

trat am 01. Januar 2016 in Kraft. Außerhalb der Förderung der Musikschule „Carl Orff“ wurden für die Förderung der Konzert- und Musikpflege in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich durchschnittlich 30,6 tausend Euro verausgabt.

Tabelle 51: Entwicklung der Musikförderung im Bereich Kunst und Kultur

Förderjahr	2014	2015	2016	2017
Förderung in EUR	33.800	36.350	25.800	26.400

Quelle: Fachdienst Bildung und Kultur, eigene Daten, 2017

Bibliotheken

In Bibliotheken finden Menschen jeden Alters und mit vielfältigen Bildungsinteressen den Freiraum, den sie für konzentriertes Lesen benötigen, sowie ein breites und offenes Angebot an Lern- und Informationsmaterialien. Die verlässliche Infrastruktur und die Öffnungszeiten von Bibliotheken bilden zusammen mit den Medienangeboten einen attraktiven und leicht nutzbaren Lernort.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat am 16.03.2015 ein Bibliotheks- und Medienkonzept im Ausschuss beraten und befürwortet. Dieses Konzept unternimmt den Versuch, die Bibliothekslandschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg, die von großen Unterschieden und Entwicklungen geprägt ist, zu analysieren und empfiehlt Maßnahmen zu Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft. Anlass war die Einstellung der Fahrbibliothek im Jahr 2013.

Tabelle 52: Auszug Landesstatistik Öffentliche Bibliotheken M-V (Kerndaten 2016)

Bibliothek	Einwohner	Benutzer	Bestand	Entleihungen
Boltenhagen	2.539	1.106	6.798	8.564
Dorf Mecklenburg	3.023	431	14.634	11.430
Gadebusch	5.531	826	13.827	34.913
Grevesmühlen Kreismedienzentrum	10.696	785	29.127	14.770
Grevesmühlen Stadtbibliothek	10.496	957	26.477	22.692
Kirchdorf / Insel Poel	2.888	323	6.121	7.548
Klütz	3.156	344	11.366	10.525
Neuburg	2.068	231	5.448	9.095
Neukloster	3.894	790	11.876	35.428
Rehna	3.428	478	9.457	14.709
Warin	4.141	348	8.112	7.727
Wismar	42.527	4.902	77.108	372.557
Bad Kleinen	3.670	381	5.007	4.869
Schönberg	4.500	240	12.581	2.111

Quelle: Fachstelle Öffentliche Bibliotheken M-V

Diese Tabelle erlaubt einen Überblick über die Leistungsfähigkeit bestehender Bibliotheken, die an der statistischen Erfassung teilnehmen. Die offizielle Bibliotheksstatistik ist weitaus umfangreicher und beinhaltet zusätzliche Kennziffern und Qualitätsmerkmale.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg fördert Bibliotheken gemäß seiner Förderrichtlinie mit jährlich rund 20.000,- Euro bei der Anschaffung von Medien und unterstützt Veranstaltungen zur Erhöhung der Lesekompetenz.

Das Kreismedienzentrum Nordwestmecklenburg hat folgende Arbeitsbereiche:

- IT- Bereich
- Medienzentrum
- Kreisbibliothek

Der IT-Bereich des Kreismedienzentrums ist für den Schulsupport der kreiseigenen Schulen des Landkreises zuständig.

Zum Leistungsspektrum gehören die Administration, Installation und der Support von Servern, Netzwerken, Computern, Druckern, Telekommunikations- und sonstigen technischen Geräten einer schulischen Infrastruktur. Das Kreismedienzentrum bietet somit den Schulen Unterstützung in Form von Angeboten, Perspektiven und Lösungen an, welche es ihnen erlaubt, sich auf die eigentliche pädagogische Arbeit und Ziele zu konzentrieren.

Das Medienzentrum erfüllt einen staatlichen Auftrag nach dem SchulG M-V:

„Träger der Stadt- und Kreismedienzentren sind die kreisfreien Städte und Landkreise. Sie beschaffen die erforderlichen Medien, stellen diese für die Schulen bereit und erfüllen die mit diesen Medien verbundenen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.“

Das Medienzentrum ist Dienstleister und Partner der Schulen. Es fördert den Einsatz und die Verbreitung digitaler Medien und unterstützt die Schulen mit Projekten und Weiterbildungsangeboten dabei, die Medienkompetenz der Schüler/-innen zu fördern.

Das Medienzentrum des Landkreises bietet Folgendes an:

- bedarfsgerechte Beschaffung von Bildungsmedien
- Mediendistribution
- Erstellung von Medienpaketen für
 - einzelne Fächer
 - einzelne Jahrgangsstufen
 - bestimmte Schularten
 - aktuelle Themen (wie zum Beispiel Inklusion, Flucht)
- Organisation und Monitoring der Zugänge für Online-Medien
- Durchführung und Unterstützung von Medienprojekten an Schulen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zu
 - Medientechnik
 - Onlineplattformen
 - Software
 - Recherche-Tool und Plattform
 - Urheber- und Lizenzrecht, Medieninhalten
- Beratung der Schulen zu Präsentationstechniken
- Unterstützung bei den schulspezifischen Medienkonzepten der kreiseigenen Schulen

Die Landrätin wurde durch den Kreistag beauftragt, im Rahmen der IT-Offensive für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg im Jahr 2017 ein Medienentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die fachliche Bearbeitung erfolgt durch das Kreismedienzentrum in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen in Trägerschaft des

Landkreises. Der Ausschuss für Bildung und Kultur wird über den Fortgang regelmäßig unterrichtet.

Mit Hilfe der Kreisbibliothek nimmt der Landkreis seine Ausgleichsfunktion den Gemeindebibliotheken gegenüber wahr, um eine möglichst großflächige Versorgung mit Medien sicherzustellen und das lebenslange Lernen zu unterstützen. So können die Stadt- und Gemeindebibliotheken im Landkreis Nordwestmecklenburg auf den zentralen Bestand der Kreisbibliothek von über 30.000 Medien zugreifen und diese für ihren eigenen Bestand nutzen. Folgende Aufgaben werden von der Kreisbibliothek wahrgenommen:

- Vorhalten, Beschaffen und Erschließen von Austauschbeständen, die über die Grundversorgung hinausgehen und den Bildungsauftrag der Bibliotheken unterstützen
- Organisation von Veranstaltungen, wie Lesereisen und Unterstützung bei den Leseprojekten der Fachstelle
- Beratung der Bibliotheken und Kleinsteinrichtungen auf fachlichem und technischem Gebiet

Weitere kulturelle Bildungsstätten und Veranstaltungen im Landkreis werden beispielhaft nachfolgend benannt:

Das **Landesfilmzentrum Mecklenburg-Vorpommern** mit seiner Geschäftsstelle in Wismar organisiert im Auftrag des Landes die kulturelle Filmförderung und verwaltet das Landesfilmarchiv. Zu den Aufgaben des Filmbüros gehören auch die Organisation und der Betrieb der regionalen Medienwerkstatt Wismar. Die Medienwerkstatt hält Angebote für Kinder und Jugendliche vor, um ihre Medienkompetenz weiterzuentwickeln und mit dem Medium Film zu experimentieren. Auch verschiedene Filmveranstaltungen sind fester Bestandteil in der Arbeit des Filmbüros: Open Air-Kinoveranstaltungen, Kinderfilmtage, Ferienkino, Filmvorführungen und das Filmfest Wismar. In der Anlage 4 sind die Entwicklung der Angebote und die der Teilnehmenden dargestellt.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es zwei Künstlerhäuser (Wiligrad und Plüschow), mehrere Galerien, aber auch ein Literaturhaus in Klütz.

Der **Kunstverein Wiligrad e. V.** mit seinem Sitz im Schloss Wiligrad bei Lübstorf gehört auf dem Gebiet der freien Kulturarbeit inzwischen zu den international bekannten Kultur- und Kunststätten. Mit hoher Bürgerbeteiligung werden Ausstellungen zeitgenössischer Kunst, Ausstellungen für Kinder und Jugendliche, Lesungen und internationale Symposien veranstaltet. Die Arbeit des Kunstvereins leistet einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Angebot und Leben in einer ländlich geprägten Region.

Das **Künstlerhaus „Schloss Plüschow“** ist als internationale Arbeitsstätte für Künstler aus der ganzen Welt bekannt. Im Künstlerhaus findet ein künstlerischer Austausch statt. Es stellt sich als Ort der Präsentation von zeitgenössischer Kunst dar.

Nicht nur zeitgenössische Kunst wird in nachfolgend auszugsweise benannten **Galerien** ausgestellt: „Galerie Hinter dem Rathaus“ in Wismar, „Raum für Photographie“ in Groß Schwansee, „Inselmuseum Wismar“, GALERIE CHRISTINE HAMANN an der Schweinsbrücke in Wismar, Cafe` Frieda“ in Oertzenhof/Insel Poel, „Inselmuseum“ Kirchdorf/Insel Poel, Kunstsammlung Konzack in der Kunsthalle Dorf Gutow, „Baumhaus“ am Hafen Wismar und die „Malzgalerie“ am Verwaltungsstandort Grevesmühlen.

Das **Literaturhaus „Uwe Johnson“** in Klütz ist ein Forum für kulturelle Aktivitäten. Unter anderem beherbergt es eine Dauerausstellung über den Schriftsteller Uwe Johnson. Das Haus präsentiert auf vielfältige Weise die faszinierende Welt der Literatur mit überregional wirkenden Aktivitäten. Durch die Projekte und die Dauerausstellung ist das Literaturhaus zum Ort der Reflektion über Gesellschaft, das Leben gestern, heute und morgen sowie über das prinzipielle Verhalten in der Gesellschaft geworden.

Weiterhin wird das kulturelle Leben im Landkreis durch die **Klassikertage** in Wismar bereichert. So fanden in diesem Jahr die Aufführungen von Goethes „Faust“ und Hofmannsthals „Jedermann“ in der St.-Georgen-Kirche in Wismars Altstadt statt. Eine dieser Veranstaltungen wurde für Schulen mit Fahrkosten bezuschusst.

Auch das **Theater** hat einen großen Stellenwert im Bereich der kulturellen Bildung. Es erzählt über Menschen und über das Leben. Die Zuschauer können sich wiedererkennen und Neues entdecken. Die Diskussion von Gesellschaft als Spiel auf der Bühne hat zu allen Zeiten überall stattgefunden. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind beispielsweise diese Theater ansässig:

- Theater Wismar (Spielstätte in Wismar),
- Festspiele Wismar e. V. (Klassikertage in der St.-Georgen-Kirche)
- Wicht Theater, Neuburg,
- Niederdeutsche Bühne Wismar e. V.,
- Theater Zaunkönig GbR, Selmsdorf,
- Figurentheater Winter, Rieps,
- Puppentheater Schlott, Neu Nantrow,
- „Theater von der Tenne“ Puppenbühne, Neschow,
- Piraten Open Air Theater, Grevesmühlen,
- Puppenbühne, Benzin.

Seit dem Jahr 1997 ist der Landkreis Nordwestmecklenburg als Gesellschafter an der **Lübecker Theater GmbH** beteiligt. Die Beteiligung des Landkreises Nordwestmecklenburg an der Gesellschaft in Höhe von 12,5 Prozent ist das Resultat der hohen Akzeptanz der im westlichen Teil des Landkreises lebenden Bevölkerung. Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Landkreis am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es im kulturellen Bereich verschiedene **Vereine**, die die Basis der vielfältigen kulturellen Angebote darstellen. Das ehrenamtliche Engagement ist dabei unverzichtbar. Eine sicher nicht abschließende Übersicht befindet sich in Anlage 5.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg würdigt seit dem Jahr 2009 das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit einer **Ehrennadel**. Diese wird jährlich während des Jahresempfanges der Landrätin verliehen. Bisher wurden 36 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises geehrt.

Der Kreistag hat sich letztmals am 02. März 2016 mit dem **Kultur- und Jugendkulturpreis** des Landkreises befasst. Mit Beschluss Nr. 256-21/17 wurde die Zusammensetzung der Jury neu bestimmt. Mit dem Kulturpreis werden Verdienste einer Kulturgruppe bzw. eines Einzelschaffenden um die Kulturlandschaft Nordwestmecklenburgs gewürdigt. Es können Künstler, Vereine usw. ausgezeichnet werden, die sich durch innovative Ideen, Engagement oder besondere Qualität hervorgetan haben. Mit dem Kulturpreis werden Personen oder Gruppen aus den Bereichen Film, Foto, Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Brauchtum, Trachten- und Volkstanzpflege, Niederdeutsch, Baudenkmale und Archäologie u. a. m. geehrt. In der Regel wird alle zwei Jahre ein Preis in Höhe von 1.500,00 Euro ausgereicht.

Mit dem Jugendkulturpreis werden herausragende Leistungen einer Jugendgruppe oder eines in der Jugendkulturarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg Tätigen gewürdigt. In der Regel wird alle zwei Jahre ein Preis in Höhe von 500,00 Euro ausgelobt.

Der Kulturpreis wurde erstmalig im Jahr 1995 im Kreis Grevesmühlen verliehen. Diese Form der Ehrung wurde nach der Kreisgebietsreform durch den Landkreis Nordwestmecklenburg übernommen und im Jahr 2001 mit dem Jugendkulturpreis erweitert.

Der Kulturpreis wurde bisher zum 17. und der Jugendkulturpreis zum 11. Mal verliehen. Die Namen und die Wirkungsstätte der jährlich Geehrten werden auf einer Ehrentafel am Verwaltungssitz der Kreisverwaltung in Grevesmühlen (Malzfabrik) dauerhaft der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist maßgeblich bei der Vorbereitung und Durchführung von diversen **Veranstaltungen** beteiligt. Kultur ist ein Bildungsauftrag und wird auch so von den Verantwortlichen wahrgenommen. Nachstehend werden einige überregionale Veranstaltungen benannt:

- Cap-Arkona-Gedenken,
- Rapsblütenfest Insel Poel,
- Landesshantychortreffen Insel Poel,
- „KUNST OFFEN“,
- „Kultur gut stärken“,
- Ausstellungen in der „MALZGALERIE“,
- Treffen der „Plattsacker“,
- Kreiserntedankfeste,
- Ortschronistentagungen.

Heimatgeschichte festhalten und niederschreiben, les- und lernbar machen – das wäre ohne Ortschronisten kaum möglich. Seit 1994 organisiert der Landkreis Nordwestmecklenburg die **Ortschronistentagungen** in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten. Im Laufe der Zeit hat sich diese Veranstaltung zu einer etablierten Fachtagung für die Chronistenarbeit entwickelt. Im Jahr 2016 konnten bei der 21. Auflage in Neukloster rund 60 Besucher begrüßt werden. Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Ortschronisten und Historiker sondern auch ausdrücklich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich näher mit der Regionalgeschichte befassen möchten. Die lange und erfolgreiche Tradition der Veranstaltung zeigt, wie wichtig dem Landkreis Nordwestmecklenburg der Umgang mit der Regionalgeschichte ist. Die 22. Fachtagung die Ortschronisten fand am 18. November 2017 in Grevesmühlen statt und widmete sich dem Schwerpunktthema Luise Reuter.

Am 15. Dezember 2015 haben engagierte Kulturschaffende und Kreative aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg den **Kunst- und Kulturrat** Nordwestmecklenburg gegründet. Er versteht sich als offenes, spartenübergreifendes, parteipolitisch unabhängiges und solidarisches Netzwerk aus Kunst- und Kulturschaffenden, Vertreter/-innen von Institutionen sowie Einzelpersonen im Landkreis. Sein Ziel ist die Erhaltung, Belebung und Stärkung einer vielfältigen Kulturlandschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Mitglieder werden gemeinsam über Kulturangelegenheiten beratschlagen und verstehen sich als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in den Belangen der Kunst und Kultur.

Der Beitrag aller Künstler/-innen zur kulturellen Bildung ist ausgerichtet auf das Wohlergehen der Bevölkerung, die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft, die wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Landkreises und vor allem auf die Identität der Region.

5.3 Gesundheitliche Prävention

Bildung und Gesundheit sind untrennbar miteinander verknüpft. Gesundheit ist die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. In den verschiedensten Lebensbereichen ermöglicht Bildung den Zugang zu unterschiedlichen gesundheitlichen Themen, gesundheitsförderlichem Verhalten und präventiven Maßnahmen.

Verschiedene Einrichtungen, wie Kitas und Schulen erfahren bei der Umsetzung von Projekten zur Erlangung von Gesundheitskompetenz Unterstützung aus dem Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst. Dabei ist die Zusammenarbeit mit kompetenten, regionalen Netzwerkpartnern oft unerlässlich.

Aus den Jahren 2016 und 2017 sollen an dieser Stelle einige Beispiele benannt werden, die nicht abschließend sind:

- Audit in Einrichtungen, die sich um das Prädikat „Gesunde Kindertagesstätte“ beworben haben,
- „Kindergartentag on Tour“ in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern“ in Bad Kleinen als Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg,
- Jährlich stattfindende Präventionswoche als Gemeinschaftsprojekt der AOK Nordost, der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Gesundheitstage und ähnliche Aktionen in Schulen.

Unter dem Titel „Gesund leben im Landkreis Nordwestmecklenburg - Entwicklung von Gesundheitszielen“ werden derzeit zielgruppen- oder themenspezifische Schwerpunkte formuliert, die anschließend mit möglichen Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen unterlegt werden.

Der übergeordnete Gedanke einer verbesserten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei stets im Blickfeld, da die Zusammenführung und Abstimmung bestehender Angebote und die eventuell daraus resultierende Gestaltung ergänzender Angebote auf kommunaler Ebene ausschlaggebend für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger ist. Vor dem Hintergrund der Sichtbarmachung und Transparenz können im Ergebnis kommunale Präventionsketten für alle entstehen.

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst** (ÖGD) erbringt im Rahmen der Förderung der Kindergesundheit Leistungen für die Gesundheitsvorsorge und für den Gesundheitsschutz in Kindertages- und Schuleinrichtungen. Die Schulgesundheitspflege-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern schreibt bei Kindern vor der Einschulung sowie während der Schulzeit regelmäßige Untersuchungen durch den ÖGD vor.

Im Einschulungszeitraum 2016/17 wurden 1.559 Kinder des Landkreises in den **Einschulungsuntersuchungen** gesehen und statistisch erfasst.

Die Einschulungsuntersuchungen erfolgen in einem standardisierten Verfahren für Kinder im sechsten und siebten Lebensjahr. Erfasst werden verschiedene Bereiche wie die körperliche, die kognitive und die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes sowie der Impfstatus und die Vollständigkeit der Inanspruchnahme der Kindervorsorgeuntersuchungen.

Im Untersuchungsjahr 2015/16 wurden bei 28 Prozent der Einzuschulenden Sprachstörungen festgestellt, 30 Prozent hatten Auffälligkeiten der Feinmotorik und 13 Prozent der Grobmotorik. Aus medizinischer Sicht bedenklich sind fast 18 Prozent mit Übergewicht und Adipositas.

Aus der Untersuchung können sich Empfehlungen für die Eltern zur weiteren Diagnostik beziehungsweise zur Einleitung spezieller Fördermaßnahmen ergeben. Dies ist zum Beispiel die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Tabelle 53: Einschulungsuntersuchungen im Landkreis

Schuljahr	Vorschulkinder	
	Soll	Ist
2014/15	1.447	1.447
2015/16	1.450	1.450
2016/17	1.559	1.559

Quelle: Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst, eigene Daten, 2017

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Schuljahr 2015/16 14.510 Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Im Landkreis waren es 1.334 Untersuchungen.³⁶ Gesehen wurden jedoch alle Kinder des Einschuljahrganges. Die Differenz aus Vorschulkindern und Kindern des Einschuljahrganges setzt sich aus Kindern

- die im Vorjahr von der Schule zurückgestellt wurden,
- bei denen eine vorzeitige Einschulung gewünscht, aber nicht vollzogen wurde,
- aus anderen Landkreisen, wenn diese zum Beispiel in unserem Landkreis eine Kita besuchen, zusammen.

Die **Reihenuntersuchungen** waren im Schuljahr 2015/16 in den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2015/16 nicht vollständig möglich. Es wurden jedoch bei 1.133 Schüler/-innen durch eine Arzthelferin die Prüfung des Hör- und Sehvermögens durchgeführt und eine Messung von Körpergröße, Körpergewicht sowie des Blutdruckes vorgenommen. Den Eltern wurde eine zusätzliche ärztliche Untersuchung und Beratung angeboten, die zum Teil angenommen wurde.

Tabelle 54: Reihenuntersuchungen in den Klassenstufen 4 und 8 im Landkreis

Schuljahr	Klassenstufe 4		Klassenstufe 8	
	Soll	Ist	Soll	Ist
2014/15	1.228	573	1.223	805
2015/16	1.152	41	1.104	124
2016/17	1.229	427	1.128	731

Quelle: Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst, eigene Daten, 2017

Die Reihenuntersuchungen in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, geistige Entwicklung und Lernen wurden vollumfänglich durchgeführt.

³⁶ Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/223 vom 17.02.2017

Die **schulzahnärztlichen Untersuchungen** bilden einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt. Bei den stetig ansteigenden Schülerzahlen war eine flächendeckende Untersuchung in den vergangenen Jahren aus personellen Gründen nicht möglich. So wurden im Schuljahr 2015/16 von insgesamt 20.709 Kindern an 5.750 Kindern Erstuntersuchungen und zwei Nachuntersuchungen in den Tagesstätten und Schulen des Landkreises durchgeführt. Zwischenzeitlich ist zusätzlich eine Honorar-Zahnärztin tätig, um die Verordnung über die zahnärztlichen Untersuchungen umzusetzen. Somit ist in den Folgejahren eine Steigerung der Anzahl der Untersuchungen zu erwarten. Neben den Untersuchungen werden auch präventive Maßnahmen durchgeführt. Zum Beispiel zum Tag der Zahngesundheit werden an verschiedenen Veranstaltungsorten Angebote zum Zahnschutz unterbreitet.

Tabelle 55: Schulzahnärztliche Untersuchungen an Schulen im Landkreis im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern

Schuljahr 2015/16	Klassenstufe 1-4			Klassenstufe 5-6			Klassenstufe 7-12		
	Schüler/-innen			Schüler/-innen			Schüler/-innen		
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Anteil
Landkreis	4.956	3.662	73,9	2.791	670	24,0	5.697	526	9,2
Land	51.600	42.168	81,7	24.013	12.627	52,6	53.327	19.299	36,2

Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/223 vom 17.02.2017

Tabelle 56: Schulzahnärztliche Untersuchungen an Förderschulen im Landkreis im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern

Schuljahr 2015/16	Schüler/-innen unter 12 Jahren			Schüler/-innen über 12 Jahren		
	Soll	Ist	Anteil	Soll	Ist	Anteil
Landkreis	354	307	86,7	432	314	72,7
Land	3.810	3.198	83,9	4.228	3.281	77,6

Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/223 vom 17.02.2017

Die Teilnahme an den **Kindervorsorgeuntersuchungen** ist eine Möglichkeit, um das gesunde Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten und gegebenenfalls Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie der J1 ist freiwillig.

Seit 2008 gibt es beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Rostock (LAGuS) eine Servicestelle für die Kindervorsorgeuntersuchungen, welche die Meldungen durch die niedergelassenen Kinderärzte und Krankenhäuser über durchgeführte Kindervorsorgeuntersuchungen nach § 15b des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes kontrolliert und koordiniert. Erfolgt in einem bestimmten Zeitraum keine Meldung für das Kind, werden die Eltern vom LAGuS mit einem Schreiben an die Kindervorsorgeuntersuchung erinnert. Falls erneut keine Meldung dort eintrifft, informiert das LAGuS den zuständigen ÖGD. Dieser schreibt die Eltern an, bietet Beratung und Unterstützung zu den Früherkennungsuntersuchungen an und führt gegebenenfalls Hausbesuche durch.

Zahlreiche U-Untersuchungen wurden im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nachgeholt und ergaben nicht selten einen Frühförderbedarf des Kindes.

Als **Frühförderung** bezeichnet man medizinische, pädagogische oder therapeutische Maßnahmen für Kinder von null bis sechs Jahren, deren Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht ist oder bei denen bereits eine Behinderung festgestellt wurde. Die Förderung ist auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ausgerichtet und wird möglichst familien- und wohnortnah im sozialen Umfeld des Kindes erbracht. Zum Leistungsangebot der Frühförderereinrichtung gehört ebenfalls die Beratung und Anleitung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Problemen, die sich aus der Auffälligkeit bzw. der Behinderung des Kindes ergeben.

Die Notwendigkeit und Dauer einer Frühförderung wird durch den Fachdienst ÖGD ermittelt.

Die Leistungen der Frühförderung sind für die Eltern kostenlos. Die Übernahme der Kosten erfolgt durch den Fachdienst Soziales und gegebenenfalls durch die zuständige Krankenkasse. Die Frühförderstellen arbeiten mit einem Netzwerk verschiedener Berufsgruppen zusammen wie beispielsweise Ärzten, Logopäden, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Physiotherapeuten und anderen für das jeweilige Kind notwendigen Fachkräfte.

Im Landkreis gibt es zwei Frühförderstellen. Im Jahr 2016 hat die Frühförderstelle der Diakonie im nördlichen Mecklenburg Grevesmühlen zusammen mit der Außenstelle in Warin 140 Kinder in den Bereichen allgemeine Entwicklungsverzögerung und sozial-emotionale Entwicklungsverzögerung gefördert.

Das interdisziplinäre Frühförder- und Beratungszentrum der Wismarer Werkstätten GmbH bietet neben reiner Heilpädagogik auch eine Komplexleistung an, die medizinisch-therapeutische (Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie) und heilpädagogische Leistungen beinhaltet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 319 Kinder gefördert.

Des Weiteren fanden Entwicklungskontrollen zur Belegung von Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie schulärztlich-psychologische Untersuchungen zur Fragestellung eines Integrationshelfers statt.

Hygienekontrollen werden an den allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schule im Landkreis Nordwestmecklenburg ebenfalls durch den ÖGD durchgeführt. Hierfür ist ein Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben. Neben der Sichtung baulicher Mängel, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Schüler/-innen und das Personal haben könnten, wird auch das Vorhandensein von Hygieneplänen kontrolliert und an das LAGUS Mecklenburg-Vorpommern gemeldet.

5.4 Angebote der Jugendhilfe

Der Leistungs- und Aufgabenkatalog des SGB VIII umfasst weitere vielfältige Angebote. Diese sind in der Jugendhilfeplanung³⁷ des Landkreises detailliert dargestellt.

Gemäß § 81 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen sowie deren Familien bezieht, im Rahmen des Leistungs- und Aufgabenkatalogs zusammenzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit ist vielfältig und erstreckt sich beispielweise von den Familien- und Jugendgerichten über Schulen und deren Schulverwaltung hin zur Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt unterstützend auf die schulische und berufliche Bildung auswirken sind Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und ebenso der Integrationshilfe.

Nachstehend werden hier einige Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beschrieben.

5.4.1 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII stellt eine Leistung der Jugendhilfe dar, die sich außerhalb von Schule und Beruf als Lern- und Sozialisationshilfe unmittelbar an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wendet. Jugendarbeit hat neben dem Elternhaus sowie den Institutionen des Bildungswesens einen eigenen Erziehungs- und Bildungsbereich. Sie dient der eigenverantwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Adressaten der Jugendarbeit sind alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Angebotsformen der Jugendarbeit erstrecken sich von der Unverbindlichkeit offener Angebote bis hin zu wertgebundenen und auf Kontinuität angelegte Gruppenaktivitäten. Jugendarbeit hat heute zunehmend den Auftrag, den Alltag junger Menschen sozial-, geschlechts- und zielgruppenspezifisch mitzugestalten.

Die Jugendarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg wird von freien und öffentlichen Trägern mit hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Kräften gestaltet.

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt- und schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung
- Sportliche Jugendarbeit in Vereinen

Maßnahmen der **außerschulischen Jugendbildung** haben zum Ziel, durch ein breites Bildungsangebot junge Menschen zur Selbstbefähigung, welche zugleich ihre gesellschaftliche

³⁷ Quelle: Jugendhilfeplanung, Teil II, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (2017 – 2020), S. 14 ff, Kreistag 180/51/2016, Beschluss Nr. 237-20/17

und ökologische Mitverantwortung umfasst, zu befähigen und ihr soziales Engagement anzuregen. Diese sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen, ihre Lebenssituation sowie die geschlechtsspezifischen Aspekte berücksichtigen und zu Mitbestimmung/Mitgestaltung motivieren.

Weiterhin wird außerschulische Jugendarbeit im Verbund mit älteren Vereinsmitgliedern angeboten. Hier sind als Beispiel die Jugendfeuerwehren, die Tanz- und Trachtengruppen und die Kunst- und Kulturvereine zu nennen. Ebenso bieten die öffentlichen, freien und kirchlichen Träger ein vielfältiges Angebot an.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es 35 Träger im Bereich Jugendbildung, 74 Jugendfeuerwehren sowie 29 kirchliche Träger, die Angebote in der außerschulischen Jugendbildung unterbreiten.

Sport, Spiel und Geselligkeit tragen insbesondere zum sozialen Umgang junger Menschen untereinander bei. Der soziale Umgang soll sich positiv auf die physische und psychische Entwicklung der jungen Menschen auswirken und ihre Selbstorganisation und den sozialen Gestaltungsspielraum fördern.

Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sind Formen der Arbeit, die zur Unterstützung und Entwicklung von persönlichen Lebensperspektiven dienen. Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit darf nicht mit Jugendsozialarbeit verwechselt werden. Sie grenzt sich insoweit ab, als das hier das Aneignen von Kenntnissen über die Arbeitswelt und nicht die berufliche Integration im Vordergrund steht. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit wird hauptsächlich in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit angeboten.

Hauptaufgabe der **internationalen Jugendarbeit** im Landkreis Nordwestmecklenburg ist die Förderung und Unterstützung von Begegnungs- und Austauschprogrammen für junge Menschen im In- und Ausland. Ziele dabei sind, persönliche Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Ländern herbeizuführen und das Kennenlernen fremder Kulturen zu verwirklichen. Im Zuge der Landkreisneuordnung wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg die Trägerschaft des Internationalen Workcamps in Kooperation mit dem Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst (IJGD) übernommen. Diese Camps finden jährlich in den Sommerferien statt.

Kinder- und Jugenderholung soll in erster Linie der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Durch gemeinsame Aktivitäten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung gefördert, die Erfahrungen sozialer Beziehungen untereinander vermittelt und soziale Benachteiligungen abgebaut werden. Kinder- und Jugenderholung rückt als Alternative gerade für die Familien in den Vordergrund, die durch ihre wirtschaftlichen Lebensverhältnisse nicht in der Lage sind, Familienurlaub mit ihren Kindern zu gestalten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg reagiert im Rahmen der Förderung der Kinder- und Jugenderholung seit Jahren auf prekäre wirtschaftliche Lebensverhältnisse der Familien. Dieses hat sich in Verbindung mit den Möglichkeiten der Leistung „Bildung und Teilhabe“ (BUT) bewährt. Im Landkreis Nordwestmecklenburg wird Kinder- und Jugenderholung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit angeboten.

Die **Jugendberatung** findet in allen Bereichen der Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII statt und wird in allgemeiner Form sowie in einzelnen Fachgebieten spezialisiert angeboten.

Die **sportliche Jugendarbeit** gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Jugendarbeit im Landkreis. In den vergangenen Jahren hat sich eine breite Entwicklung der Sportvereine im Landkreis Nordwestmecklenburg vollzogen (Anlage 7).

Mit Stand zum 01.05.2016 gibt es 156 Sportvereine und fünf Fachverbände im Landkreis Nordwestmecklenburg, in welchen insgesamt 20.360 Mitglieder aktiv sind. Davon sind 9.337 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (entspricht 45,86 Prozent) sowie 11.023 Erwachsene ab 27 Jahren (entspricht 54,14 Prozent) wöchentlich (ein bis mehrere Male) sportlich aktiv. Der Landkreis fördert die sportliche Jugendarbeit mit jährlich 100.000,- Euro.

5.4.2 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit in Nordwestmecklenburg bietet in verschiedenen Bereichen Angebote:

- berufsbezogene Jugendsozialarbeit,
- Schulsozialarbeit,
- Projektarbeit mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten für verschiedene Zielgruppen.

Berufsbezogene Jugendsozialarbeit bietet im Rahmen der arbeitswelt- oder berufsbezogenen Jugendsozialarbeit denjenigen jungen Menschen, die beim Übergang in den Beruf Schwierigkeiten haben, eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung an. Im Landkreis sind 23 Jugendsozialarbeiter tätig, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Schulsozialarbeit beinhaltet präventive Arbeitsformen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Problemklärung. Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich mit anderen Behörden (wie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter) und Organisationen (zum Beispiel Beratungsstellen) zusammen, welche die Lebenswelt junger Menschen darüber hinaus beeinflussen. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind insgesamt 37 Schulsozialarbeiter tätig, davon werden 21 Schulsozialarbeiter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), acht über das Landesprogramm Schulsozialarbeit und aus dem BUT sowie weitere acht aus unverbrauchten Mitteln des BUT finanziert. Ergänzend dazu die Anlage 10, in der alle Schulsozialarbeiter nach Ämtern aufgelistet sind.

Eine besondere Form der Schulsozialarbeit ist das Projekt „**OPTI**“ (optimierte Chancen für Jugendliche). Dieses dient der Stärkung und Förderung von Kompetenzen im Übergang von der Schule zum Beruf. Jugendliche sollen bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Mit dem Projekt wird es Schülern der achten und neunten Klassen ermöglicht, sich vor dem anstehenden Bewerbungsverfahren für eine Ausbildung über die eigenen Fähigkeiten und Interessen klarer zu werden und die noch nicht so gut ausgeprägten Stärken individuell zu entwickeln und auszubauen. Drei Schulsozialarbeiter sind

seit 2006 in dem Projekt tätig und unterstützen den Übergangsprozess zum Beispiel durch Nachhilfe, Bewerbungstraining, Elterngespräche, Beratungsgespräche mit positiver Wertschätzung.

Es wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Maßnahme, dem Träger der Schule, der Schule sowie dem Fachdienst Jugend geschlossen.

Das Projekt gibt es an der Regionalen Schulen Bertolt-Brecht-Schule, der Ostsee-Schule sowie der Integrierten Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe.

Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Schulen. 2016 wurden an der Bertolt-Brecht-Schule 34, an der Ostsee-Schule 42 und an der Integrierten Gesamtschule 45 Schüler der achten bis zehnten Klasse unterstützt.

Projektarbeit mit aufsuchenden, mobilen und offenen Angeboten für verschiedene Zielgruppen

Aufsuchende Jugendsozialarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer Adressaten gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein Zurechtkommen im Lebensraum ermöglichen. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges und lebensweltorientiertes sozialpädagogisches Unterstützungsangebot. Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz, Anonymität, Bedürfnisorientierung sowie Lebensweltorientierung. In Wismar wird dieses durch Streetworker abgesichert.

Ein weiteres Angebot der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit ist das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ als Nachfolge für „Schulverweigerung - Die 2.Chance“.

JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Der Landkreis hat im Rahmen des Programms für das Projekt „JuSt“ eine Bewilligung vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 erhalten. Es unterstützt junge Menschen (im Alter von 12 bis unter 27 Jahren) mit und ohne Migrationshintergrund, die entweder von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder durch Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder auch wegen sozialer Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen auf besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern. JUSTiQ kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, wie zum Beispiel aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung und Einzelfallhilfe, die entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppe in der Kommune ausgestaltet werden. Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu stärken und zu fördern.

Zur Koordinierung und Steuerung hat der Landkreis, speziell für das Programm JUSTiQ, eine Koordinierungsstelle im Fachdienst Jugend geschaffen. Als prozessbegleitender Partner wurde der Träger AWO Soziale Dienste gGmbH gewonnen, welcher mit dem Projekt „JuSt“ das Förderprogramm JUSTiQ im Landkreis Nordwestmecklenburg umsetzt und an die intensive Arbeit der letzten Jahre nicht nur anknüpft, sondern bestehende Casemanagementmethoden ausbaut und innovative Entwicklung fördert. Die Zielgruppe wird durch eine intensive und kreative Betreuung und Beratung angesprochen. Das Projekt „JuSt“ findet sich mit seinen Zielen im Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf³⁸ wieder.

³⁸ Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf

Ein weiteres offenes Angebot ist die **Berufsinfobörse**, die federführend durch den Arbeitskreis Schule Wirtschaft Wismar - Nordwestmecklenburg e. V. organisiert wird. Sie ist eine Maßnahme zur Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Unternehmen und den Schulen im Landkreis. Auf der jährlichen Berufsinfobörse sollen Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte einen praxisbezogenen Einblick in verschiedene Berufsfelder bekommen. So ist eine bessere berufliche Orientierung möglich und der Abbrecherquote in Lehrausbildungen wird entgegen gewirkt.

Anlage 1: Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen 2014 nach Kreisen

Merkmal	Einheit	Mecklenburg-Vorpommern	Kreisfreie Stadt		Landkreis					
			Rostock	Schwerin	Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Rostock	Vorpommern-Rügen	Nordwestmecklenburg	Vorpommern-Greifswald	Ludwigslust-Parchim
Bruttoinlandsprodukt	Mill. EUR	38.367	7.128	3.290	6.150	4.647	4.636	3.222	4.931	4.362
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen Deutschland = 100	EUR	51.974 76,1	63.143 92,5	51.399 75,3	50.505 74,0	51.979 76,1	46.712 68,4	53.702 78,7	46.899 68,7	50.883 74,5
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Deutschland = 100	EUR	24.012 66,7	34.977 97,1	35.811 99,5	23.467 65,2	22.002 61,1	20.762 57,7	20.744 57,6	20.723 57,6	20.547 57,1
Bruttowertschöpfung	Mill. EUR	34.517	6.413	2.960	5.533	4.181	4.171	2.899	4.436	3.924
davon										
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Mill. EUR	981	3	1	194	183	166	99	136	200
Produzierendes Gewerbe	Mill. EUR	7.500	1.348	477	1.292	905	570	1.024	675	1.209
Dienstleistungsbereiche	Mill. EUR	26.036	5.062	2.482	4.047	3.093	3.435	1.776	3.626	2.516
Erwerbstätige	1.000	738,2	112,9	64,0	121,8	89,4	99,2	60,0	105,1	85,7
davon										
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.000	23,7	0,1	0,1	4,7	4,6	3,3	2,4	3,4	5,1
Produzierendes Gewerbe	1.000	139,1	15,1	8,1	23,7	18,9	14,3	17,8	15,7	25,5
Dienstleistungsbereiche	1.000	575,4	97,8	55,8	93,4	66,0	81,6	39,8	86,0	55,1
Bruttolöhne und -gehälter	Mill. EUR	16.546	2.907	1.680	2.721	1.851	2.033	1.339	2.238	1.777
Verdienst je Arbeitnehmer	EUR	24.912 78,8	27.764 87,8	28.224 89,3	24.939 78,9	23.369 73,9	23.239 73,5	25.040 79,2	23.738 75,1	23.256 73,6
und zwar										
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	EUR	21.871 120,6	/ /	/ /	22.709 125,2	20.576 113,5	22.038 121,5	23.420 129,2	21.247 117,2	21.986 121,2
Produzierendes Gewerbe	EUR	28.511 70,0	34.334 84,3	31.541 77,4	28.643 70,3	25.011 61,4	24.612 60,4	31.932 78,4	27.146 66,6	26.882 66,0
Dienstleistungsbereiche	EUR	24.167 84,4	26.754 93,4	27.768 97,0	24.102 84,2	23.088 80,6	23.052 80,5	21.985 76,8	23.224 81,1	21.678 75,7

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2014, eigene Darstellung

Anlage 2: Einkommen der privaten Haushalte 2014 nach Kreisen

Merkmal	Einheit	Mecklenburg-Vorpommern	Kreisfreie Stadt		Landkreis					
			Rostock	Schwerin	Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Rostock	Vorpommern-Rügen	Nordwestmecklenburg	Vorpommern-Greifswald	Ludwigslust-Parchim
Primäreinkommen der privaten Haushalte	Mill. EUR	28.962	3.500	1.710	4.652	4.155	3.867	2.899	3.941	4.238
Primäreinkommen je Einwohner Deutschland = 100	EUR	18.126 71,4	17.174 67,7	18.616 73,4	17.750 69,9	19.674 77,5	17.319 68,3	18.660 73,5	16.562 65,3	19.961 78,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte darunter empfangene Sozialleistungen	Mill. EUR	27.939	3.347	1.608	4.587	3.867	3.904	2.723	3.956	3.947
	%	39,4	42,3	42,7	40,8	35,5	41,4	37,1	42,3	34,8
Verfügbares Einkommen je Einwohner Deutschland = 100	EUR	17.486 82,8	16.423 77,8	17.502 82,9	17.503 82,9	18.309 86,7	17.486 82,8	17.527 83,0	16.627 78,7	18.590 88,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2014, eigene Darstellung

Anlage 3: Verzeichnis aller Schulen im Landkreis

Nr.	Schulname	Ort	Schulart	Schulform
1	Überregionales Förderzentrum Sehen Mecklenburg-Vorpommern	Neukloster	FöS	teilweise gebundene GTS mit dem Angebot von Tagesbetreuung und Internatsunterbringung
2	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“	Neuburg	FöG	keine GTS
3	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung * „Astrid-Lindgren-Schule“	Wismar	FöG	voll gebundene GTS
4	Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung *, „Mosaik-Schule“	Grevesmühlen	FöG	voll gebundene GTS
5	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Claus-Jesup-Schule“	Wismar	FöL	keine GTS Hortangebot vorhanden
6	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, „Johann Heinrich Pestalozzi“	Gadebusch	FöL	keine GTS Hortangebot vorhanden
7	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Anne Frank“	Schönberg	FöL	keine GTS Hortangebot vorhanden
8	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“	Grevesmühlen	FöL	keine GTS Hortangebot vorhanden
9	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Fritz Dietlof von der Schulenburg“	Neukloster	FöL	keine GTS Hortangebote vorhanden
10	Grundschule „Seeblick“	Wismar	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
11	Grundschule „Rudolf Tarnow“	Wismar	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
12	Grundschule „Fritz Reuter“	Wismar	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
13	Grundschule „Am Friedenshof“	Wismar	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
14	Grundschule	Carlow	GS	VHT Hortangebot vorhanden

Nr.	Schulname	Ort	Schulart	Schulform
15	Grundschule	Dorf Mecklenburg	GS	VHT Hortangebot vorhanden
16	Grundschule „Fritz Reuter“	Grevesmühlen	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
17	Grundschule „Am Ploggensee“	Grevesmühlen	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
18	Grundschule	Neukloster	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
19	Grundschule	Selmsdorf	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
20	Grundschule	Bobitz	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
21	Grundschule „Adolf Diesterweg“	Kalkhorst	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
22	Grundschule	Lübow	GS	VHT Hortangebot vorhanden
23	Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Boltenhagen	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
24	Grundschule "Fritz Reuter"	Warin	GS	VHT Hortangebot vorhanden
25	Grundschule	Dreveskirchen	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
26	Grundschule	Brüsewitz	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
27	Grundschule	Roggendorf	GS	keine VHT Hortangebot vorhanden
28	Waldorfschule * einzügig, bis Klasse 8 (Unterstufe)	Zurow	WS	keine VHT Hortangebot vorhanden

Nr.	Schulname	Ort	Schulart	Schulform
29	GS mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe *, Evangelische Inklusiv Schule „An der Maurine“	Schönberg	GS/OS	GS: VHT
				OS: teilweise gebundene GTS
30	GS mit schulartunabhängiger OrSt * „Freie Schule Wismar“	Wismar	GS/OS	GS: VHT mit Hort
				OS: gebundene GTS
31	GS mit schulartunabhängiger OrSt * „Robert Lanseman“	Wismar	GS/OS	GS: keine VHT, Hortangebot vorhanden
				OS: offene GTS
32	Regionale Schule „Ostseeschule“	Wismar	RegS	voll gebundene GTS
33	Regionale Schule "Bertolt-Brecht-Schule"	Wismar	RegS	offene GTS
34	Regionale Schule	Klütz	RegS	voll gebundene GTS
35	Regionale Schule "Am Wasserturm"	Grevesmühlen	RegS	voll gebundene GTS
36	Regionale Schule	Neukloster	RegS	offene GTS
37	Regionale Schule mit Grundschule	Dassow	RegS/GS	GS: keine VHT Hortangebot vorhanden RegS: voll gebundene GTS
38	Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“	Lübstorf	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: offene GTS
39	Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“	Bad Kleinen	RegS/GS	GS: keine VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS

Nr.	Schulname	Ort	Schulart	Schulform
40	Regionale Schule mit Grundschule „Heinrich-Heine-Schule“	Gadebusch	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
41	Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel „Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke“	Kirchdorf	RegS/GS	GS: keine VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
42	Regionale Schule mit Grundschule	Lüdersdorf	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
43	Regionale Schule mit Grundschule	Lützwow	RegS/GS	GS: keine VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: teilweise gebundene GTS
44	Regionale Schule mit Grundschule	Mühlen Eichsen	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
45	Regionale Schule mit Grundschule Am Rietberg	Neuburg	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
46	Regionale Schule mit Grundschule	Proseken	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: teilweise gebundene GTS
47	Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“	Rehna	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS
48	Regionale Schule mit Grundschule	Schönberg	RegS/GS	GS: keine VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: offen GTS
49	Regionale Schule mit Grundschule	Schlagsdorf	RegS/GS	GS: VHT Hortangebot vorhanden
				RegS: voll gebundene GTS

Nr.	Schulname	Ort	Schulart	Schulform
50	Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“ ohne gymnasiale Oberstufe	Wismar	IGS	teilweise gebundene GTS
51	Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“	Dorf Mecklenburg	KGS	RegS: keine GTS Gy: keine GTS
52	Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium	Wismar	Gy	offene GTS
53	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Wismar	Gy	voll gebundene GTS
54	Gymnasium	Gadebusch	Gy	offene GTS
55	Gymnasium am Tannenberg	Grevesmühlen	Gy	voll gebundene GTS
56	Gymnasium Am Sonnenkamp	Neukloster	Gy	teilweise gebundene GTS
57	Ernst-Barlach-Gymnasium	Schönberg	Gy	voll gebundene GTS
58	Berufsschulzentrum Nord	Wismar	BbS	Berufsbildende Schule

Legende:

GTS = Ganztagschule

VHT = volle Halbtagsschule

KGS = Kooperativ Gesamtschule

IGS = Integrative Gesamtschule

keine VHT = i. d. R. kleine Grundschule auf dem Lande

* Schulen in freier Trägerschaft

Anlage 4: Medienwerkstatt Wismar

Nutzerzahlen der Medienwerkstatt Wismar in den Jahren 2014 - 2016

Angebotsformen der Medienwerkstatt/Teilnehmer (TN)	2014	2015	2016
wöchentliche Kurse in der Medienwerkstatt	127	159	177
Workshops in der Medienwerkstatt	462	597	617
freie Projekte in Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern und Personen	2.065	1.764	1.809
Teilnahme und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeiten, eigenen Veranstaltungen und Projekte	2.105	1.871	3.625
fachliche Betreuung in Praktika und Ausbildung	42	38	47
Gesamt	5.708	5.233	7.399
Teilnehmer inklusive Mehrfachnutzung* der Angebote	14.128	16.282	15.561

* Nicht unüblich ist die zeitlich versetzte Mehrfachnutzung angebotener Kurse durch gleiche Teilnehmer. Daraus ergibt sich die deutlich höhere Teilnehmeranzahl.

Anzahl der durchgeführten Angebote der Medienwerkstatt Wismar in den Jahren 2014 bis 2016

Angebote und Angebotsformen der Medienwerkstatt	2014	2015	2016
wöchentliche Kurse in der Medienwerkstatt	5	7	7
Workshops in der Medienwerkstatt	22	26	26
Schulprojekte und Schulkino mit der Medienwerkstatt	21	43	43
freie Projekte in Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern und Personen	37	50	50
Teilnahme und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeiten, eigenen Veranstaltungen und Projekte	28	36	36
fachliche Betreuung in Praktika und Ausbildung	38	47	47
Gesamt	151	209	209

Anlage 5: kulturelle Vereine und Vereinigungen im Landkreis

Förderverein Dorfkirche Groß Trebbow e. V.	Verein „Poeler Leben“ e. V. Kirchdorf	Plattdütscher Verein to Rehna e. V.
Denkstätte Teehaus Groß Trebbow e. V.	Gemeinschaft Wismarer Künstler & Kunstfreunde e. V.	Sagen- und Märchenstraße MV e. V., Gadebusch
„Heimische Wildfische“ e. V. Theatercompagnie der Fischer MV	Kunstverein Wiligrad e. V.	Poeler „Fischköpp ahoi“ e. V.
Kulturkreis Carlow	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.	Forsthof Jamel GbR
Kulturmühle Wismar e. V.	Westmecklenburgisches Forum für Wirtschaft e. V.	Volkstanzgruppe Hohen Viecheln e. V.
„Das Boot“ Wismar e. V.	Windmühlen- und Museumsverein Stove e. V.	Schönbarger Späldäl e. V.
Förderverein Schoner „ATALANTA“ e. V. Wismar	Förderkreis Schloss Plüschow e. V.	Kreisbauernverband NWM e. V.
Karl Christian Klasen Gesellschaft e. V.	Politische Memoriale e. V. „Grenzhüs Schlagsdorf“ e. V.	Förderverein Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg e. V.
Bibliotheksverein NWM e. V.	Mecklenburg- Vorpommern Film e. V. Wismar	Verein „Freunde des phan TECHNIKUM e. V.“ Wismar
Förderverein der Stadtbibliothek Wismar e. V.	Kulturwerkstatt Ilow e. V.	Klosterverein Rehna e. V.
Freundeskreis „Schönberger Musiksommer“	Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V.	Liederkreis GVM e. V.
kultur gut dönkendorf e. V.	AG Wismarer Hafenfest e. V.	Parforcehornbläser „Maurinetal“ e. V.
Festspiele MV gGmbH	Schattiner Kunstgemeinschaft	JuRoTo e. V.
Förderverein Kreismusikschule „Carl Orff“ e. V.	„Musik in der Kirche“ e. V., Wismarer Förderverein	Förderverein Wismarer Musikschule e. V.
„Danzlud ut Wismer“ e. V.	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg in Schönberg e. V.	Heimatverein Grevesmühlen e. V.
Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. Zarrentin	Klosterverein Neukloster e. V.	Agrarmuseum Breesen e. V.

Diese Aufstellung umfasst eine Auswahl der Vereine und Vereinigungen mit kulturellen Angeboten im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Anlage 6: Aufstellung der Sportvereine nach Ämtern am 01. Mai 2016

Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
Bad Kleinen	Sportverein Bad Kleinen e. V.
Bobitz	Sport- u. Kulturverein Bobitz 1950 e. V.
Dorf Mecklenburg	Mecklenburger Sportverein Dorf Mecklenburg e. V.
	Schachclub Mecklenburger Springer e. V.
Groß Stieten	Sportgemeinschaft Groß Stieten e. V.
Hohen Viecheln	Segelsportverein Hohen Viecheln e. V.
Lübow	Lübower Sportverein 66 e. V.
Ventschow	Sportgemeinschaft Ventschow e. V.
Amt Gadebusch	
Dragun	Kultur- u. Sportverein der Gemeinde Dragun e. V.
Gadebusch	Gadebuscher Schützenzunft v. 1583
	Gadebuscher Sportgemeinschaft "Empor" e. V.
	Reit- und Fahrverein Gadebusch e. V.
	Gadebuscher Judo-Verein (GJV) e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Gadebusch e. V.
Krembz	Groß Salitzer FC
Mühlen Eichsen	Freizeit-, Reit- u. Fahrverein "Zwei Eichen" e. V.
Roggendorf	Sportgemeinschaft Roggendorf 96 e. V.
	Roggendorfer Schützengilde von 1993 e. V.
Amt Grevesmühlen-Land	
Börzow	Gostorfer SV e. V.
	Reitverein Gostorf e. V.
	Reitfreunde Börzow e. V.
Gägelow	Die Familieninsel
	Turn- und Sportverein Gägelow e. V.
	Reit- u. Fahrverein Gägelow e. V.
Mallentin	Mallentiner Sportverein 64 e. V.
Plüschow	Kyudo Plüschow e. V.
Papenhusen	Reit und Sportverein Kirch-Mummendorf e. V.
Stepenitztal	Reit- und Sportverein Kirch-Mummendorf e. V.
Upahl	FSV Testorf Upahl e. V.
	Sportverein Sievershagen 93 e. V.
Amt Klützer Winkel	
Boltenhagen	Sportclub Ostseebad Boltenhagen e. V.
	Wassersport- u. Segelclub Boltenhagen e. V.
	Reitverein Klützer Winkel e. V.
	DLRG OG Boltenhagen e. V.
	Pferdesportverein Boltenhagen e. V.
	VSC Boltenhagen e. V.
Boltenhagen	Förderverein Radfahren in MV e. V.
Damshagen-Rolofshagen	Sportverein Damshagen 1951 e. V.

Hohenkirchen	Golf-Club Hohen Wieschendorf e. V.
Kalkhorst	Kalkhorster Sportverein e. V.
Klütz	Sportverein Klütz e. V.
	Pferdesportverein "Blau-Weiß" Oberhof e. V.
	Klützer Volley Bulls e. V.
Zierow	Reit- u. Sportverein Zierow e. V.
Amt Lützw-Lübstorf	
Alt Meteln	Reit- u. Fahrverein "Am Aubach" Alt Meteln e. V.
	SV Germania 96 Alt Meteln e. V.
Brüsewitz	Brüsewitzer Sportverein e. V.
Dalberg	Sportverein Dalberg e. V.
Grambow	BSV Blau-Weiß Grambow e. V.
	Reitverein "Gut Grambow" e. V.
Lübstorf	Mecklenburger Sportverein Lübstorf e. V.
Lützw	Sportgemeinschaft "Theodor Körner" Lützw e. V.
Pingelshagen	Sportverein Pingelshagen e. V.
Schildetal	Reit- und Fahrverein Badower Fühse
Amt Neuburg	
Benz	Sportgemeinschaft "Zetor" Benz e. V.
Blowatz	Reit- u. Fahrverein Blowatz e. V.
	Sportverein Blowatz-Boiensdorf e. V.
Neuburg	Neuburger SV e. V.
	Reitsportclub Neuendorf e. V.
Amt Neukloster-Warin	
Glasin	Sportverein Glasin 06 e. V.
Neukloster	VfL Blau-Weiß Neukloster e. V.
	Schützenzunft von 1848 e. V. Neukloster
Warin	Reit- und Fahrverein Reiterhof Pennewitt e. V.
	Wariner Schützenzunft von 1656
	DLRG Ortsverband Warin e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Warin e. V.
	Drachenbootverein Warin/ Neukloster e. V.
	Reit- u. Fahrverein Strameuß e. V.
Zurow	Reitverein "Reitstall Klein-Warin" e. V.
Amt Rehna	
Carlow	Sportgemeinschaft Carlow e. V.
	Reitverein Carolinenhof e. V.
Rehna	Reit- u. Fahrverein Rehna e. V.
	Rehnaer Sportverein e. V.
	Motorsportclub Rehna e. V. im ADAC
	Rehnaer Schützengilde von 1588 e. V.
Schlagsdorf	Sportgemeinschaft Schlagsdorf 91 e. V.
Thandorf	Dorfverein Thandorf e. V.
Utecht	Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e. V.
Wedendorf	Voltigierverein Wedendorf e. V.

Amt Schönberger Land	
Dassow	Sportverein Dassow 24 e. V.
	Motorsportclub Dassow e. V.
	Reit- u. Fahrverein Pötenitz u. Umgebung e. V.
	Radsportteam Dassow e. V.
Groß Siemz	Siemzer Reitsportverein "Moran" e. V.
Lüdersdorf	Herrnburger Athletenverein (HAV) 77 e. V.
	Sportverein Lüdersdorf von 1996 e. V.
	Sport und Freizeit Herrnburg e. V.
	Bushido Sportverein Wahrsow e. V.
Schönberg	Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.
	Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.
	FC Schönberg 95 e. V.
	Reit- und Fahrverein Rupensdorf e. V.
	Schönberger Judoverein von 1963 e. V.
Selmsdorf	Selmsdorfer Sportverein 94 e. V.
	Turn- u. Akrobatikverein Selmsdorf 2000 e. V.
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	
Insel Poel	Poeler Sportverein 1923 e. V.
	Segelclub Insel Poel e. V.
	Schützenverein Insel Poel e. V.
	Reit- und Fahr-Sportverein Insel Poel e. V.
Hansestadt Wismar	
Wismar	1. Angelverein Wismar-Bucht e. V.
	Akademischer Sportverein Grün-Weiß Wismar e. V.
	Angelgruppe Hanse Wismar e. V.
	Anglerverein "Ostseetrans" Wismar e. V.
	Behinderten-Sportverein Wismar e. V.
	Bootsanglersportverein e. V.
	Breitensportverband Fußball Wismar e. V.
	BSG Stadtverwaltung Hansestadt Wismar e. V.
	BSV Egger e. V.
	Dargetzower Sportverein 63 e. V.
	DLRG Bezirk Wismar e. V.
	Eisenbahner-SV "Lokomotive" Wismar e. V.
	FC Anker Wismar 1997 e. V.
	FC Wismar Vikings 06 e. V.
	Hanse Bowling Verein Wismar e. V.
	Hanseatischer Luftsportverein Wismar e. V.
	Hanse-Tauch-Club Wismar e. V.
	Kampfkunstverein Goldener Drache e. V.
	Kinderträume e. V. Tagesmütter
	Kinderwelt Wismar e. V.
Kumgang Taekwon-Do Wismar e. V.	
Mecklenburger Segelverein Wismar e. V.	

Wismar	MEDIAN REHA Sportverein e. V.
	Mizutama Ryu e. V.
	Motorsportclub Wismar im ADMV e. V.
	Phönix Kampfkunst Verein e. V.
	Polzeisportverein Wismar e. V.
	Postsportverein Wismar e. V.
	Reitverein German Horse Pellets e. V.
	Schützenverein Hanse 1990 Wismar e. V.
	Shotokan Karate OKBA e. V.
	Sportgemeinschaft Dynamo Wismar e. V.
	Sportgemeinschaft Pädagogik Wismar e. V.
	Sportverein Medizin Wismar e. V.
	Sportverein Schifffahrt und Hafen Wismar 1961 e. V.
	Tauchsportclub "Walfisch"Wismar e. V.
	Tennis Club Weiß-Rot Wismar e. V.
	Tischtennisclub Hanseat Wismar e. V.
	Turn- und Sportgemeinschaft Wismar e. V.
	Verein für sportliche Rehabilitation e. V.
	Vereinigte Schützengesellschaft von 1824 e. V.
	Wismarer HafenSpitze Boule e. V.
Wismarer Surfverein e. V.	
Wismarer-Segler-Verein 1911 e. V.	
Wohnsportgemeinschaft Dammmhusen e. V.	
Yachtclub Wismar 61 e. V.	
Stadt Grevesmühlen	
Grevesmühlen	Behinderten- und Rehasportverein Grevesmühlen e. V.
	Grevesmühlener FC e. V.
	Grevesmühlener Hundesport-Verein e. V.
	Grevesmühlener Schützenzunft von 1653 e. V.
	Grevesmühlener SV "FORTUNA" 1982 e. V.
	Motorsportclub Grevesmühlen e. V.
	Rehasportverein Ploggensee e. V.
	Reitsportclub Sandfelder Grevesmühlen e. V.
	Shotokan-Karate-Dojo "MASAMUNE" Grevesmühlen e. V.
	Sportverein 77 Grevesmühlen e. V.
	Sportverein Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.
Amt/Gemeinde/Stadt	Vereinsname
Landkreis Nordwestmecklenburg	
Kreisfachverband	Kreisfachverband Kegelvein NWM e. V.
	Kreisfußballverband NWM e. V.
	Kreisreiterbund NWM e. V.
	Kreisschützenverband NWM e. V.
	Kreistischtennisverband Wismar e. V.
regionaler Verband	
Wismar	StadtSportBund Wismar e. V.

Anlage 7: Absicherung des Unterrichtes in den einzelnen Schularten

Schuljahr	Schulart	Regulär erteilter Unterricht	Vertretungsunterricht	Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall	Ausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte	Ausfall auf Grund von Streik	Unterrichtsausfall auf Grund elementarer Ereignisse
2013/2014	GS	90,0%	3,8%	5,3%	0,4%	0,0%	0,5%
	Fö	85,1%	5,3%	7,2%	1,8%	0,0%	0,6%
	RegS	87,6%	3,6%	5,0%	3,2%	0,0%	0,6%
	Ges	88,8%	3,4%	3,5%	3,8%	0,0%	0,5%
	Gy	91,3%	4,1%	2,0%	2,1%	0,0%	0,4%
2014/2015	GS	91,0%	2,6%	5,5%	0,5%	0,4%	0,0%
	Fö	89,2%	1,8%	6,8%	1,9%	0,3%	0,0%
	RegS	87,8%	3,2%	5,0%	3,3%	0,5%	0,0%
	Ges	90,6%	2,3%	3,0%	3,3%	0,8%	0,0%
	Gy	91,3%	3,8%	2,4%	2,2%	0,2%	0,1%
2015/2016	GS	91,1%	2,7%	5,7%	0,5%	0,0%	0,0%
	Fö	85,3%	1,4%	10,9%	2,0%	0,0%	0,4%
	RegS	87,6%	4,1%	5,2%	3,0%	0,0%	0,1%
	Ges	89,7%	2,1%	3,2%	4,4%	0,0%	0,6%
	Gy	91,7%	3,8%	2,5%	1,7%	0,0%	0,3%

Legende:

- GS: Grundschulen
 Fö: Förderschulen
 RegS: Regionale Schulen
 Ges: Gesamtschulen
 Gy: Gymnasien

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat 203

Anlage 8: Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung im Landkreis

Gemeinsamer Unterricht (GU) an	nach Förderschwerpunkten							
	gesamt	Lernen	Sprache	esE	gE	kmE	Hören	Sehen
Grundschulen	210	79	30	81	1	3	11	5
Regionalen Schulen	238	68	14	142	-	1	12	1
Gymnasien	10	-	-	8	-	-	2	-
Integrierter Gesamtschule	43	6	-	34	-	2	1	-
	Summe	Lernen	Sprache	esE	gE	kmE	Hören	Sehen
Schüler/-innen	501	153	44	265	1	6	26	6

Stichtag: 30.09.2015

Legende:

Lernen:	Lernen und Leistungsverhalten
Sprache:	Sprache und kommunikatives Verhalten
esE:	emotionale und soziale Entwicklung
gE:	geistige Entwicklung
kmE:	körperliche und motorische Entwicklung
Hören:	Hören und auditive Wahrnehmung
Sehen:	Sehen und visuelle Wahrnehmung

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, 2017, eigene Darstellung

Anlage 9: Schulsozialarbeit

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ³⁹	Stellenbeschreibung
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Gemeinde Bad Kleinen	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen
	Gemeinde Dorf Mecklenburg	0,875	Schulsozialarbeit Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Dorf Mecklenburg
	Gemeinde Dorf Mecklenburg	0,875	Schulsozialarbeit Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Dorf Mecklenburg
Amt Gadebusch	Stadt Gadebusch	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch
	Verein Kinder- und Jugendfreizeit e. V.	1,0	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule Gadebusch und Gymnasium Gadebusch
Amt Grevesmühlen Land	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Stadt Grevesmühlen	DRK KV NWM e. V.	0,75	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule
	Stadt Grevesmühlen	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule am Wasserturm
	Verein zur Förderung des Gymnasiums am Tannenberg Grevesmühlen e. V.	1,0	Schulsozialarbeit Gymnasium
Amt Klützer Winkel	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Klütz
Amt Lützw-Lübstorf	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Lübstorf
	Felicitas gGmbH	1,0	Schulsozialarbeit Regionale Schule Lützw
Amt Neuburg	DRK KV NWM e. V.	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Neuburg
Amt Neukloster-Warin	Felicitas gGmbH	0,75	Schulsozialarbeit Gymnasium Neukloster und Grundschule Warin
	Felicitas gGmbH	0,75	Schulsozialarbeit Regionale Schule und Grundschule Warin
	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule und Grundschule Neukloster
	n. n.	1,0	Schulsozialarbeit Förderschulzentrum SEHEN in Neukloster
Amt Rehna	Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Rehna
	Schulverband Schlagsdorf	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf

³⁹ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Sozialraum	Träger	Stellenumfang in VZÄ ⁴⁰	Stellenbeschreibung
Amt Schönberger Land	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Gymnasium Schönberg
	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
	Gemeinde Lüdersdorf	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf
	Gemeinde Selmsdorf	1,0	Grundschule Selmsdorf
	Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Dassow
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf
Hansestadt Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Reg. Schule Ostseeschule
	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit Regionale Schule Bertolt- Brecht-Schule
	AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar	0,875	Schulsozialarbeit an der Integrativen Gesamtschule „J. W. von Goethe“
	AWO KV Wismar e. V.	1,0	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	AWO KV Wismar e. V.	0,5	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	AWO KV Wismar e. V.	0,625	Schulsozialarbeit „Optimierte Chancen“
	Felicitas gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Allg. Förderschule Wismar
	Schulverein G. H. Gymnasium	0,875	Schulsozialarbeit G. H. Gymnasium
Landkreis Nordwestmecklenburg	AWO Soziale Dienste gGmbH	0,875	Schulsozialarbeit Berufschulzentrum Nord
	DOT.KOM e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Berufschulzentrum Nord
	DRK KV NWM e. V.	0,9	Schulsozialarbeit Berufssschulzentrum Nord
	AWO Soziale Dienste gGmbH	1,0	Schulsozialarbeit im Projekt „BIG“ am Berufschulzentrum Nord

⁴⁰ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht 40 Wochenstunden

Anlage 10: Zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge

zuständige Schulen und Einzugsbereiche der Berufsschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 (Auszug)

Berufsbereich/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
1. Agrarwirtschaft	AW				
<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	AW_LF				
Landwirt/Landwirtin	LAW	LK NWM in HWI	Wismar	LUP, NWM, LRO, SN	
Pferdewirt/Pferdewirtin	PFW	dito	dito	M-V	Landesfachklasse
<i>Gartenbau</i>	AW_GB				
Gärtner/Gärtnerin	GÄR	dito	dito	HRO,LUP,NWM,LRO,SN	
2. Ernährung und Hauswirtschaft	EH				
<i>Gastronomie/Gastgewerbe</i>	EH_G				
Fachkraft im Gastgewerbe	FGG	dito	dito	NWM, SN	
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	HOF	dito	dito	NWM, SN	
Koch/Köchin	KOC	dito	dito	NWM, SN	
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	RFM	dito	dito	NWM, SN	
<i>Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf</i>	EH_SP				
Fachpraktiker Küche (Beikoch)/ Fachpraktikerin Küche (Beiköchin) alt: Beikoch/Beiköchin	FPK BKO	dito	dito	NWM, SN	
Fachpraktiker Hauswirtschaft/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft alt: Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin	PHW HWH	dito	dito	NWM	

Berufsbereich/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
3. Fahrzeugtechnik	FzT				
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin	KFM	dito	dito	NWM	
4. Holztechnik	HT				
Tischler/Tischlerin sowie Holzmechaniker/ Holzmechanikerin	TIS HOM	dito	dito	NWM, LRO	Einzelfallentscheidung für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin	HZM	dito	dito	M-V	Landesfachklasse; Die Standortentscheidung folgt der Entscheidung im Bildungsgang Tischler/Tischlerin sowie Holzmechaniker/ Holzmechanikerin
<i>Holztechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf</i>	HT_SP				
Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung, Holzfachwerker/ Holzfachwerkerin	HOB PHB HOW	dito	dito	NWM, SN	
5. Labor- und Prozesstechnik	LP				
Biologielaborant/Biologielaborantin	BIL	dito	dito	M-V	Landesfachklasse
Chemielaborant/Chemielaborantin	CHL	dito	dito	M-V	Landesfachklasse
6. Metalltechnik	MT				
<i>Anlagentechnik und Metallbau</i>	MT_AM				
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	ASH	dito	dito	LUP, NWM, SN	
Metallbauer/Metallbauerin	MBA	dito	dito	NWM, SN	
<i>Produktionstechnik</i>	MT_PT				
Fachkraft Metalltechnik	FMT	dito	dito	LUP, NWM, SN	
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	KOM	dito	dito	LUP, NWM, SN	

Berufsbereich/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	Bemerkungen
Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin, Metalltechnik und Kunststofftechnik, Textiltechnik, Druckweiter- und Papierverarbeitung	MAF	dito	dito	M-V	Landesfachklasse
7. Wirtschaft und Verwaltung	WV				
<i>Handel</i>	WV_H				
Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau	AUK	dito	dito	LUP,NWM,SN	alternierende Bildung der Eingangsklasse mit der BLS Waren/Malchin (Schuljahr 2017/18 Wismar)
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	KEH	dito	dito	NWM	
Verkäufer/Verkäuferin	VKÄ	dito	dito	NWM	
<i>Büro- und Industriedienstleistungen</i>					
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement alt: Bürokaufmann/Bürokauffrau, Kaufmann/ Kauffrau für Bürokommunikation	KBM BÜK KBK	dito	dito	NWM	
Berufsvorbereitung	BV_TZ				
Berufsausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahme	BVB	dito	dito	NWM	

Quelle: Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 06/2017 vom 27. Juni 2017

zuständige Schulen und Einzugsbereiche für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge ab dem Schuljahr 2017/18 (Auszug)

Schulart/Bildungsgang	Abkürzung	Berufliche Schule/ Regionales Berufliches Bildungszentrum	Standort der Beschulung	Einzugsbereich	zur Verfügung stehende Schülerplätze in der Eingangsstufe	Bemerkungen
1. Berufsvorbereitungsjahr						
Berufsvorbereitungsjahr 1 (einjährig)	BVJ	LK NWM in Wismar	Wismar	NWM	16	
Berufsvorbereitungsjahr Ausländer (zweijährig)	BVJA	dito	dito	NWM		
2. Berufsfachschule						
Berufsfachschule Kranken- und Altenpflege	KAH	dito	dito	NWM,SN,LUP, HRO, LRO	24	
3. Höhere Berufsfachschule						
<i>Gesundheits- und Pflegeberufe</i>						
Höhere Berufsfachschule Ergotherapie	ERT	dito	dito	M-V		
Höhere Berufsfachschule Gesundheits- und Krankenpflege	GKP	dito	dito	M-V		
4. Fachgymnasium						
Fachgymnasium Wirtschaft	FGW	dito	dito	NWM	30	
5. Fachoberschule						
Fachoberschule Wirtschaft	FOW	dito	dito	NWM	0	keine Klassenbildung zum Schuljahr 2017/18

Quelle: Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 06/2017 vom 27. Juni 2017